

Sozialbericht 2013

für den
Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis

Vorwort Sozialbericht 2013



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen an öffentliche Verwaltungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die demographische Entwicklung der Gesellschaft, die Lage auf dem Arbeitsmarkt oder die Tatsache, dass mehr Flüchtlinge bei uns eine Zuflucht suchen, fordern insbesondere das Amt für Arbeit und Soziales, sich flexibel diesen gesellschaftlichen Veränderungen zu stellen.

Das Jahr 2013 war auch vom Anstieg der asylsuchenden Menschen in Deutschland geprägt. Wir haben im Main-Taunus-Kreis im vergangenen Jahr 361 Asylsuchende aufgenommen und hatten zum Jahresende eine Aufnahmekapazität von 593 Plätzen. Der Aufnahmedruck im Main-Taunus-Kreis ist auch aktuell sehr hoch. Bis Ende Dezember diesen Jahres rechnen wir mit 450 asylsuchenden Menschen.

Wir sind intensiv damit befasst neue Unterkünfte für die ankommenden Flüchtlinge anzumieten oder Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Ein Credo ist es dabei, angemessene und menschenwürdige Unterbringung für die Asylsuchenden zu schaffen. Dies ist häufig mit hohen Kosten verbunden. Im vergangenen Jahr haben wir rund 4,4 Millionen Euro für den Bereich Asyl ausgegeben. Das Land Hessen hat uns davon rund 2,6 Millionen Euro erstattet. Das heißt, dass der Main-Taunus-Kreis die Differenz von 1,8 Millionen Euro zu tragen hatte. Unsere dringenden Appelle richten sich deshalb an das Land, die Landkreise in Hessen bei der Unterbringungsfrage stärker zu unterstützen.

Unsere Zahlen zeigen, dass die Arbeitslosenquote bei den Langzeitarbeitslosen deutlich gesunken ist, nämlich von 2,5 auf 2,1 Prozent. Damit hat sie ihren niedrigsten Stand seit 2005 erreicht! Zum einen haben im vergangenen Jahr mehr langzeitarbeitslose Menschen an Aktivierungsmaßnahmen des Kreises teilgenommen, nämlich 1.508 Teilnehmer. Im Vorjahr 2012 waren es 1.157 Teilnehmer. Diese Personen fallen dann nicht unter die Arbeitslosenstatistik. Zum anderen ist es uns erfreulicherweise auch gelungen, das Vermittlungshoch nochmals leicht zu steigern. Im vergangenen Jahr wurden 2.576 Integrationen in Arbeit erzielt, davon 709 in sogenannte Mini-Jobs. Das sind 33 Personen mehr als 2012. Das ist insgesamt ein sehr gutes Ergebnis!



Die Gesamtzahl der Menschen, die staatliche Leistungen gemäß SGB II erhalten, ist im vergangenen Jahr mit einem Prozent auf 9.210 Personen vergleichsweise gering angestiegen.

Eine inzwischen feste Größe sind diejenigen Menschen, die neben ihrem Erwerbseinkommen zusätzlich noch auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, sogenannte Ergänzter. Im vergangenen Jahr waren dies 2.150 Personen, die ein Einkommen bezogen haben, welches nicht zum Lebensunterhalt ausreichte. Unter dieser Personengruppe haben 50 Prozent eine geringfügige Beschäftigung unter 450 Euro, die weitere Personengruppe verfügt über ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen ab 451 Euro. Darunter fallen auch die 264 Existenzgründer, die aus ihrer selbstständigen Tätigkeit nicht genug für ihren Lebensunterhalt erwirtschaften konnten und ergänzende SGB II-Leistungen erhalten haben. Spitzenreiter bei den Selbstständigen sind der Einzelhandel, die Gastronomie, die Gebäudereinigung und Hausmeistertätigkeiten.

Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 Euro ab 2015 auf die Einkommen auswirkt. Es wird angenommen, dass der Mindestlohn zunächst nur einen kleinen Bruchteil der SGB II-Empfänger erreichen wird, denn ein Großteil der Leistungsbezieher befindet sich in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen mit geringen wöchentlichen Arbeitszeiten. Die Einführung des Mindestlohns wird deshalb nicht in jedem Fall sofort zu einem Ausstieg aus dem Leistungsbezug führen. Dazu sind weitere Anstrengungen notwendig, damit erwerbstätige Leistungsbezieher auch eine volle Beschäftigung ausfüllen können. Die Effekte des Mindestlohns auf die Höhe der staatlichen Transferleistungen bleiben ebenfalls abzuwarten.

Wir haben den Sozialbericht 2013 diesmal dem Schwerpunktthema „Wohnen“ gewidmet.

Wohnen gehört wie Nahrung, Kleidung, Gesundheit und Bildung zu den elementaren Bedürfnissen und ist ein Grundrecht des menschenwürdigen Lebens. Im vergangenen Jahr hatten wir 2.682 Haushalte, die eine Sozialwohnung gesucht haben. 2012 waren es 2.147 Haushalte. Das heißt, es ist in einem Jahr eine Steigerung von 535 Haushalten zu verzeichnen. Spitzenreiter bei den Städten war im vergangenen Jahr Hofheim mit 711 Haushalten, gefolgt von Eschborn mit 407 und Hochheim mit 382 Haushalten. Wäre der Zugang zu Wohnraum ausschließlich über Angebot und Nachfrage geregelt, wäre davon auszugehen, dass Menschen mit geringem Budget oder geringem sozialen Status nur wenige Chancen auf angemessenen Wohnraum hätten.

Im Main-Taunus-Kreis ist ein Rückgang des sozialen Wohnungsbaus zu verzeichnen. Gab es zum Beispiel 2010 noch 4.182 geförderte Wohnungen waren es 2012 nur noch 3.850 Sozialwohnungen. Der Bestand nahm durch den Wegfall von Wohnungsbindungen ab. Lediglich in drei Kommunen, nämlich in Hattersheim, Hofheim und Hochheim ist noch der Bau von Sozialwohnungen geplant. Es ist von großer



Bedeutung, dass die Kommunen beim Wohnungsbau ihren Gestaltungsauftrag ernst nehmen, damit genügend preiswerter Wohnraum zur Verfügung steht. Mit den staatlichen Förderprogrammen „Sozialer Mietwohnungsbau“ und „Modernisierung von Mietwohnungen“ können sie diese Entwicklung beeinflussen. Auch sind das verdichtete Bauen sowie die Nutzung von zusätzlichen Flächen für den Bau von kostengünstigen Wohnungen einzubeziehen.

Einen besonderen Bedarf sehen wir zudem bei der Schaffung von barrierefreiem und behindertengerechtem Wohnraum. Die Zahl der älteren Menschen und Hochbetagten steigt im Main-Taunus-Kreis überproportional an. Sie wollen solange wie möglich selbstständig in ihrer Wohnung leben. Wir bieten in unserem Pflegestützpunkt deshalb Beratung über Umbaumaßnahmen an und klären darüber auf, wie beispielsweise eine „herkömmliche“ Wohnung zu einer barrierefreien Wohnung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen umfunktioniert werden kann.

Die Zahlen und Fakten aus dem Sozialbericht zeigen soziale und gesellschaftliche Entwicklungen auf, die von der Politik und den Verantwortlichen im Main-Taunus-Kreis mit beeinflusst werden können. Hier bin ich stets zum Dialog bereit, um mit den Kommunen und unseren Kooperationspartnern Wege auszuloten, wie diesen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen ist. Sie alle können uns unterstützen, damit wir im Interesse der Menschen die soziale Lage im Main-Taunus-Kreis verbessern.



Johannes Baron
Kreisbeigeordneter

ALG I	Arbeitslosengeld
ALG II	Arbeitslosengeld II
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaften
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BTP	Bildungs- und Teilhabepaket
DVWoFG	Durchführungsverordnung Wohnraumförderungsgesetz
EGV	Eingliederungsvereinbarung
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
GSiG	Grundsicherung
HG	Haushaltsgemeinschaft
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KiZ	Kinderzuschlagsleistungen
nEf	nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte
RL	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB XII	Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
VZ	Volkszählung
WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
WOG	Wohngeldgesetz
Zensus	Zensushebung 2011: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wurde mit dem Zensusstichtag am 9. Mai 2011 auf eine neue Grundlage gestellt



VORWORT**GLOSSAR****INHALTSVERZEICHNIS****1****EINLEITUNG****4****KAPITEL 1****Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis**

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner

7

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung

8

KAPITEL 2**Arbeitslosigkeit**

Hessische Kommunen im Vergleich nach Rechtskreisen

11

Kommunen im Main-Taunus-Kreis Rechtskreis SGB II

12

Arbeitslosenquote im Main-Taunus-Kreis

13

Arbeitslose in der Gegenüberstellung zum SGB II

14

KAPITEL 3**Lebenslage „Finanzsituation“ – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII**

Kinder und Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug

15

Ältere Menschen im SGB XII-Leistungsbezug

16

Statistisches zum Sonderthema Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Allgemeine Daten zur Lebenslage „Wohnen“

17

Sozialwohnungsuchende im Main-Taunus-Kreis

19

KAPITEL 4**Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern –
Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII**

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

21

Aktuelles zum SGB II und SGB XII

23



KAPITEL 5

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten	25
Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	26
Kommunenübersicht Personenstruktur	27
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	28
Kosten der Unterkunft in den Kommunen	30
Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen	32
Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	34
Alleinerziehende in den Kommunen	35
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	36

KAPITEL 6

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten	37
Personenstruktur im MTK und in den Kommunen	38
Veränderungen im Verlauf MTK	39
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	40
Renteneinkommen im SGB XII	42

KAPITEL 7

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit	45
Zu aktuellen Entwicklungen im Asylbereich	48
Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis	50
Integrationslotsen im Main-Taunus-Kreis	54

Berichte der Ämter zum Thema Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Geschichte einer gelungenen Sesshaftmachung	55
Behinderten- und altengerechtes Wohnen im Main-Taunus-Kreis	56

KAPITEL 8

Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Einleitung zu den Berichten Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis	59
Tätigkeit der Wohnberatung für Senioren der Stadt Eschborn	60
Zur Situation des „Sozialen Wohnungsbaus“ und kommunaler Hilfen bei Räumungen und Obdachlosigkeit	61
Wohnungslosigkeit und von den Versuchen „festzumachen“	62
Zu den Ursachen von Wohnungsnot	65
Kommunale Wohnungsbauförderung Eschborn – Verbesserung des Angebotes für einkommensschwächere Menschen	68
Sicherung bezahlbaren Wohnraumes und sozialer Mehrwert	70

KAPITEL 9

Übersicht nach Kommunen

Grafik mit Wappen	73
Bad Soden	74
Eppstein	76
Eschborn	78
Flörsheim	80
Hattersheim	82
Hochheim	84
Hofheim	86
Kelkheim	88
Kriftel	90
Liederbach	92
Schwalbach	94
Sulzbach	96

ANHANG

Amt für Arbeit und Soziales

Kosten der Produkte 2012	99
Organigramm Amt für Arbeit und Soziales	100

Impressum

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung

Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,4 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 226.660 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1000 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an.

Amt für Arbeit und Soziales

Als kommunales JobCenter besitzt der Main-Taunus-Kreis die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), d.h. das Amt für Arbeit und Soziales übernimmt die originären Aufgaben im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung. Es ist, bezogen auf die Mitarbeiterzahl, das größte Amt des MTK und unterteilt sich in vier Sachgebiete (siehe Organigramm im Anhang). Im Wesentlichen befasst sich das Amt mit den beiden Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch), wobei letzteres sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- / Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe etc.) von Einrichtungen unterscheidet. Innerhalb dieser beiden Rechtskreise hat die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere zur Sicherung der Existenz für die Leistungsberechtigten. Die Beratungsarbeit nimmt im SGB II (Fallmanagement) und im SGB XII (im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung) einen großen Part ein.

Entwicklung des Sozialberichtes

Im Jahr 1994 wurde die Verwaltung durch einen Beschluss des Kreistages mit der Vorlage eines Sozialberichtes beauftragt und im Jahr 1995 wurde der erste Sozialbericht vorgelegt. In den folgenden Jahren hat sich der Bericht stetig weiterentwickelt. Durch kontinuierliches Aufzeigen von Entwicklungen, werden Auskünfte über sich im Zeitverlauf verändernde Situationen bereitgestellt. So können Benachteiligungen, Armutsriskien und Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden. Ziel ist es, eine größere Transparenz herzustellen und umfassende Informationen für die Bürgerinnen und Bürger und alle Entscheidungsträger des Main-Taunus-Kreises bereitzustellen.

Mit dem Sozialbericht 2013 liegt nun bereits der neunzehnte Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises vor. Mit seinem Erscheinen wird die Sozialberichterstattung den Blick verstärkt auf die Lebenslagen der Menschen ausrichten. Mit dieser neuen Ausrichtung verbindet sich auch eine konzeptionelle Umstellung der Kapitelunterteilung, die im folgenden Abschnitt „Aufbau des Sozialberichtes“ näher erläutert wird.

Diese Lebenslagen umfassen Daten und Indikatoren zum Thema . . .

- **Demografie:** demografische Ausgangslage und Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 1) – natürliche Bevölkerungsentwicklung, Wanderungen, Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur, Schrumpfungprozesse, steigender Altersdurchschnitt, veränderte Familienstrukturen etc.
- **Arbeit:** Arbeitslosigkeit (Kapitel 2), Beschäftigung, Einkommen



Der Main-Taunus-Kreis

- **Finanzsituation:** staatliche Transferleistungen / Mindestsicherung im SGB II und SGB XII (Kapitel 5 und 6), Wohngeld, Vermögen, Schulden etc.
- **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:** (kulturelle und politische) Partizipation und Soziale Teilhabe – Hier liegen allerdings nur wenige verfügbare amtliche Statistiken vor.
- **Nicht materielle Lebenslagen:** Wohnen (Kapitel 3), Bildung und Gesundheit

Einige Daten zu den entsprechenden Themenbereichen werden zum Teil jährlich abgebildet (wie z.B. die Mindestsicherung im SGB II und SGB XII, Arbeitslosigkeit). Andere ausgewählte Daten werden in größeren Zeitabständen dargestellt.

Die Dimensionen der Lebenslagen sind nicht immer klar voneinander zu trennen, sondern greifen zum Teil ineinander über. So leiden arme Menschen u.U. nicht nur aufgrund ihrer mangelnden finanziellen Situation, sondern befinden sich vermehrt auch in einer benachteiligten Bildungssituation, Wohnsituation und gesundheitlichen Situation.

Die Lebenslagen betreffen die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Lebensbedingungen. In den für alle Menschen wichtigen Lebenslagenbereichen, wie z.B. ausreichend gutem Wohnraum, finanzieller Existenzsicherung, Bildung, der Erhaltung von Gesundheit und der sozialen Teilhabe, liegt die Grundlage unseres Lebens. Aus diesem Grund gilt es, diese für das menschliche Leben so notwendigen Bereiche sichtbar zu machen.

Aufbau des Sozialberichtes

Der nachfolgende Sozialbericht befasst sich im **Kapitel 1** mit Daten und Fakten zur allgemeinen Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung im Main-Taunus-Kreis. Des Weiteren werden jährlich neu ausgewählte Daten und Indikatoren zum Thema Demografie abgebildet.

Im **Kapitel 2** finden Sie Daten und Fakten zur Arbeitslosigkeit. Hier werden die Daten des Rechtskreises SGB II dem Rechtskreis des SGB Drittes Buch (III) gegenübergestellt. Um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im MTK beurteilen zu können, werden diese Daten auch mit anderen hessischen Städten und Kreisen verglichen. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtskreise:

- Das SGB III umfasst Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierte Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten.
- Das SGB II umfasst Personen, die aus dem Bezug von ALG I ausgesteuert sind oder keine Ansprüche darauf haben und Grundsicherung für Arbeitsuchende = Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.
- Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Leistungen ist, dass sich das ALG I prozentual am letzten Erwerbseinkommen orientiert, während das ALG II als eine regelsatzorientierte Leistung ausgezahlt wird.

Des Weiteren werden in diesem Kapitel jeweils ausgewählte Daten zu den Themen Arbeit, Beschäftigung oder Einkommen im Main-Taunus-Kreis abgebildet.



Der Main-Taunus-Kreis

Der erste Teil des **Kapitels 3** befasst sich mit der Darstellung statistischer Daten zur sozialen Lage. Dargestellt werden ausgewählte Daten und Indikatoren zu allgemeinen Lebenslagen bestimmter benachteiligter Personengruppen sowie zu Themenbereichen, wie der Finanzsituation, der Teilhabe am Gesellschaftlichen Leben und nicht materieller Lebenslagen z.B. Bildung und Gesundheit.

Im zweiten Teil des **Kapitels 3** wird detailliertes Datenmaterial zu unterschiedlichen Themenkomplexen veranschaulicht. Aufgrund des diesjährigen Schwerpunktthemas des Sozialberichtes werden Daten zum Thema „Wohnen“ vorgestellt. Der Bereich Wohnen ist ebenfalls eine nicht materielle Lebenslage.

Die **Kapitel 4 bis 6** gehen konzentriert auf die Mindestsicherung im Rechtskreis SGB II und SGB XII ein. Die Kapitel 5 (SGB II) und Kapitel 6 (SGB XII) betrachten die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften, Personenstrukturen, Einkommens- und Rentenstrukturen, Förderleistungen und Kosten der Unterkunft.

In diesen beiden Kapiteln finden sich übersichtliche Darstellungen mit den Daten für die einzelnen Kommunen des Main-Taunus-Kreises. Die Daten, die im Rahmen des SGB II und SGB XII erfasst werden, stellen für die Kommunen wichtige und aussagefähige Informationen z.B. über das Auftreten von Einkommensarmut, Kinderarmut oder Altersarmut dar. Sie sind deshalb von erheblicher finanzpolitischer und sozialpolitischer Bedeutung.

Im ersten Teil des **Kapitels 7** folgen Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II, SGB XII sowie Asyl. Zudem wird dieses Jahr im Fortgang zum Sonderthema des Sozialberichtes 2011 – Integration von Migrant/innen im Main-Taunus-Kreis – von der Weiterentwicklung und Verbreitung des Projektes Integrationslotsen im MTK berichtet.

Im zweiten Teil des **Kapitels 7** schließen sich Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis an.

Der Sozialbericht 2013 beschäftigt sich in **Kapitel 8** mit dem Schwerpunktthema Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis. Hierzu konnten Beiträge von diversen Trägern, Kooperationspartnern des Amtes, Institutionen und Einzelpersonen aus dem Main-Taunus-Kreis gewonnen werden.

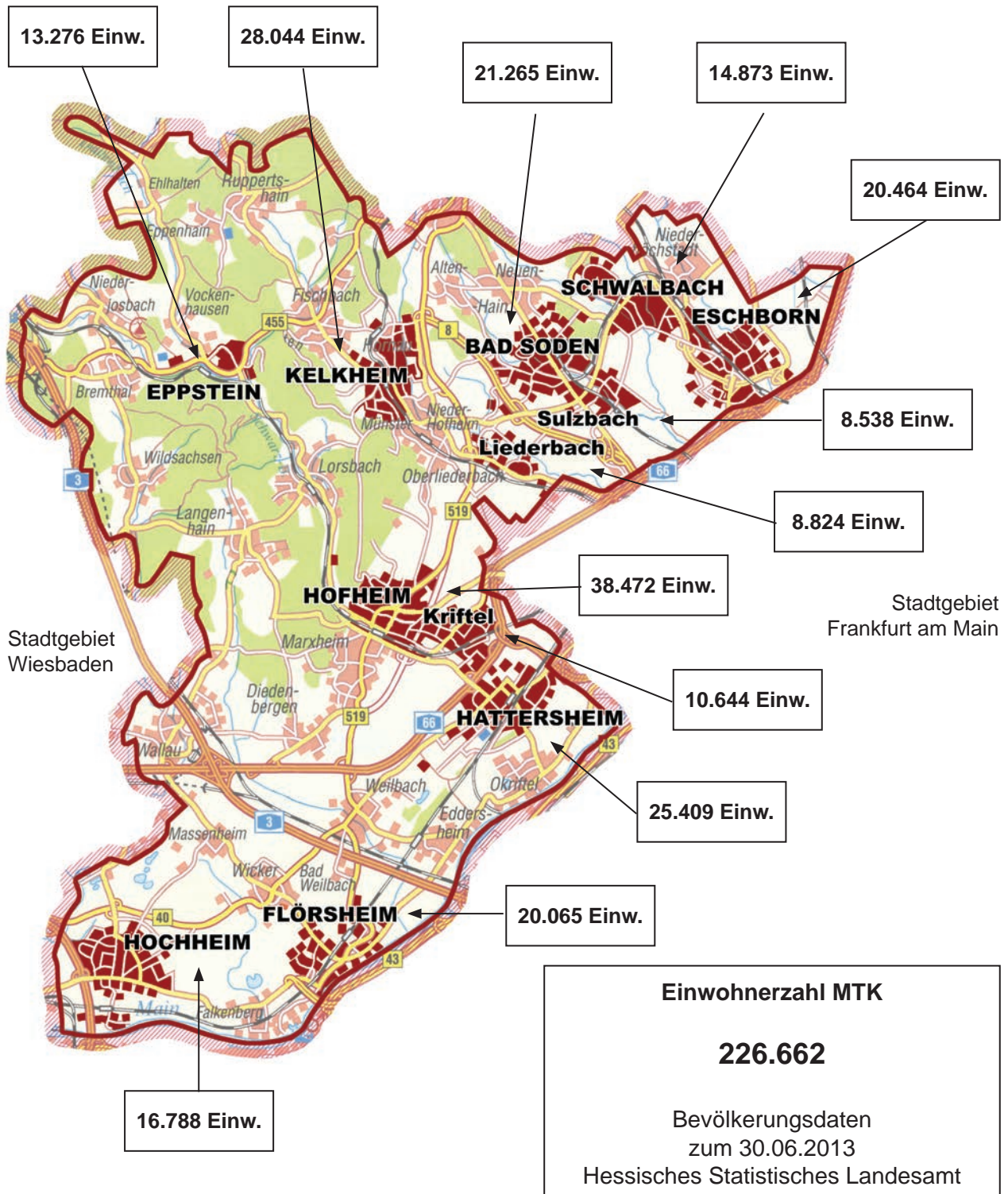
Das **Kapitel 9** mit statistischen Auswertungen und Zeitreihen für alle Kommunen des Main-Taunus-Kreises schließt den Bericht ab.

Im Bericht wurde zum Teil auf eine Differenzierung nach den geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Bei der Verwendung männlicher Sprachformen sind – sofern es sinnstiftend ist – Menschen jeglichen Geschlechts gemeint.



Der Main-Taunus-Kreis

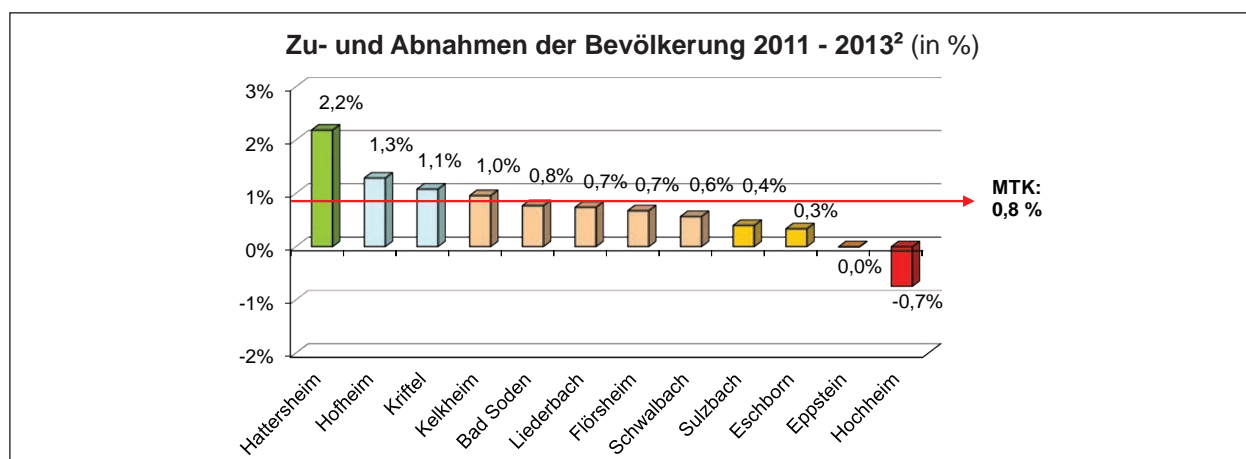
Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner



Der Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung¹

Übersicht Kommunen	2000 (VZ) ¹	2005 (VZ)	2010 (VZ)	2011 (Zensus) ¹	2012 (Zensus)	2013 (Zensus) ²	Veränderung zu 2011 in %
Bad Soden	20.693	21.412	21.644	21.102	21.223	21.265	0,8 %
Eppstein	13.618	13.364	13.283	13.277	13.266	13.276	0,0 %
Eschborn	19.630	20.753	20.811	20.395	20.486	20.464	0,3 %
Flörsheim	19.243	19.891	20.338	19.930	19.976	20.065	0,7 %
Hattersheim	24.752	25.198	25.680	24.864	25.155	25.409	2,2 %
Hochheim	16.873	16.816	16.893	16.914	16.793	16.788	-0,7 %
Hofheim	37.441	37.861	38.253	37.982	38.363	38.472	1,3 %
Kelkheim	26.755	27.004	27.883	27.777	27.982	28.044	1,0 %
Kriftel	10.703	10.643	10.722	10.530	10.575	10.644	1,1 %
Liederbach	8.146	8.511	8.732	8.759	8.914	8.824	0,7 %
Schwalbach	14.206	14.376	14.695	14.789	14.812	14.873	0,6 %
Sulzbach	8.204	8.228	8.464	8.504	8.568	8.538	0,4 %
MTK	220.264	224.057	227.398	224.823	226.113	226.662	0,8 %



Mit den neuen Daten des "Zensus 2011" ergeben sich auch neue Zahlen für das Bevölkerungswachstum. Insgesamt waren 226.662 Einwohner im Main-Taunus-Kreis am 30.06.2013 gemeldet. Gegenüber 2011 hat die Zahl der Bevölkerung um 1.839 Personen zugenommen. Dies entspricht einem Wachstum um 0,8 %. Die Kommunen haben dabei in unterschiedlichem Maße Einwohner gewonnen oder verloren.

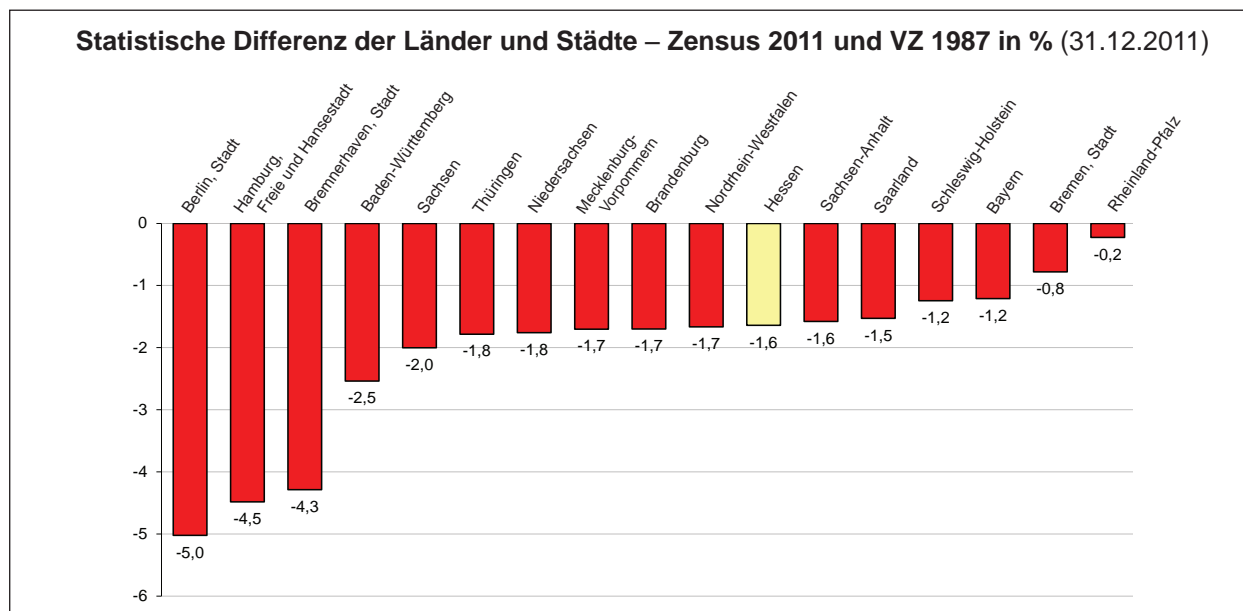
¹ **Anmerkungen:** Die Basis der Bevölkerungsdaten ab 2011 wurde auf die Zensusserhebung 2011 (Zensus) mit dem Stichtag 31.12. umgestellt. Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet nun auf der neuen Grundlage der Zensusergebnisse 2011 statt. Die bisher bereit gestellten Bevölkerungszahlen für 2011 und 2012 auf Grundlage der Volkszählung von 1987 (VZ), werden aufgrund der Zensusergebnisse 2011 mit der anschließenden Neuberechnung der Bevölkerungszahlen revidiert. Alle vorgängigen Jahre liegen nur auf Basis der VZ vor. // Quelle: Bevölkerungsdaten zum 31.12. Hessisches Statistisches Landesamt.

² Die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2013 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.06.2013 verwendet.



Der Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung¹



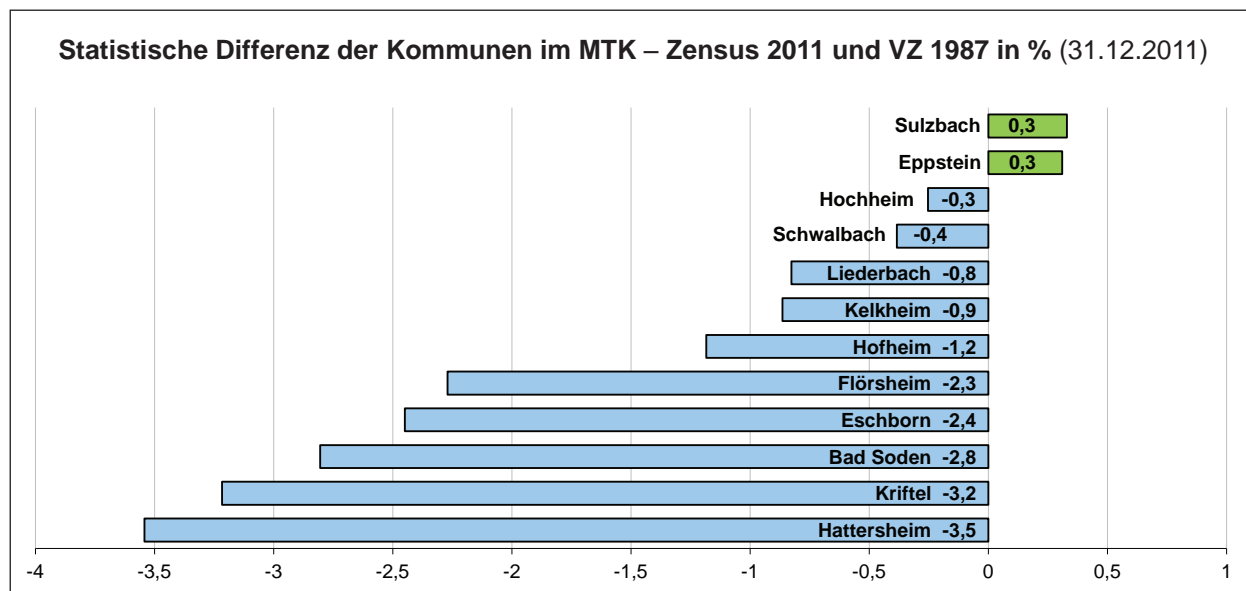
Hessen zählt auf Grundlage des "Zensus 2011" 98.355 Einwohner weniger, als auf Grundlage der Volkszählung von 1987. Die statistische Differenz beträgt in Hessen -1,6 % zur früheren Zählung. Damit liegt der Bevölkerungsverlust in Hessen noch deutlich unter dem Durchschnitt anderer Länder und Städte. Der Main-Taunus-Kreis zählt auf Grundlage des "Zensus 2011" 3.648 Einwohner weniger und liegt damit auch – wie der Hessendurchschnitt – bei einer Abnahme von -1,6 %.

Übersicht Kommunen	Bevölkerung 31.12.2011 auf Grundlage		Statistische Differenz	
	des Zensus 2011	früherer Zählungen (VZ 1987)	Anzahl	in %
Bad Soden	21.102	21.711	-609	-2,8 %
Eppstein	13.277	13.236	41	0,3 %
Eschborn	20.395	20.907	-512	-2,4 %
Flörsheim	19.930	20.393	-463	-2,3 %
Hattersheim	24.864	25.777	-913	-3,5 %
Hochheim	16.914	16.957	-43	-0,3 %
Hofheim	37.982	38.437	-455	-1,2 %
Kelkheim	27.777	28.019	-242	-0,9 %
Kriftel	10.530	10.880	-350	-3,2 %
Liederbach	8.759	8.832	-73	-0,8 %
Schwalbach	14.789	14.846	-57	-0,4 %
Sulzbach	8.504	8.476	28	0,3 %
MTK 2011	224.823	228.471	-3.648	-1,6 %

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Gemeindeverzeichnis-Sonderveröffentlichung, Wiesbaden 2013

Der Main-Taunus-Kreis

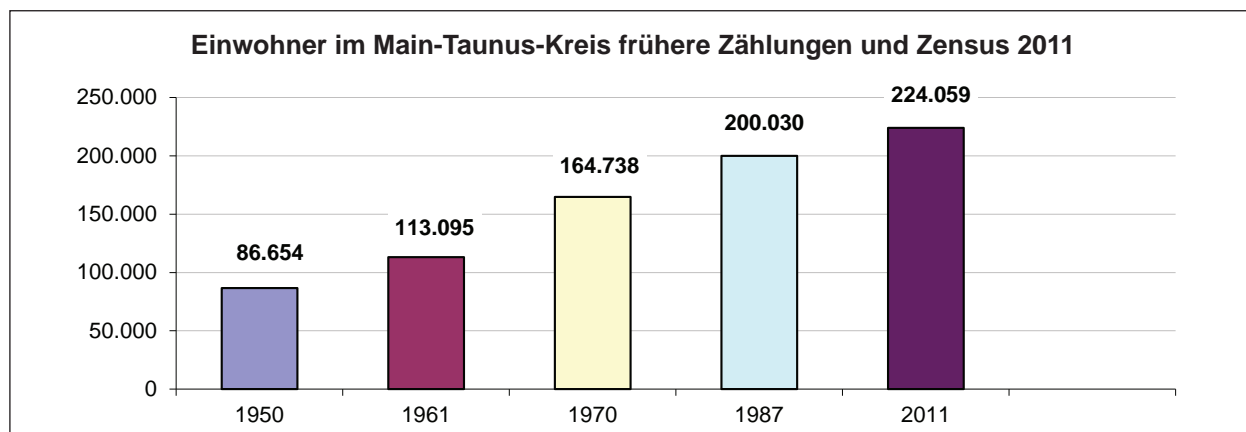
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung



Die statistischen Differenzen fallen für die Kommunen unterschiedlich aus. Lediglich bei 5 Kommunen liegt die Abnahme der Bevölkerung über dem Durchschnitt Hessens und des Main-Taunus-Kreises. Zwei Kommunen verzeichnen sogar einen Gewinn an Einwohnern.

Werden die Zählungen seit 1950 betrachtet, so lässt sich dennoch eine stetige Zunahme der Bevölkerung für den MTK feststellen.

Bevölkerung Main-Taunus-Kreis					
Zählung	13.9.1950	6.6.1961	27.5.1970	25.5.1987	9.5.2011
Einwohner	86.654	113.095	164.738	200.030	224.059



Arbeitslosigkeit

Hessische Kommunen im Vergleich nach Rechtskreisen

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	davon nicht deutsch	SGB II Berichtsmonat Dezember 2013 ¹						
			Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt, Stadt	77.675	13.040	3.777	4,9 %	2.108	1.669	332	537	1.357
Frankfurt, Stadt	359.129	92.030	18.149	5,1 %	9.989	8.160	1.275	2.942	8.248
Offenbach, Stadt	62.829	20.675	5.069	8,1 %	2.482	2.587	310	692	2.757
Wiesbaden, Stadt	145.525	24.320	7.808	5,4 %	3.867	3.941	737	940	2.754
MTK³	122.579	15.761	2.542	2,1 %	1.254	1.288	178	325	995
Hochtaunuskreis	112.393	14.054	2.416	2,1 %	1.183	1.233	101	405	1.032
Odenwaldkreis	51.071	5.565	1.892	3,7 %	890	1.002	178	359	616
Darmstadt-Dieburg	155.314	17.023	4.847	3,1 %	2.437	2.410	379	890	1.521
Main-Kinzig-Kreis	215.445	24.032	6.551	3,0 %	3.219	3.332	644	783	2.084
Rheingau-Taunus	95.828	7.861	2.441	2,5 %	1.205	1.236	66	378	715
Bergstraße	139.378	13.071	3.776	2,7 %	1.914	1.862	39	556	1.068
Offenbach	180.504	27.366	5.273	2,9 %	2.636	2.637	415	984	2.207

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	davon nicht deutsch	SGB II und III Berichtsmonat Dezember 2013 ¹						
			Arbeitslose	ALO-Quote ²	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt, Stadt	77.675	13.040	4.965	6,4 %	2.764	2.201	441	759	1.600
Frankfurt, Stadt	359.129	92.030	25.190	7,0 %	13.992	11.198	1.813	4.306	10.546
Offenbach, Stadt	62.829	20.675	6.746	10,7 %	3.428	3.318	492	1.078	3.449
Wiesbaden, Stadt	145.525	24.320	10.505	7,2 %	5.419	5.086	1.106	1.505	3.376
MTK	122.579	15.761	5.000	4,1 %	2.602	2.398	408	1.015	1.443
Hochtaunuskreis	112.393	14.054	4.482	4,0 %	2.315	2.167	284	976	1.409
Odenwaldkreis	51.071	5.565	2.830	5,5 %	1.405	1.425	325	627	767
Darmstadt-Dieburg	155.314	17.023	7.316	4,7 %	3.794	3.522	665	1.520	1.945
Main-Kinzig-Kreis	215.445	24.032	10.742	5,0 %	5.667	5.075	1.102	1.898	2.847
Rheingau-Taunus	95.828	7.861	4.132	4,3 %	2.132	2.000	230	925	949
Bergstraße	139.378	13.071	6.029	4,3 %	3.171	2.858	330	1.123	1.389
Offenbach	180.504	27.366	9.490	5,3 %	4.987	4.503	843	2.132	3.122

¹ **Quelle Daten zur Arbeitslosigkeit:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten nach Kreisen, Dezember 2013 und Arbeitslose nach Kreisen, Januar 2014

Anmerkung: Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen (ALO) in beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

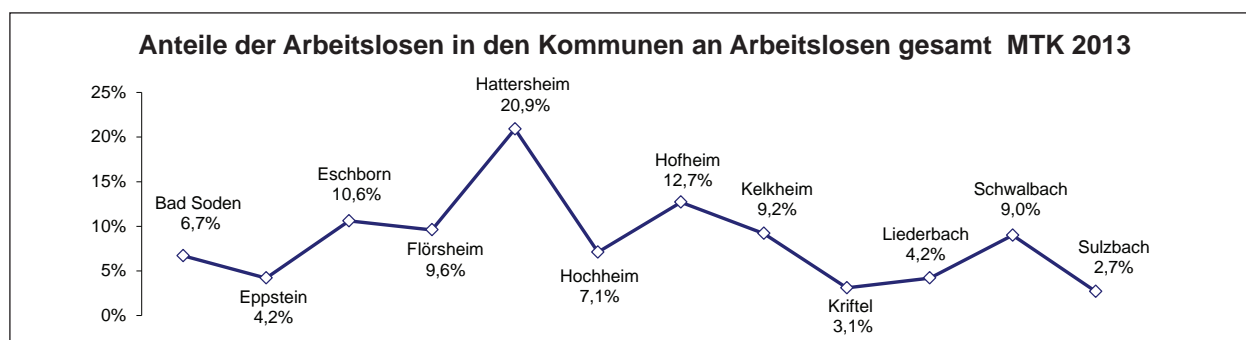
Hinweis: Weitere Fußnoten finden Sie auf der folgenden Seite.

Arbeitslosigkeit

Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II

Kommunen	Bevölkerung ⁴	davon nicht deutsch ⁴	SGB II Berichtsmonat Dezember 2013 ³						
			Arbeitslose	ALO-Quote (SGB II)	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Bad Soden	21.223	3.024	170	1,5%	87	83	4	21	64
Eppstein	13.266	1.328	106	1,5%	50	56	6	8	33
Eschborn	20.486	3.138	270	2,4%	129	141	20	38	136
Flörsheim	19.976	2.025	243	2,2%	118	125	10	28	99
Hattersheim	25.155	3.893	531	3,8%	279	252	50	55	218
Hochheim	16.793	1.183	180	2,0%	76	104	10	28	45
Hofheim	38.363	3.675	322	1,6%	136	186	23	60	128
Kelkheim	27.982	2.851	235	1,6%	128	107	18	33	79
Kriftel	10.575	1.310	79	1,4%	44	35	7	9	43
Liederbach	8.914	1.459	108	2,3%	54	54	12	10	43
Schwalbach	14.812	2.267	230	2,9%	111	119	16	24	90
Sulzbach	8.568	1.043	68	1,5%	42	26	2	11	17
MTK	226.113	27.196	2.542	2,1%	1.254	1.288	178	325	995

Im MTK ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II gegenüber dem Vorjahr gesunken. Zum Jahresende 2013 waren mit 2.542 Arbeitslosen, 497 Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Vorjahr.



² **ALO-Quote:** Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hier werden die gesamte Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosen im SGB II zu den zivilen Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt. Seit Januar 2009 erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle ziv. Erwerbspersonen.

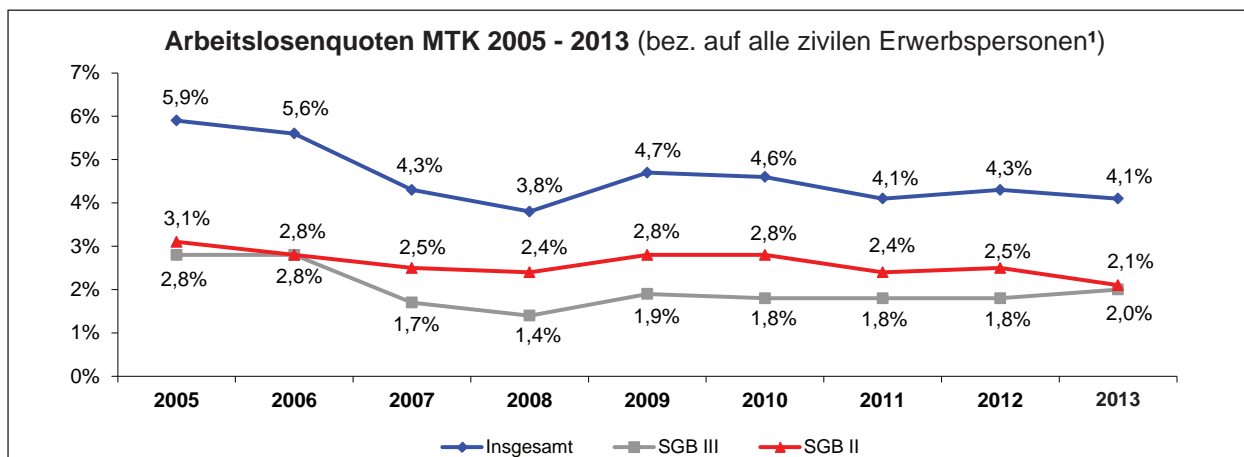
Berechnung: Die Arbeitslosenquoten (alle Arbeitslosen) zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes an, in dem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen wird hier auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen (alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen).

³ **Anmerkung:** Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II im MTK liegen für die Kommunen nicht vor. Aus diesem Grund beruhen die ALO-Quoten für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung der SGB II-Quoten für die Kommunen. // Quelle: Arbeitslosenzahlen MTK, eigene Auswertung, Dezember 2013.

⁴ **Bevölkerungsdaten:** Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der neuen Basis des Zensus 2011 – die in diesem Bericht dargestellten Einwohnerzahlen für 2012 gesamt sind endgültig, die Untergliederungen nach der Staatsangehörigkeit (deutsch / nicht deutsch) ist vorläufig. Die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2013 lagen noch nicht vor.

Arbeitslosigkeit

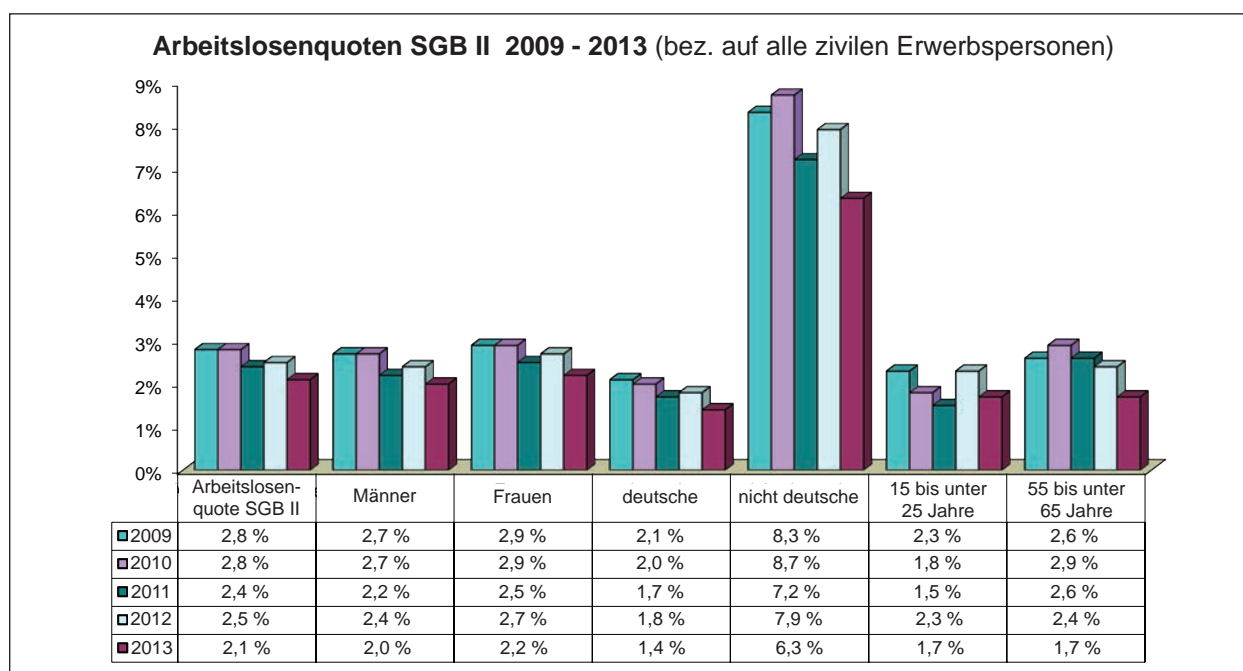
Arbeitslosenquoten im Main-Taunus-Kreis



Die Arbeitslosenquote für den Rechtskreis SGB II sank im Jahr 2013 auf 2,1 %. Damit hat die Arbeitslosenquote im SGB II ihren niedrigsten Stand seit 2005 erreicht.

Die Anzahl der 15 bis 25-Jährigen sank um 57 Personen auf 178 Personen. Die ALO-Quote für die unter 25-Jährigen sank auf 1,7 % (-0,6 %). Bei den 55 bis 65-Jährigen sind im SGB II 117 Personen weniger zu verzeichnen. Die ALO-Quote der 55 bis 65-Jährigen sank erneut auf nunmehr 1,7 % (-0,7 %).

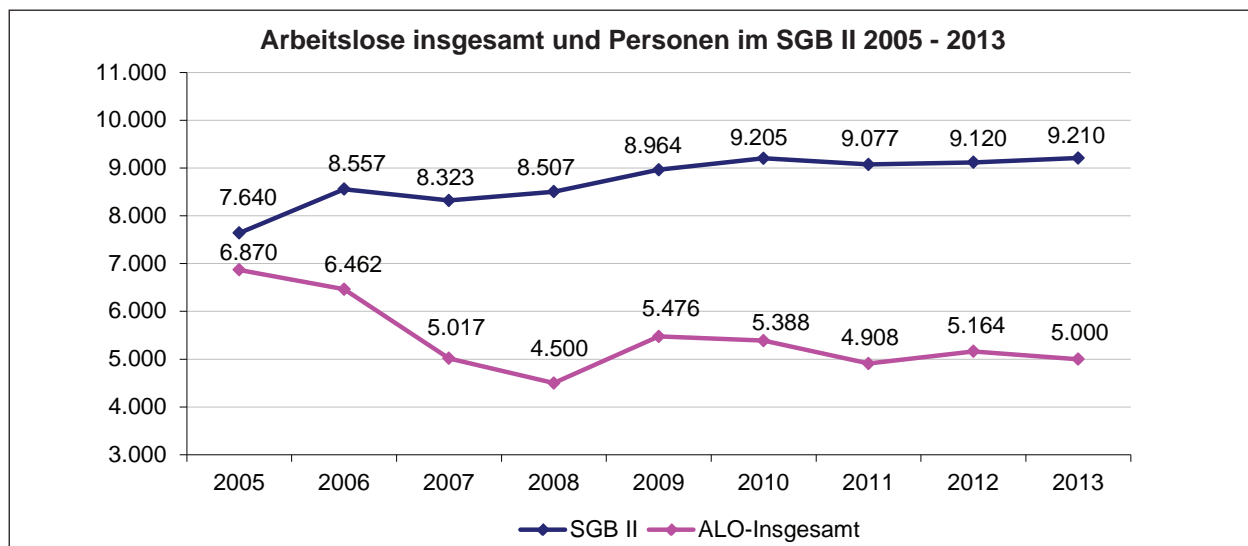
Die ALO-Quote für Nichtdeutsche liegt 2013 bei 6,3 %, während die ALO-Quote für Deutsche bei 1,4 % liegt.



¹ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

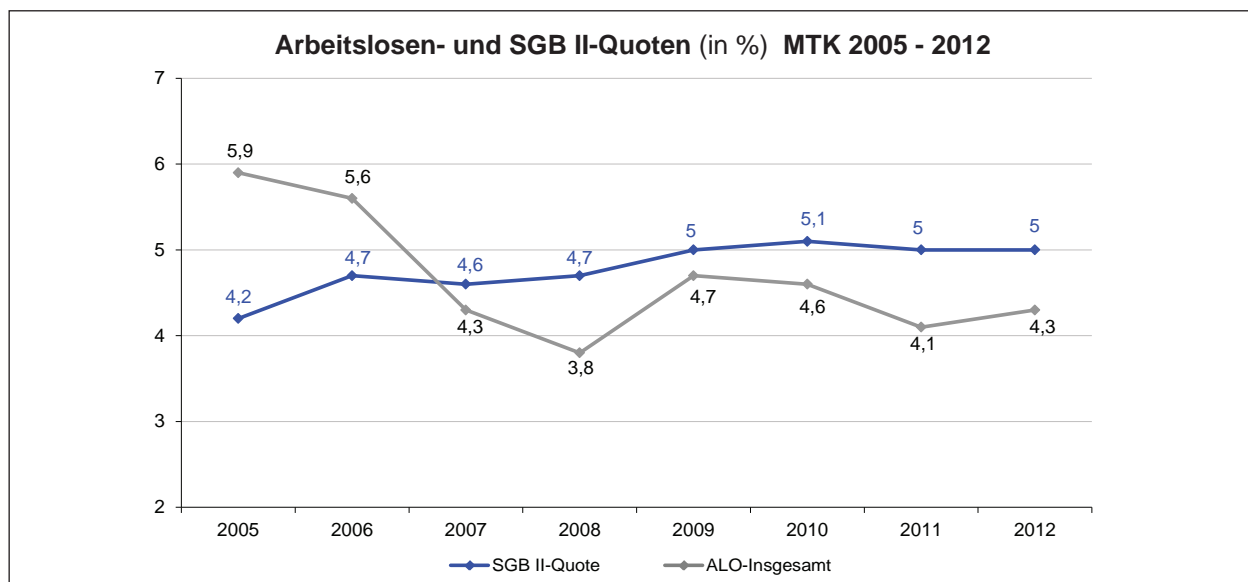
Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in der Gegenüberstellung zum SGB II



Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Personenzahl der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, im Main-Taunus-Kreis ansteigt, während die Zahl der Arbeitslosen 2013 absinkt.

Die gesamt SGB II-Quote für den MTK stagniert in den letzten 4 Jahren und liegt für den Main-Taunus-Kreis 2012 bei 5,0 %. Dagegen sinkt die Arbeitslosenquote (SGB II) im gleichen Zeitraum.



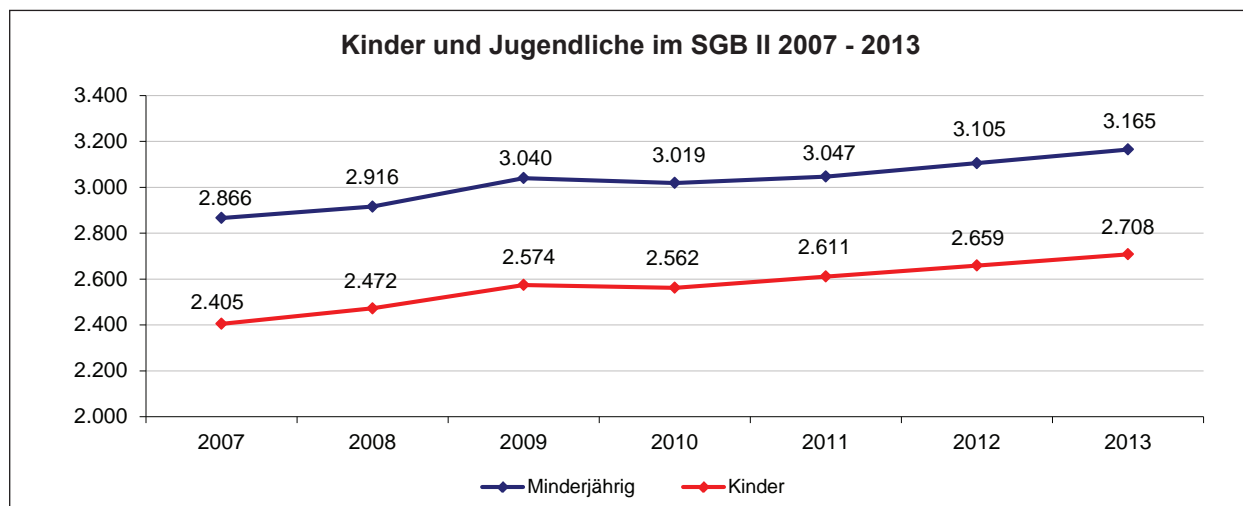
¹ **Quelle:** Daten zur Arbeitslosigkeit – Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten nach Kreisen, Nürnberg, Dezember 2013 und Arbeitslose nach Kreisen, Januar 2014

² **SGB II-Quoten:** Empfänger der SGB II – SGB II-Leistungsbezieher in Prozent der Einwohner unter 65 Jahre. Grundlage für die Berechnung sind momentan noch die Einwohnerzahlen zum 31.12. auf Basis der Volkszählung von 1987, da verwertbare Zahlen des Zensus 2011 noch nicht vorliegen.

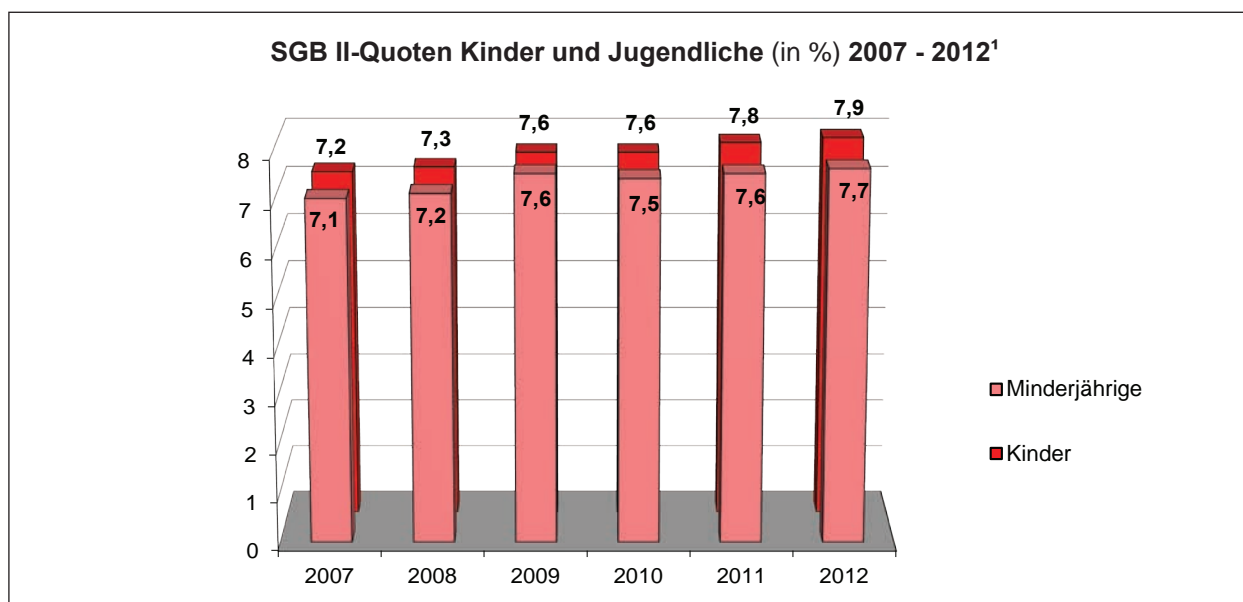
Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

Kinder und Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug

Dem Anstieg der SGB II Gesamtzahlen entsprechend kommt eine größere Anzahl von Kinder und Jugendliche in den Leistungsbezug SGB II.



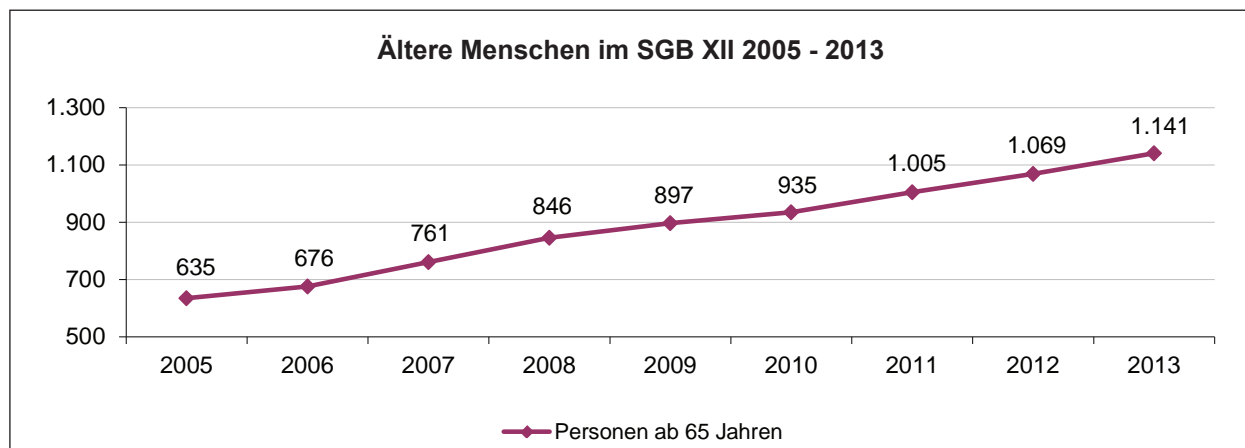
Im SGB II unterliegen im Vergleich zu den älteren Altersgruppen die Jüngeren stärker einem Armutsrisiko. Um Kinderarmut näher zu quantifizieren wird untersucht, wie groß der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung unter 15 Jahren ist. Die SGB II-Quote für Kinder im Jahr 2012 beträgt 7,9 % und liegt damit über der Gesamtquote SGB II von 5,0 %.



¹ SGB II-Quoten: Empfängerquote SGB II – Anzahl der Bezieher SGB II nach Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Einwohner derselben Altersgruppe mal 100. Grundlage für die Berechnung ist momentan noch die Einwohnerzahl zum 31.12. auf Basis der Volkszählung von 1987, da verwertbare Zahlen des Zensus 2011 noch nicht vorliegen.

Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

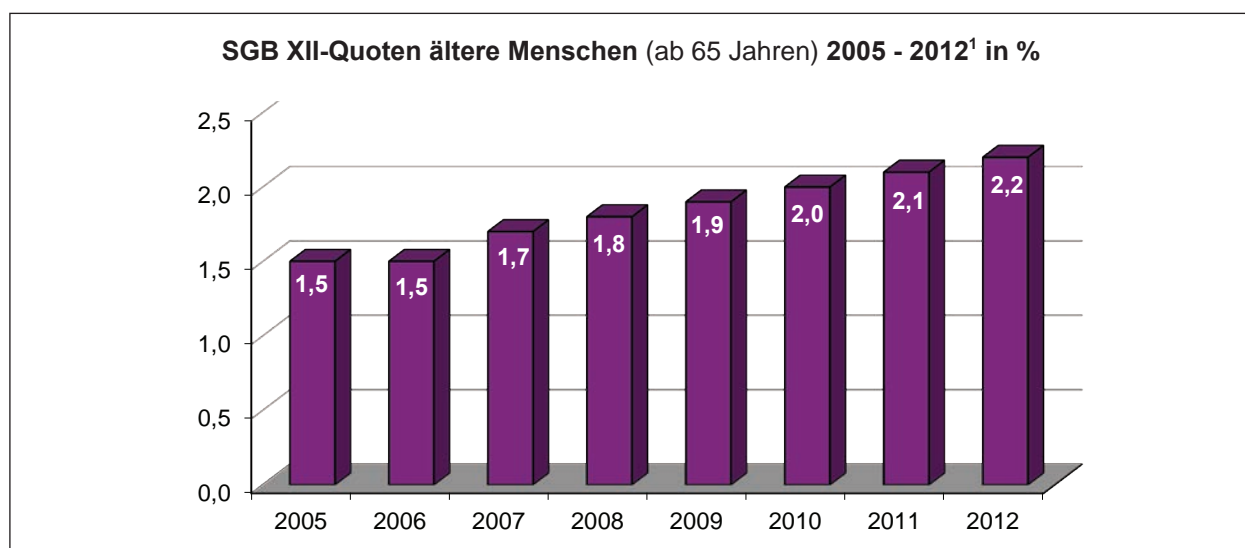
Ältere Menschen im SGB XII-Leistungsbezug¹



Wer Sozialleistungen in Anspruch nimmt, unterliegt einem Armutsrisiko. Die Gesamtquote SGB XII für den Main-Taunus-Kreis 2012 liegt mit 0,9 % unter einem Prozent.

Um Altersarmut näher zu quantifizieren wird untersucht, wie groß der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren ist. Die SGB II-Quote für ältere Menschen ab 65 Jahren im Jahr 2012 beträgt 2,2 %. Dabei ist an dieser Stelle nur zu vermuten, dass die verdeckte Armut noch weit aus größer ist, als es an diesen Zahlen abzulesen ist.

Auch wenn der Main-Taunus-Kreis im Kreis- und Hessenvergleich als wohlhabend gelten kann, sind wir in Deutschland und auch im Main-Taunus-Kreis mit der Tatsache konfrontiert, dass die Armut über die Jahre angestiegen ist.



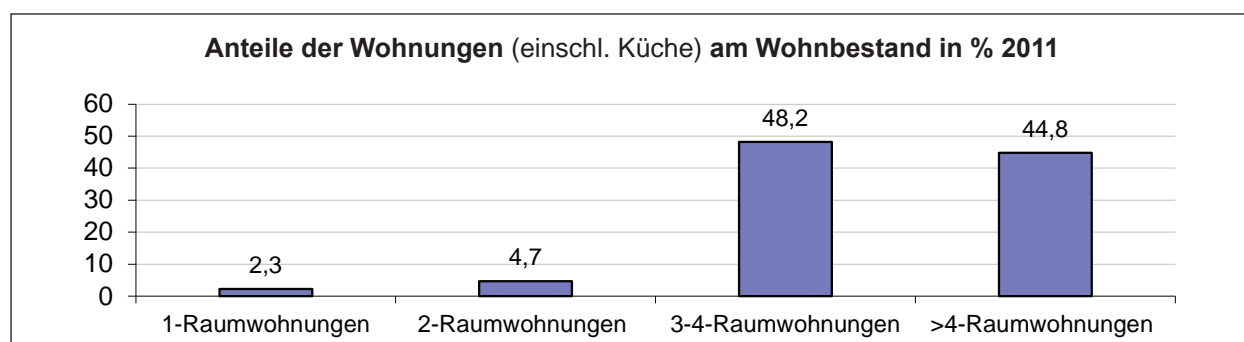
¹ SGB XII-Quoten: Empfängerquote SGB XII – Anzahl der Bezieher SGB XII nach Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Einwohner derselben Altersgruppe mal 100. Grundlage für die Berechnung ist momentan noch die Einwohnerzahl auf Basis der Volkszählung von 1987, da verwertbare Zahlen des Zensus 2011 noch nicht vorliegen.

Statistisches zum Sonderthema "Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis"

Allgemeine Daten zur Lebenslage "Wohnen"¹

Das diesjährige Schwerpunktthema des Sozialberichtes befasst sich mit der Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis. Die angemessene Versorgung mit Wohnraum ist ein elementares Bedürfnis und Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger. Im Folgenden werden einige Indikatoren und verfügbare Daten zum Handlungsfeld "Wohnen" abgebildet. Sie liefern Hinweise zur Wohnraumversorgung und zur Wohnraumqualität.

MTK	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Wohngebäude²	46.995	47.402	47.836	48.068	48.259	48.520	48.743
davon mit ... Wohnungen							
1	29.297	29.607	29.969	30.131	30.245	30.471	30.648
2	9.867	9.915	9.943	9.968	10.003	10.018	10.031
3 bis 4	7.831	7.880	7.924	7.969	8.011	8.031	8.064
Wohnungen insgesamt³	105.203	106.023	106.864	107.413	107.871	108.221	108.665
davon mit . . . Raum/Räumen einschl. Küchen							
1	2.504	2.516	2.519	2.533	2.515	2.475	2.478
2	4.997	5.049	5.100	5.142	5.125	5.131	5.142
3 bis 4	51.409	51.670	51.875	52.031	52.217	52.256	52.331
> 4	46.293	46.788	47.370	47.707	48.014	48.359	48.714
Wohnfläche in 1.000 m ²	9.649	9.746	9.849	9.912	9.973	10.028	10.090
Räume insgesamt ⁴	472.698	476.753	481.188	484.073	486.822	489.296	491.945
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m ²	91,7	91,9	92,2	91,7	92,5	92,7	92,9
Wohnungen je 1.000 Einwohner ⁵	469	473	474	475	476	477	476



¹ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik, Hessische Kreiszahlen und Interaktive Regionalkarte, Wiesbaden

² Einschl. Wochenend- und Ferienhäuser mit 50 oder mehr m² Fläche, ohne Wohnheime

³ In Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden, ohne Wohnheime

⁴ Nur Wohn- und Schlafräume mit 6 oder mehr m² Fläche sowie Küchen

⁵ Bezogen auf die Bevölkerung VZ am 31.12., eigene Berechnung

Statistisches zum Sonderthema "Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis"

Allgemeine Daten zur Lebenslage "Wohnen"

Kommunen Übersicht	Bestand an Wohnungen 2011 ¹						Wohngebäude 2011			
	Wohnungen		davon mit Räumen inkl. Küchen				Räume gesamt	Gesamt	davon mit	
	Gesamt	auf 1.000 Ein- wohner	1	2	3 bis 4	>4			1	3 oder mehr
Bad Soden	10.914	503	308	663	5.502	4.441	48.510	4.286	2.620	1.666
Eppstein	6.155	465	68	221	2.437	3.429	30.347	3.486	2.277	1.209
Eschborn	10.377	496	503	691	5.364	3.819	43.319	3.694	2.318	1.376
Flörsheim	9.301	456	182	312	4.529	4.278	42.487	4.715	2.797	1.918
Hattersheim	12.046	467	387	629	6.424	4.606	51.383	4.789	2.967	1.822
Hochheim	7.983	471	76	278	4.140	3.489	36.151	3.438	2.113	1.325
Hofheim	17.931	467	285	740	7.859	9.047	84.891	9.150	5.817	3.333
Kelkheim	13.510	482	201	666	5.963	6.680	63.924	6.439	3.793	2.646
Kriftel	5.032	463	141	241	2.437	2.213	22.508	2.244	1.445	799
Liederbach	3.924	444	138	179	1.690	1.917	17.830	1.906	1.440	466
Schwalbach	7.250	488	102	336	3.718	3.094	32.086	2.741	1.880	861
Sulzbach	4.242	500	87	186	2.268	1.701	18.509	1.855	1.181	674
MTK	108.665	476	2.478	5.142	52.331	48.714	491.945	48.743	30.648	18.095

Zensus 2011 – Gebäude und Wohnungen 2013²

Übersicht Kommunen	Wohnungen insgesamt	Eigen- tümer- quote	durchschn. Wohnfläche	Leerstands- quote	Anzahl Einfamilien- häuser ³	% an allen Wohnge- bäuden
Bad Soden	11.200	51,0	100,9	2,7	2.654	60,4
Eppstein	6.078	62,0	109,3	3,2	2.512	68,1
Eschborn	10.305	45,4	88,5	2,1	2.581	66,3
Flörsheim	9.385	56,2	96,2	2,9	2.797	59,2
Hattersheim	12.132	48,0	89,7	2,3	3.053	61,6
Hochheim	7.907	52,3	94,8	1,7	2.232	63,0
Hofheim	18.132	54,3	102,2	2,6	6.008	64,6
Kelkheim	13.451	53,0	105,1	2,8	4.123	62,7
Kriftel	4.841	54,2	97,9	1,9	1.509	65,3
Liederbach	3.991	54,2	97,7	2,4	1.460	74,1
Schwalbach	7.420	48,1	90,9	2,1	1.936	69,0
Sulzbach	4.228	47,9	91,6	2,4	1.218	64,3
MTK	109.070	52,0	97,5	2,5	32.083	64,1

¹ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik, Hessische Kreiszahlen und Interaktive Regionalkarte

² Quelle: Statistisches Bundesamt, Erste Ergebnisse des Zensus 2011 für Gebäude und Wohnungen, Mai 2013

³ Freistehende Gebäude, Doppelhaushälften, Reihenhäuser mit genau 1 Wohnung; nur Wohngebäude



Statistisches zum Sonderthema "Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis"

Sozialwohnungsuchende im Main-Taunus-Kreis¹

Der hier dargestellten Übersicht über Wohnungsuchenden und Wohnungsnotfälle lassen sich Hinweise über die Versorgung mit Wohnraum und über die davon betroffenen Personengruppen entnehmen.

Jahr	Gesamtzahl der wohnungsuchenden Haushalte mit Jahreseinkommen gem. § 9 WoFG ²	Von der Gesamtzahl entfielen auf: (hier sind Mehrfachnennungen möglich!)						
		Schwerbehinderte	Ältere Menschen	Kinderreiche Familien	Junge Ehepaare	Alleinerziehende	Nicht-deutsche Mitbürger/innen	Bezieher von Transferleistungen ³
2008	2.255	219	424	183	143	271	709	714
2009	2.297	228	365	176	104	280	681	647
2010	2.285	290	426	244	166	335	617	691
2011	2.137	271	378	206	146	290	594	667
2012	2.147	246	345	227	117	285	653	884
2013	2.682	293	470	221	114	325	673	892

Übersicht Kommunen	Gesamtzahl der wohnungsuchenden Haushalte mit Jahreseinkommen gem. § 9 WoFG					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bad Soden	92	106	112	121	106	150
Eppstein	24	29	14	36	44	25
Eschborn	437	388	409	357	365	407
Flörsheim	112	141	149	145	194	179
Hattersheim	184	196	143	163	157	196
Hochheim	312	285	293	310	344	382
Hofheim	558	564	576	475	320	711
Kelkheim	76	57	40	44	55	64
Kriftel	88	76	114	100	126	155
Liederbach	50	46	44	45	60	30
Schwalbach	268	334	292	250	289	303
Sulzbach	54	75	99	91	87	80
MTK	2.255	2.297	2.285	2.137	2.147	2.682

¹ Sozialwohnungsuchende Haushalte (am 1. November) im MTK, Erfassung gem. Erlass

² § 9 WoFG = Wohnraumförderungsgesetz, § 9 Einkommensgrenzen, in Verb. Mit DVWoFG (Wohnraumförderungsgesetz-Durchführungsverordnung)

³ insb.: ALG II, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII



Statistisches zum Sonderthema "Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis"

Sozialwohnungsuchende im Main-Taunus-Kreis

Übersicht Kommunen	Von der Gesamtzahl der wohnungsuchenden Haushalte entfielen auf: Wohnungsnotstandsfälle					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bad Soden	8	10	4	6	0	8
Eppstein	0	2	0	0	1	0
Eschborn	12	6	2	2	0	1
Flörsheim	10	8	6	8	16	9
Hattersheim	0	0	19	18	18	26
Hochheim	13	8	7	18	11	11
Hofheim	46	55	53	52	86	118
Kelkheim	2	0	0	2	0	1
Kriftel	11	8	2	3	0	0
Liederbach	31	29	15	2	0	8
Schwalbach	0	2	2	0	3	3
Sulzbach	1	1	2	1	1	3
MTK	134	129	112	112	136	188

Übersicht Kommunen	Von der Gesamtzahl der wohnungsuchenden Haushalte entfielen auf: Wohnungsuchende, die bisher ohne eigene Wohnung sind					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bad Soden	23	19	14	17	10	24
Eppstein	1	2	0	0	4	0
Eschborn	35	19	37	26	27	26
Flörsheim	23	24	24	20	37	28
Hattersheim	19	11	37	49	38	62
Hochheim	54	41	33	28	19	16
Hofheim	4	6	5	8	51	6
Kelkheim	22	16	10	10	9	13
Kriftel	4	10	9	13	1	5
Liederbach	27	29	15	31	12	8
Schwalbach	35	53	43	57	45	37
Sulzbach	7	11	11	12	10	7
MTK	254	241	238	271	263	232



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Das SGB II

Die Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **leistungsberechtigt** sind.

Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft** (BG) oder **Haushaltsgemeinschaft** (HG) geführt.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten.

Hinweise zur Interpretation von SGB II-Daten – die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den SGB II-Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig und leistungsberechtigt** (eLb) ist.

Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und die maßgebliche Altersgrenze noch nicht erreicht hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige, zumutbare Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / JobCenter / kommunalen JobCenter arbeitslos gemeldet haben.

Kriterien, die unter anderem dazu führen, **nicht in der Arbeitslosenstatistik** aufgeführt zu werden, sind:

- Erwerbstätigkeit (ab 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Personen, deren Verfügbarkeit durch § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II rechtlich eingeschränkt ist
- wiederholte Sanktionierungen bzw. wiederholte Pflichtverletzungen ohne Angabe von Gründen.



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Die Gesetzesänderungen im Zuge der Hartz IV-Reformen führten auch zu einer **Neuregelung der Sozialhilfe** im SGB XII. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Personen erhalten können, die auf Zeit voll erwerbsgemindert sind, wurde die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert.

Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist immer die Leistungsberechtigung des Antragstellers; er ist nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus seinem Einkommen und Vermögen sicherzustellen.

Neben diesen beiden Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen, regelt das SGB XII weitere Leistungen, wie z.B. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Gesundheitshilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Bestattungskosten, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Hinweise zur Interpretation von SGB XII Daten – die Sozialhilfe

Die im Sozialbericht ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Personen, die nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII leistungsberechtigt sind oder ambulante Hilfen nach dem 5. - 9. Kap. SGB XII erhalten.

Das 4. Kapitel SGB XII umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese ist für die Personen zu leisten, welche die Altergrenze erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Das 3. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese ist für Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

Die Wechselbeziehungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII:

Nach dem SGB II ist derjenige erwerbsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Besteht jedoch Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monate und befindet sich die Person nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII.

Es kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden.

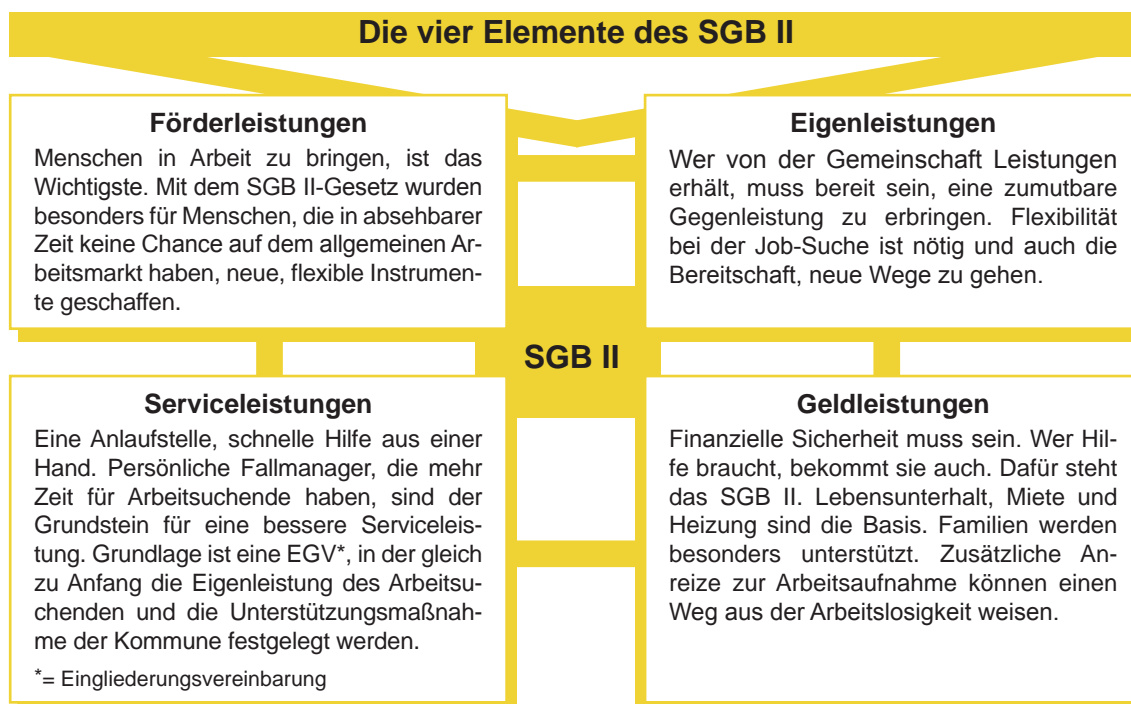


Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

Aktuelles zum SGB II und SGB XII

- 01.01.2013 • Freibetrag für ehrenamtlich Tätige wird auf monatlich 200 € angehoben.
- 01.08.2013 • gesetzliche Regelungen zur Vereinfachung der praktischen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
 - Schülermonatsfahrkarte: Die Kosten werden übernommen. Da diese auch anderweitig genutzt werden kann, wird ein Eigenanteil von 5 € angerechnet. Im begründeten Einzelfall kann ein anderer Betrag festgesetzt werden.
 - Klassenfahrt / Ausflug: Ist ein Ausflug geplant, werden die Kosten übernommen. Besteht kein Anbieterkonto darf dem Kind direkt der Geldbetrag zur Verfügung gestellt werden.
 - Rückwirkende Erstattung: Für die Teilhabe an bestimmten Aktivitäten erhalten Kinder 10 € monatlich. Fallen diese Kosten pro Quartal oder halbjährlich an, gelten größere Spielräume, so dass der Betrag „angespart“ oder auch im Voraus für den Bewilligungszeitraum erbracht werden kann.
 - Finanzierung notwendiger Ausstattung: Mit dem Teilhabe-Betrag kann neben der Verwendung für den Vereinsbeitrag jetzt auch notwendige Ausstattung, wie Sportschuhe, Musikinstrumente o.ä. finanziert werden. Allerdings bleibt der Betrag von 10 € unverändert.
 - Eilfälle: Kann der Antrag z.B. aus zeitlichen Gründen nicht rechtzeitig gestellt werden oder wird auf Barzahlung bestanden, können nun auch nachträglich die Kosten erstatten werden.

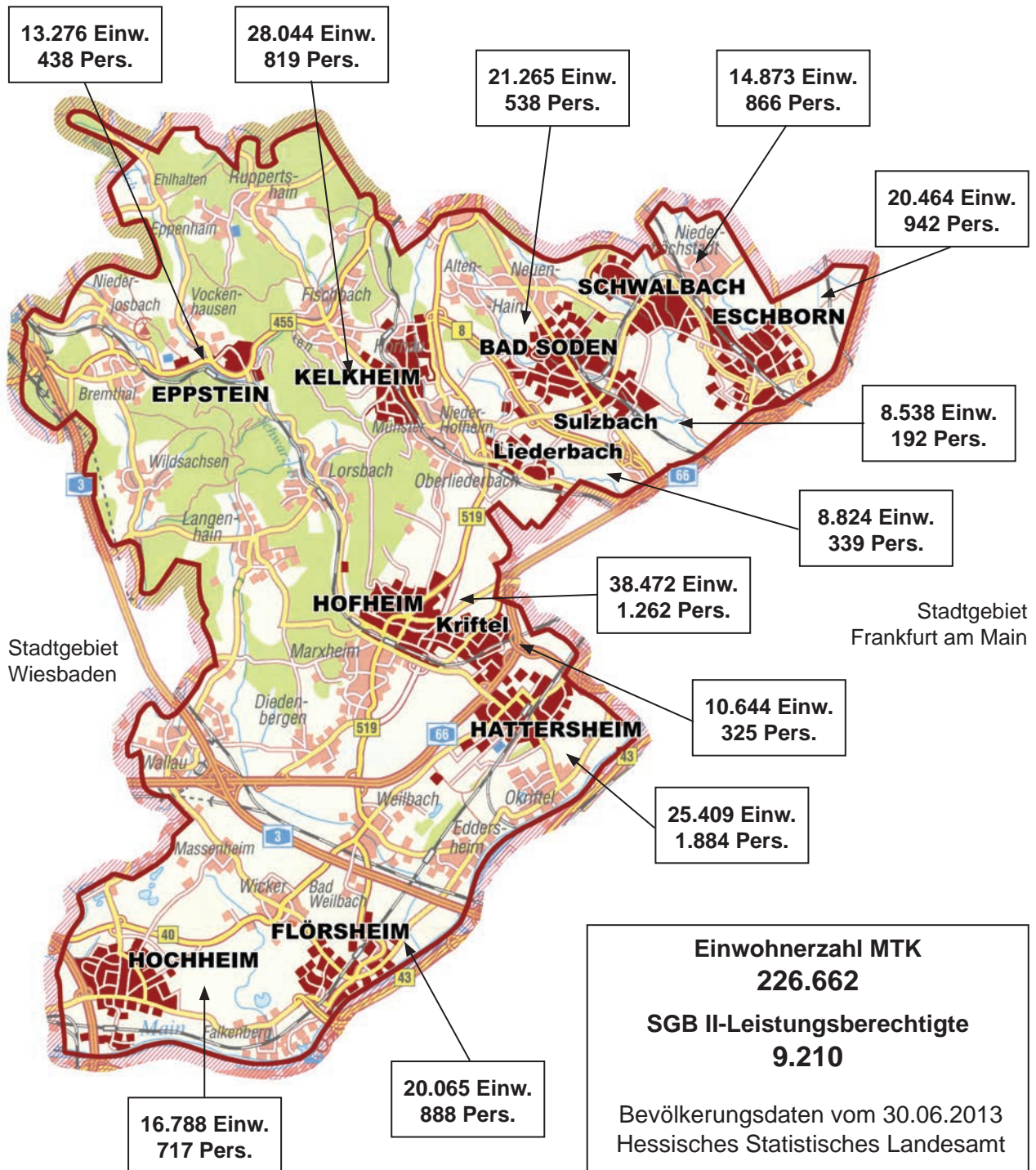
Bis Dez. 2013 Insgesamt 61 Änderungen des SGB II (und zwei weitere bereits beschlossene, welche erst zukünftig in Kraft treten)





Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten



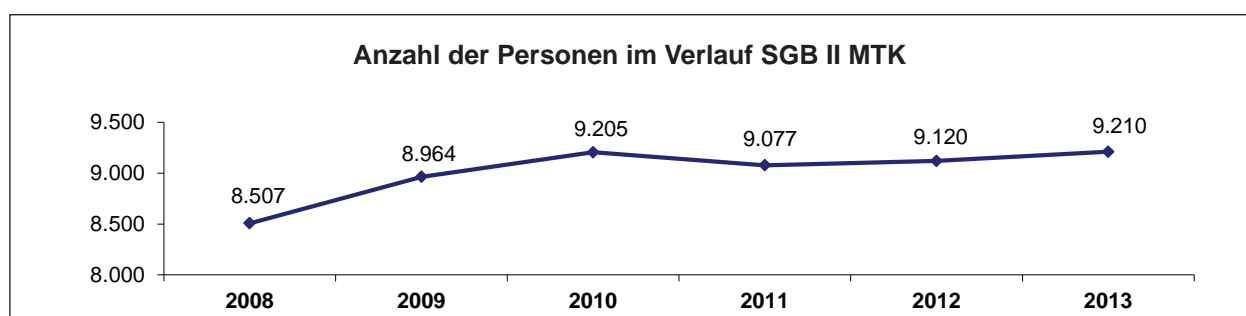
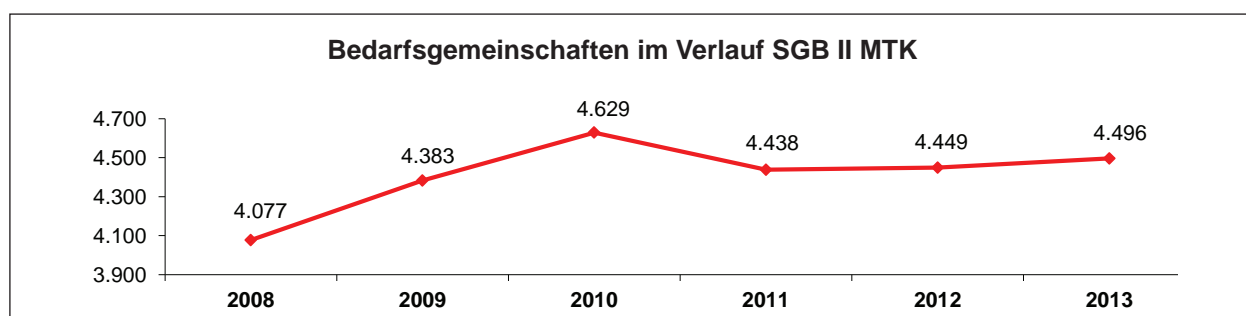
¹ Bevölkerung: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wurde auf eine neue Grundlage gestellt. In der Berechnung der Bevölkerungsveränderung wurden nur Ereignisse mit Datum nach dem 09. Mai 2011 (Zensusstichtag) berücksichtigt.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK¹

Übersicht MTK	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.629	4.438	4.449	4.496	47	1,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	9.205	9.077	9.120	9.210	90	1,0 %
Zahl der männlichen Personen:	4.434	4.360	4.359	4.418	59	1,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	4.771	4.717	4.761	4.792	31	0,7 %
Davon deutsch	6.107	6.070	5.983	5.960	-23	-0,4 %
Zahl der männlichen Personen:	3.024	3.003	2.940	2.896	-44	-1,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	3.083	3.067	3.043	3.064	21	0,7 %
Davon nicht deutsch	3.098	3.007	3.137	3.250	113	3,6 %
Zahl der männlichen Personen:	1.410	1.357	1.419	1.522	103	7,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.688	1.650	1.718	1.728	10	0,6 %

Verlauf SGB II	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2008	
							absolut	in %
BG	4.077	4.383	4.629	4.438	4.449	4.496	419	10,3 %
Personen	8.507	8.964	9.205	9.077	9.120	9.210	703	8,3 %



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personenstruktur

Übersicht Kommunen	BG gesamt	Personen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch	
			m	w	m	w	m	w
Bad Soden	283	538	269	269	181	167	88	102
Eppstein	218	438	216	222	146	132	70	90
Eschborn	431	942	457	485	281	287	176	198
Flörsheim	431	888	428	460	284	301	144	159
Hattersheim	928	1.884	890	994	559	619	331	375
Hochheim	351	717	316	401	242	312	74	89
Hofheim	622	1.262	599	663	402	422	197	241
Kelkheim	423	819	409	410	260	250	149	160
Kriftel	148	325	157	168	90	106	67	62
Liederbach	162	339	170	169	102	113	68	56
Schwalbach	392	866	407	459	275	290	132	169
Sulzbach	107	192	100	92	74	65	26	27
MTK 2013	4.496	9.210	4.418	4.792	2.896	3.064	1.522	1.728
MTK 2012	4.449	9.120	4.359	4.761	2.940	3.043	1.419	1.718
MTK 2011	4.438	9.077	4.360	4.717	3.003	3.067	1.357	1.650
MTK 2010	4.629	9.205	4.434	4.771	3.024	3.083	1.410	1.688
MTK 2009	4.383	8.964	4.314	4.650	2.937	3.048	1.377	1.602
MTK 2008	4.077	8.507	4.051	4.456	2.751	2.920	1.300	1.536

Wesentliche statistische Zahlen

- Im Jahr 2013 verzeichnet der Main-Taunus-Kreis 9.210 Leistungsberechtigte im SGB II. Die Leistungsberechtigten bilden insgesamt 4.496 Bedarfsgemeinschaften.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist gegenüber dem Vorjahr um 47 (+1,1 %) gestiegen.
- Die Zahl der Personen im SGB II erreichte damit ihren höchsten Stand. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 90 Personen (+1,0 %) gestiegen.

Von insgesamt 9.210 Personen im SGB II sind

- 6.390 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- 2.820 Personen Sozialgeldbezieher / nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte
- 3.165 (+60) Personen Minderjährige und davon 2.708 (+49) Kinder (unter 15 Jahre).
- mit 3.250 (+113) Personen, gut 35 % der Leistungsberechtigten Nichtdeutsche.

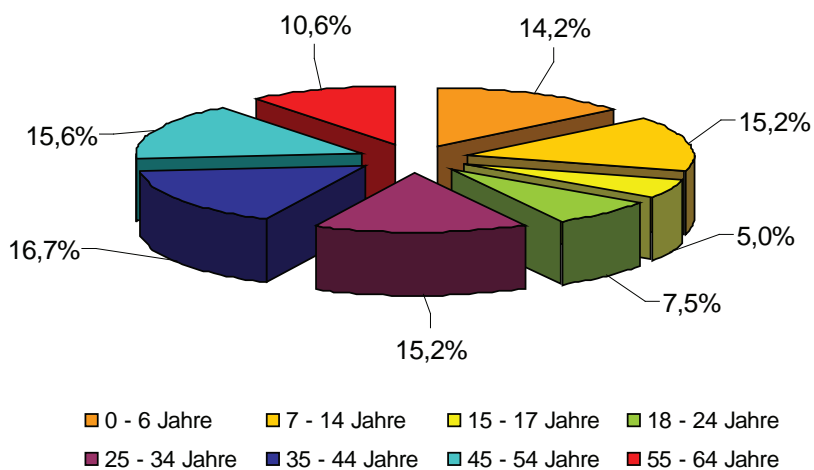
¹ Quelle: Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Ab 2013 werden Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen und sog. Personen des besonderen Personenkreises ausgeschlossen. Vor 2012 lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal und konnte hier statistisch noch nicht abgebildet werden.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 2 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	Per- sonen gesamt
Bad Soden	28	45	66	27	30	90	99	92	61	538
Eppstein	20	36	74	19	31	71	68	69	50	438
Eschborn	54	67	161	43	71	137	169	145	95	942
Flörsheim	47	76	152	40	66	139	145	137	86	888
Hattersheim	106	156	291	91	157	288	324	294	177	1.884
Hochheim	56	57	107	37	50	104	106	100	100	717
Hofheim	77	93	192	74	103	175	202	209	137	1.262
Kelkheim	44	65	117	46	55	114	138	136	104	819
Kriftel	23	38	50	11	30	50	54	45	24	325
Liederbach	23	33	37	15	32	57	62	38	42	339
Schwalbach	57	87	128	42	61	137	137	142	75	866
Sulzbach	6	13	26	12	10	36	33	34	22	192
MTK 2013	541	766	1.401	457	696	1.398	1.537	1.441	973	9.210
MTK 2012	513	758	1.388	446	765	1.344	1.484	1.454	968	9.120
Veränderung zu 2012 absolut	28	8	13	11	-69	54	53	-13	5	90
in %	5,5 %	1,1 %	0,9 %	2,5 %	-9,0 %	4,0 %	3,6 %	-0,9 %	0,5 %	1,0 %

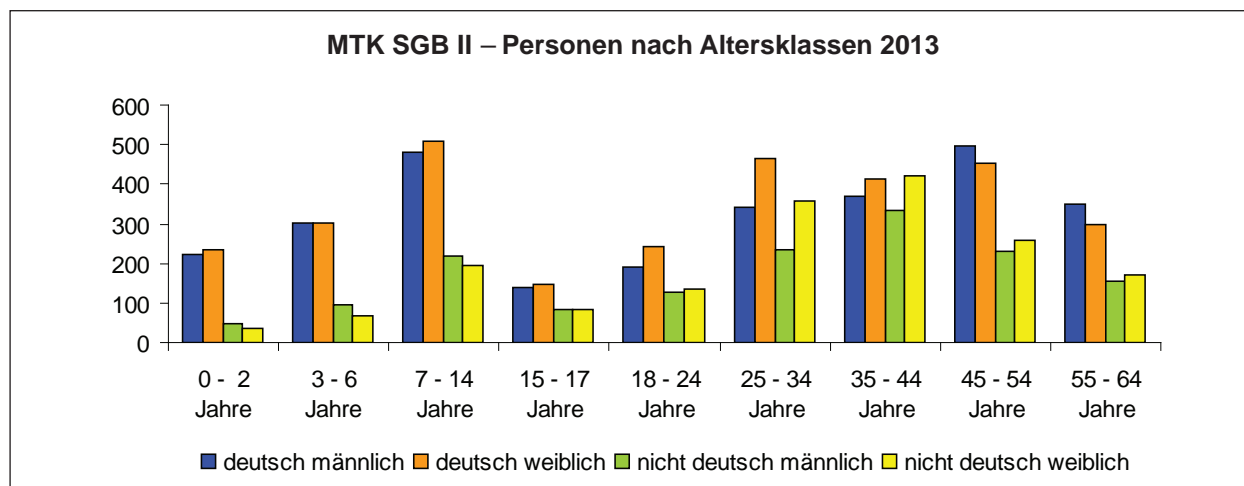
Anteile der Altersklassen an SGB II im Main-Taunus-Kreis 2013



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2008	
							absolut	in %
0 - 2 Jahre	519	550	507	493	513	541	22	4,2 %
3 - 6 Jahre	715	746	756	755	758	766	51	7,1 %
7 - 14 Jahre	1.238	1.278	1.299	1.363	1.388	1.401	163	13,2 %
15 - 17 Jahre	444	466	457	436	446	457	13	2,9 %
18 - 24 Jahre	694	723	786	734	765	696	2	0,3 %
25 - 34 Jahre	1.265	1.365	1.438	1.351	1.344	1.398	133	10,5 %
35 - 44 Jahre	1.487	1.576	1.568	1.537	1.484	1.537	50	3,4 %
45 - 54 Jahre	1.265	1.373	1.477	1.450	1.454	1.441	176	13,9 %
55 - 64 Jahre	880	887	917	958	968	973	93	10,6 %
MTK	8.507	8.964	9.205	9.077	9.120	9.210	703	8,3 %



Veränderungen der Altersklassen im Verlauf

Bei Betrachtung eines Fünfjahreszeitraumes ergibt sich für den MTK – im Zeitraum zwischen 2008 und 2013 – eine Zunahme von 703 Personen.

- Die Zahl der Kinder hat gegenüber 2008 um 236 Personen auf 2.708 zugenommen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme um 9,5 %.
- Die Personen im Alter zwischen 45 und 54 Jahren haben um 176 zugenommen. Dieser Anstieg entspricht einer prozentualen Zunahme von 13,9 %.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen¹

Monatliche Kosten der Unterkunft in den Bedarfsgemeinschaften in €	Kosten gesamt	Anteil an Gesamt	Ø Kosten pro BG
Kosten der Unterkunft bei insgesamt 4.206 BG	2.418.645		575
	Grundmiete:	68%	402
	Nebenkosten:	18%	102
	Heizkosten:	14%	87

Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten nach Anzahl der Personen pro BG

Übersicht Kommunen	1	2	3	4	5	mehr als 5
Bad Soden	430 €	565 €	656 €	703 €	872 €	846 €
Eppstein	415 €	581 €	687 €	765 €	882 €	1.108 €
Eschborn	427 €	557 €	679 €	725 €	870 €	878 €
Flörsheim	403 €	545 €	640 €	718 €	811 €	969 €
Hattersheim	437 €	577 €	692 €	734 €	797 €	859 €
Hochheim	428 €	550 €	636 €	732 €	775 €	942 €
Hofheim	419 €	570 €	638 €	707 €	775 €	891 €
Kelkheim	441 €	611 €	702 €	824 €	935 €	1.026 €
Kriftel	408 €	580 €	586 €	718 €	798 €	887 €
Liederbach	424 €	624 €	718 €	783 €	896 €	971 €
Schwalbach	436 €	585 €	692 €	689 €	714 €	805 €
Sulzbach	469 €	584 €	710 €	694 €	850 €	911 €
MTK 2013	429 €	574 €	669 €	731 €	817 €	907 €
MTK 2012	428 €	565 €	666 €	723 €	783 €	865 €
MTK 2011	458 €	582 €	675 €	736 €	777 €	885 €
MTK 2010	392 €	519 €	592 €	667 €	732 €	802 €
MTK 2009	354 €	489 €	592 €	651 €	719 €	778 €

Im Jahr 2013 hatten 4.206 Bedarfsgemeinschaften einen Bedarf an Kosten der Unterkunft (KdU).

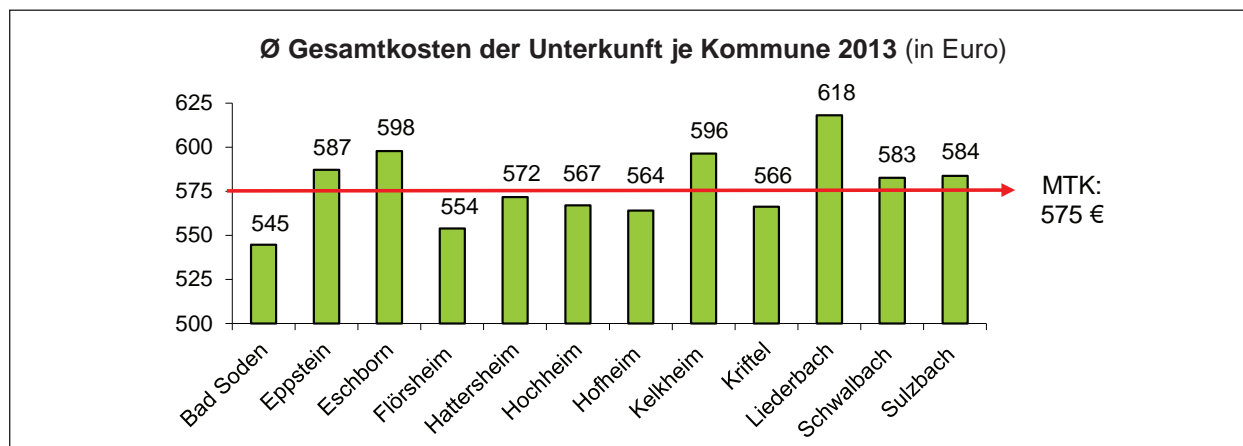
¹ Die Auswertung der Grundmietkosten beruht soweit möglich auf Basis der Mietverträge. Reduzierungen aufgrund von Einkommen sowie Hauseigentum und entsprechende Kosten werden in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Die Darstellung der KdU ist in keinerlei Weise als Mietspiegel anzusehen, bzw. als solcher heranzuziehen. Allerdings wird hier das Mietniveau erfasst, wie es sich in seiner Tendenz abzeichnet.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen



Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten		
Übersicht Kommunen	Ø Gesamtkosten pro BG	BG gesamt mit Bedarf
Bad Soden	545 €	273
Eppstein	587 €	202
Eschborn	598 €	399
Flörsheim	554 €	403
Hattersheim	572 €	886
Hochheim	567 €	329
Hofheim	564 €	561
Kelkheim	596 €	388
Kriftel	566 €	141
Liederbach	618 €	150
Schwalbach	583 €	378
Sulzbach	584 €	96
MTK 2013	575 €	4.206
MTK 2012	571 €	4.252
MTK 2011	566 €	4.177
MTK 2010	499 €	4.218
MTK 2009	470 €	4.179

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

Übersicht Erwerbseinkommen	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	—	1.862	1.888	1.893	5	0,3 %
Zahl der Personen	1.911	2.133	2.154	2.150	-4	-0,2 %
Zahl der männlichen Personen:	886	999	1.004	1.026	22	2,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.025	1.134	1.150	1.124	-26	-2,3 %
Davon deutsch	1.190	1.326	1.346	1.274	-72	-5,3 %
Zahl der männlichen Personen:	512	592	602	579	-23	-3,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	678	734	744	695	-49	-6,6 %
Davon nicht deutsch	721	807	808	876	68	8,4 %
Zahl der männlichen Personen:	374	407	402	447	45	11,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	347	400	406	429	23	5,7 %

Erwerbseinkommensbezieher nach Altersklassen

Übersicht Kommunen	15 - 17 Jahre	18 - 24 Jahre	25 - 34 Jahre	35 - 44 Jahre	45 - 54 Jahre	55 - 64 Jahre	Personen gesamt	BG gesamt
Bad Soden	0	5	30	43	40	17	135	118
Eppstein	1	8	23	34	23	12	101	86
Eschborn	3	24	39	80	59	31	236	197
Flörsheim	2	12	35	58	57	24	188	170
Hattersheim	8	43	84	122	100	57	414	372
Hochheim	7	13	36	53	37	34	180	157
Hofheim	6	28	56	96	89	39	314	278
Kelkheim	3	14	39	58	60	33	207	181
Kriftel	1	9	15	28	18	7	78	71
Liederbach	2	9	16	24	7	8	66	56
Schwalbach	5	20	29	60	56	26	196	173
Sulzbach	2	2	9	7	12	3	35	34
MTK 2013	40	187	411	663	558	291	2.150	1.893
MTK 2012	26	179	436	662	551	300	2.154	1.888
MTK 2011	41	244	435	634	537	242	2.133	1.862
MTK 2010	48	234	368	556	484	221	1.911	—

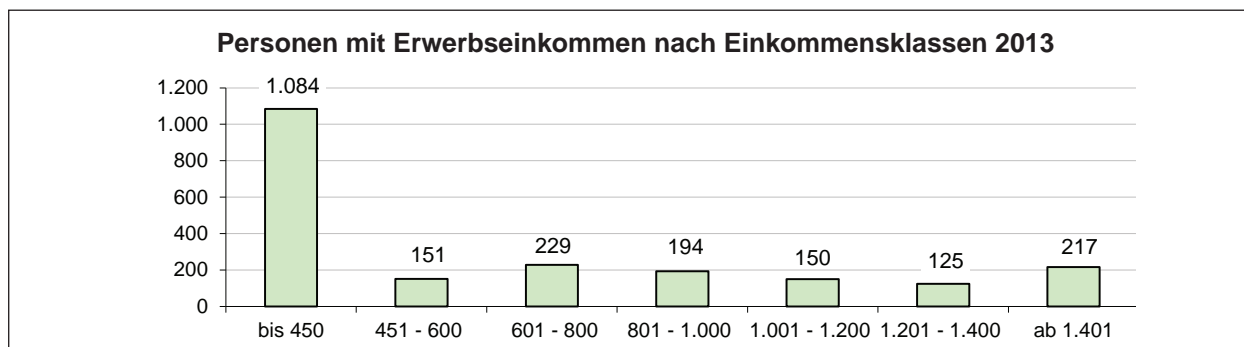
Im Jahr 2012 liegt die Anzahl der Personen mit Erwerbseinkommen bei 2.150. Davon beziehen 116 Personen zwei oder mehr Erwerbseinkommen. Diese Bruttoeinkommen der „Ergänzer“ im SGB II reichen als Einkommen nicht aus, um den Lebensunterhalt für die BG zu decken.

Hinzu kommen 188 „Aufstocker“ aus dem SGB III, die zu ALG I zusätzlich noch aufstockend ALG II beziehen.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen



Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen¹

Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	ab 1.401	Personen
Bad Soden	68	14	10	15	12	7	9	135
Eppstein	60	5	8	7	6	6	9	101
Eschborn	118	19	30	16	14	15	24	236
Flörsheim	91	14	19	21	9	6	28	188
Hattersheim	208	30	51	39	27	24	35	414
Hochheim	101	7	13	13	18	10	18	180
Hofheim	159	22	25	31	19	25	33	314
Kelkheim	105	11	24	18	14	9	26	207
Kriftel	32	6	13	7	5	6	9	78
Liederbach	28	6	9	8	4	2	9	66
Schwalbach	98	15	23	18	19	13	10	196
Sulzbach	16	2	4	1	3	2	7	35
MTK 2013	1.084	151	229	194	150	125	217	2.150
MTK 2012	1.215	218	211	161	126	223	2.154	2.154
MTK 2011	1.212	223	206	132	137	223	2.133	2.133
MTK 2010	1.130	213	163	130	97	178	1.911	1.911
MTK 2009	974	175	129	105	108	181	1.672	1.672

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum 30.06.2013 für den MTK bei 86.712. In 2013 weist der MTK mit 58,6 % die höchste Beschäftigungsquote im Hessenvergleich auf. Von 2.150 Bruttoerwerbseinkommen im SGB II sind 1.066 (50 %) sozialversicherungspflichtige Einkommen ab 451 €. Hinzu kommen 1.084 (50 %) geringfügige Beschäftigungen, sogenannte Minijobs bis 450 €. Der sich abzeichnende Trend zu einer steigenden Zahl geringfügiger Beschäftigungen zeigt, dass sich die Arbeitsuchenden zunehmend in unsicheren Erwerbslagen befinden.

¹ Anmerkung: Ab dem 1.1.2013 dürfen Minijobber bis zu 450 € im Monat verdienen. Deshalb wurde ab 2013 die Auswertung Bruttoerwerbseinkommen der unteren Einkommensklasse auf „bis 450 €“ und auf „ab 451-600 €“ umgestellt. Bei der Auswertung Erwerbseinkommen ist es möglich, dass eine Person mehr als ein Erwerbseinkommen bezieht.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Erläuterung zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III¹

Kriterien, durch die Personen nicht zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III zählen

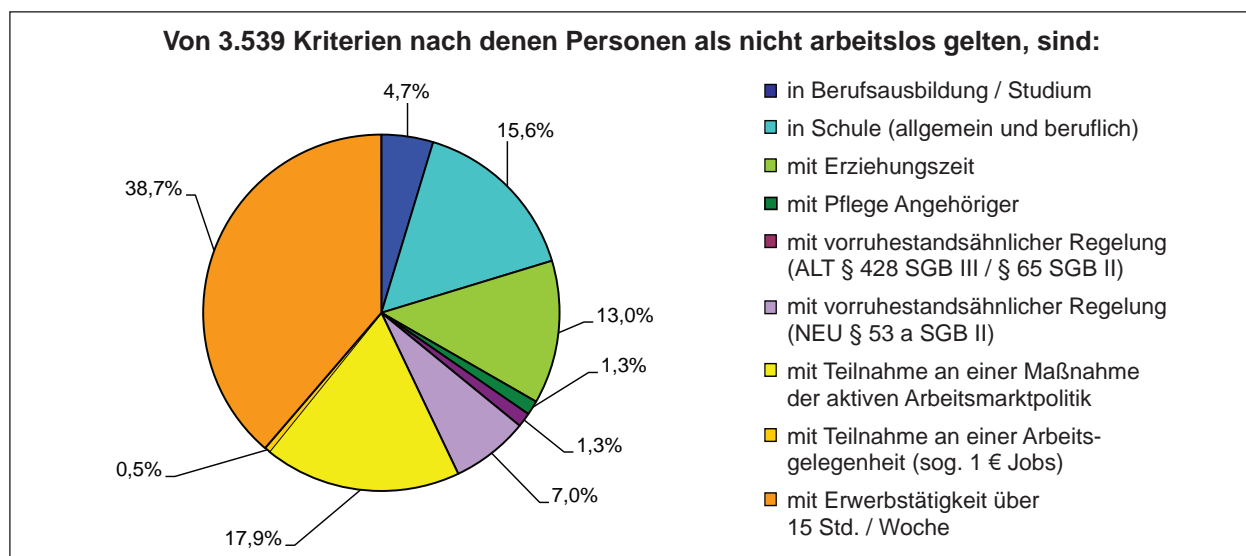
Von insgesamt 9.210 Personen im SGB II sind 6.390 Personen sogenannte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Monat Dezember waren im SGB II 2.542 Personen arbeitslos gemeldet. Weiterhin wurden 3.408 Personen nicht als arbeitslos gemeldet.

Im Sinne des SGB III „nicht als arbeitslos“ gelten unter anderem Personen mit einer Beschäftigung über 15 Std. / Wo., Teilnahme an einer Maßnahme oder auch Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus.

Bei der folgenden Auflistung der Personen, die einem Kriterium entsprechen, nach dem sie als nicht arbeitslos gelten, ist es möglich, dass einzelne Personen doppelt vorkommen, da sie mehreren Kriterien gleichzeitig entsprechen können².

Nicht arbeitslos und zur Zeit nicht vermittelbar waren im Dezember 2013:

166 Personen	in Berufsausbildung / Studium
553 Personen	in Schule (allgemein und beruflich)
459 Personen	mit Erziehungszeit
48 Personen	mit Pflege Angehöriger
45 Personen	mit vorruhestandsähnlicher Regelung (ALT § 428 SGB III / § 65 SGB II)
247 Personen	mit vorruhestandsähnlicher Regelung (NEU § 53 a SGB II)
634 Personen	mit Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik
17 Personen	mit Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit (sog. 1 € Jobs) ab 15 Std./Wo.
1.370 Personen	mit Erwerbstätigkeit über 15 Std. / Woche



¹ Anmerkung: Die Liste der Ausschlusskriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, ist nicht vollständig. So sind z.B. weitere Kriterien, wie Krankheit, Erwerbsminderungsrente u.a. nicht aufgeführt.

² Bei der Auswertung der Kriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, können Personen doppelt erfasst werden. Beispielsweise kann eine Person in einer Maßnahme sein und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	prozentual
Zahl alleinerziehender Personen:	776	790	869	850	871	21	2,5 %
Zahl der männlichen Personen:	37	32	35	27	34	7	25,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	739	758	834	823	837	14	1,7 %
Davon deutsch	523	517	569	555	554	-1	-0,2 %
Zahl der männlichen Personen:	24	20	25	17	21	4	23,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	499	497	544	538	533	-5	-0,9 %
Davon nicht deutsch	253	273	300	295	317	22	7,5 %
Zahl der männlichen Personen:	13	12	10	10	13	3	30,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	240	261	290	285	304	19	6,7 %

Die Zahl der Alleinerziehenden – überwiegend Frauen – ist im Jahr 2013 auf 871 (+21) leicht angestiegen. Gut 19 % aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II sind alleinerziehend.

Um für sich und ihre Kinder zu sorgen, brauchen Alleinerziehende Zeit und Ressourcen aller Art. Gleichzeitig stagnieren viele Löhne und können oft nicht mehr die eigene Existenz sichern, zumal Kosten für Wohnraum und allgemeine Lebensführung stetig steigen. Arbeitsverdichtung und Belastungen nehmen ständig zu. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen der nicht entlohnten Haus- und Erziehungsarbeit in der Familie. Für viele Frauen – zugespitzt gilt dies für Alleinerziehende – bedeutet dies eine enorme Doppelbelastung. Sie können wegen der Erziehung von Kindern, den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht oder nur teilweise entsprechen und kommen deshalb schnell in den Leistungsbezug.

Übersicht Kommunen	SGB II BG gesamt	Alleinerziehende				Alleiner- ziehende gesamt	Anteil an SGB II BG gesamt
		deutsch		nicht deutsch			
		m	w	m	w		
Bad Soden	283	0	31	0	21	52	18,4 %
Eppstein	218	2	23	0	21	46	21,1 %
Eschborn	431	2	42	0	29	73	16,9 %
Flörsheim	431	2	62	0	33	97	22,5 %
Hattersheim	928	4	95	0	57	156	16,8 %
Hochheim	351	3	64	2	18	87	24,8 %
Hofheim	622	2	66	2	51	121	19,5 %
Kelkheim	423	1	48	0	26	75	17,7 %
Kriftel	148	2	25	4	6	37	25,0 %
Liederbach	162	1	17	1	9	28	17,3 %
Schwalbach	392	2	44	4	28	78	19,9 %
Sulzbach	107	0	16	0	5	21	19,6 %
MTK 2013	4.496	21	533	13	304	871	19,4 %

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

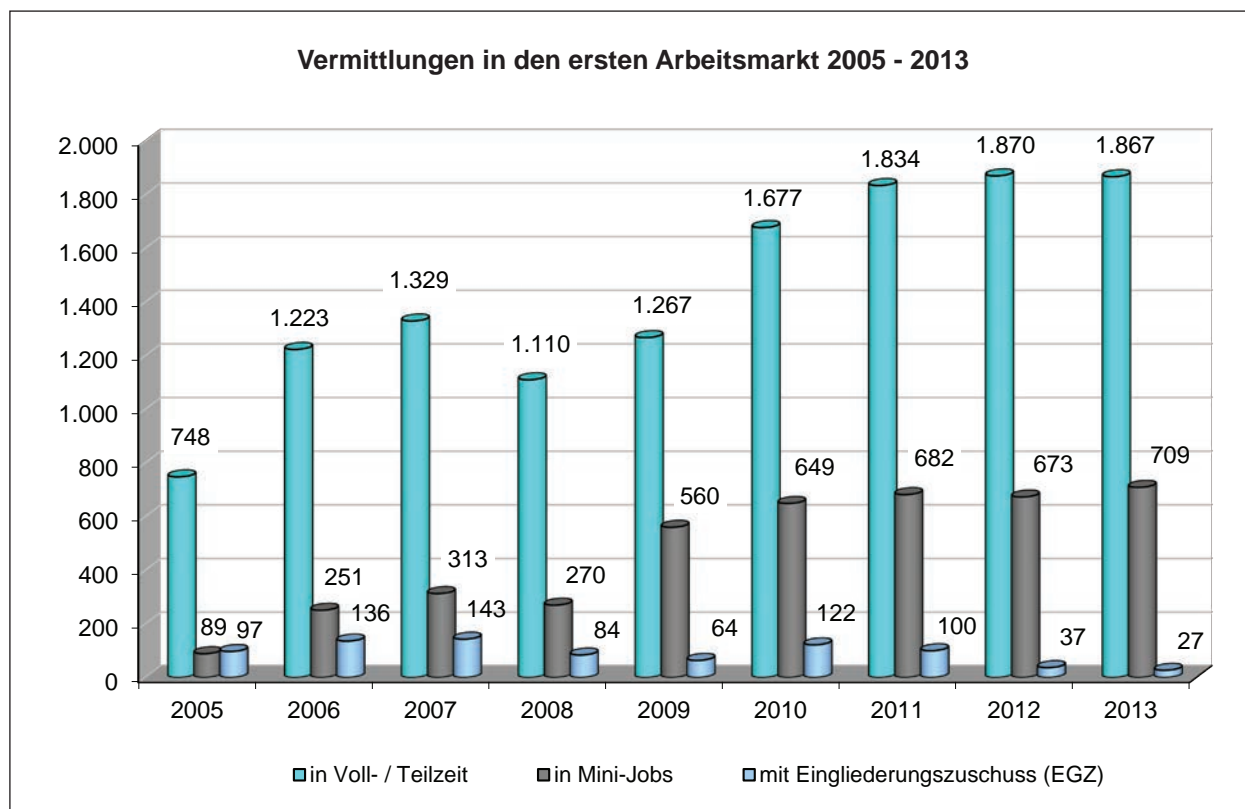
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

Mit 2.576 Gesamtvermittlungen haben wir im neunten Jahr der SGB II-Umsetzung unser bestes Vermittlungsergebnis überhaupt erzielt und das „Allzeithoch“ vom Jahr 2012 noch einmal leicht übertroffen.

Die Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Voll-/Teilzeit-Beschäftigungen konnten wir quasi halten (-3) und liegen nunmehr bei 1.867 Personen. Im Verhältnis stark gesteigert wurden die Vermittlungen in sogenannten Mini-Jobs auf 709 (vormals 673).

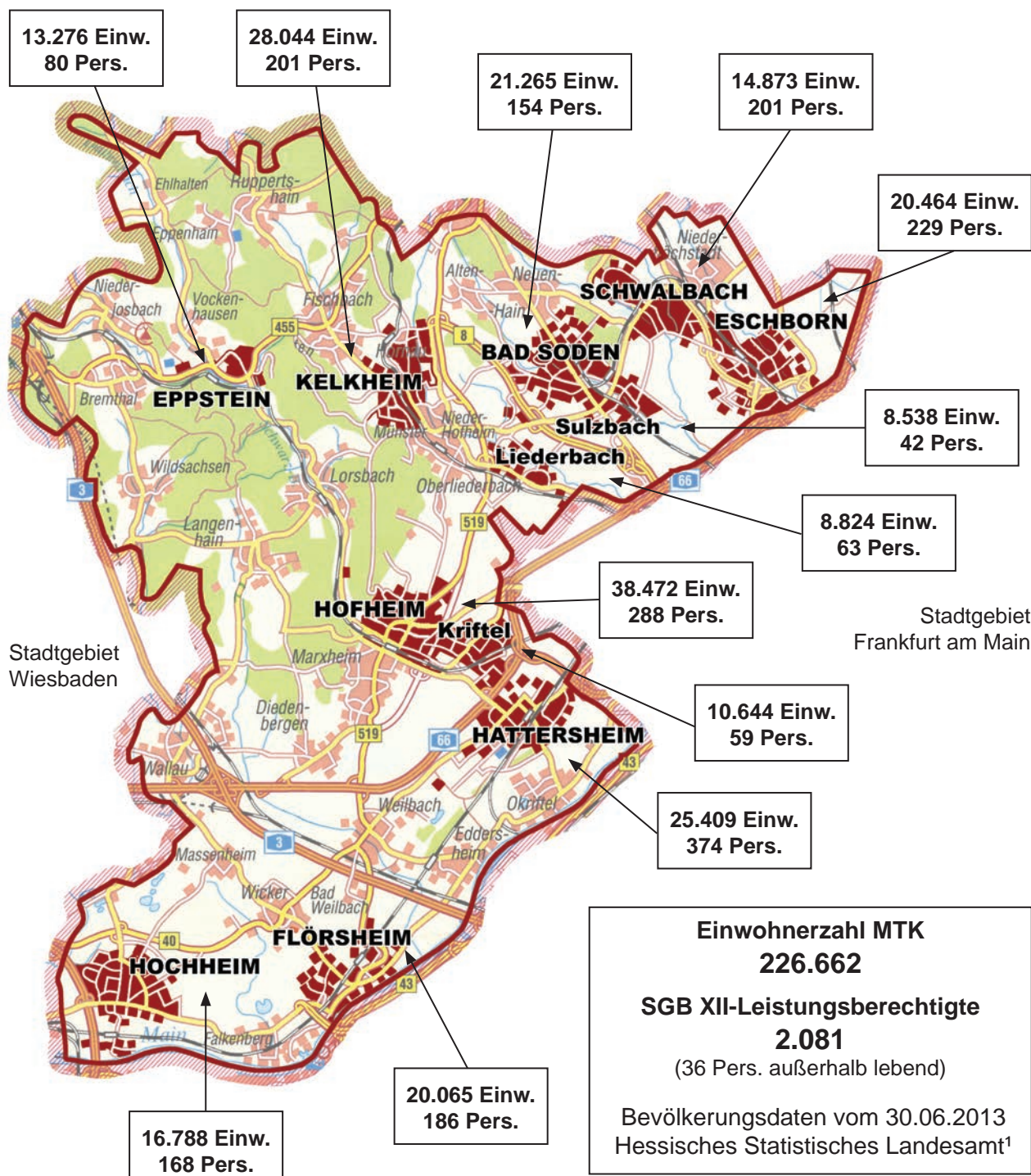
Betrachten wir die Vermittlungsarbeit im Detail, ist im Jahr 2013 wieder festzustellen, dass die Vermittlung in die umliegende Region (im Umkreis von 50 km) weiterhin mit rund 88 % den überwiegenden Anteil ausmacht; überregionale Vermittlungen halten sich recht konstant bei knappen 12 % und sind somit fester Bestandteil unseres Leistungsportfolios geworden.

Wenn man die Integrationen der umliegenden Jobcenter mit unseren vergleicht, sieht man auch, dass wir mit unserer Integrationsquote von 23,9 % um 0,3 % über dem Durchschnittswert unseres bundesweiten Vergleichstyps liegen und damit auch im interregionalen Vergleich auf ein gutes Jahresergebnis blicken können.



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten



¹ Bevölkerung: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wurde auf eine neue Grundlage gestellt. In der Berechnung der Bevölkerungsveränderung wurden nur Ereignisse mit Datum nach dem 09. Mai 2011 (Zensusstichtag) berücksichtigt.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur im MTK und in den Kommunen¹

Übersicht MTK	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.477	1.597	1.724	1.819	95	5,5 %
Zahl der Personen :	1.677	1.832	1.967	2.081	114	5,8 %
Zahl der männlichen Personen:	757	819	890	943	53	6,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	920	1.013	1.077	1.138	61	5,7 %
Davon deutsch	1.123	1.245	1.366	1.447	81	5,9 %
Zahl der männlichen Personen:	501	547	614	661	47	7,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	622	698	752	786	34	4,5 %
Davon nicht deutsch	554	587	601	634	33	5,5 %
Zahl der männlichen Personen:	256	272	276	282	6	2,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	298	315	325	352	27	8,3 %

Übersicht Kommunen	BG gesamt	Per- sonen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Quote SGB XII ²
			m	w	m	w	m	w	
Bad Soden	135	154	64	90	43	64	21	26	0,7 %
Eppstein	69	80	37	43	25	28	12	15	0,6 %
Eschborn	188	229	94	135	55	85	39	50	1,1 %
Flörsheim	157	186	71	115	41	72	30	43	0,9 %
Hattersheim	334	374	188	186	128	125	60	61	1,5 %
Hochheim	151	168	78	90	59	71	19	19	1,0 %
Hofheim	253	288	142	146	111	104	31	42	0,7 %
Kelkheim	174	201	86	115	62	81	24	34	0,7 %
Kriftel	57	59	27	32	22	22	5	10	0,6 %
Liederbach	55	63	28	35	19	21	9	14	0,7 %
Schwalbach	170	201	87	114	58	84	29	30	1,4 %
Sulzbach	40	42	19	23	17	17	2	6	0,5 %
Außerhalb ³	36	36	22	14	21	12	1	2	
MTK 2013	1.819	2.081	943	1.138	661	786	282	352	0,9 %
MTK 2012	1.724	1.967	890	1.077	614	752	276	325	0,9 %
MTK 2011	1.597	1.832	819	1.013	547	698	272	315	0,8 %
MTK 2010	1.477	1.677	757	920	501	622	256	298	0,7 %
MTK 2009	1.401	1.596	739	857	484	569	255	288	0,7 %



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

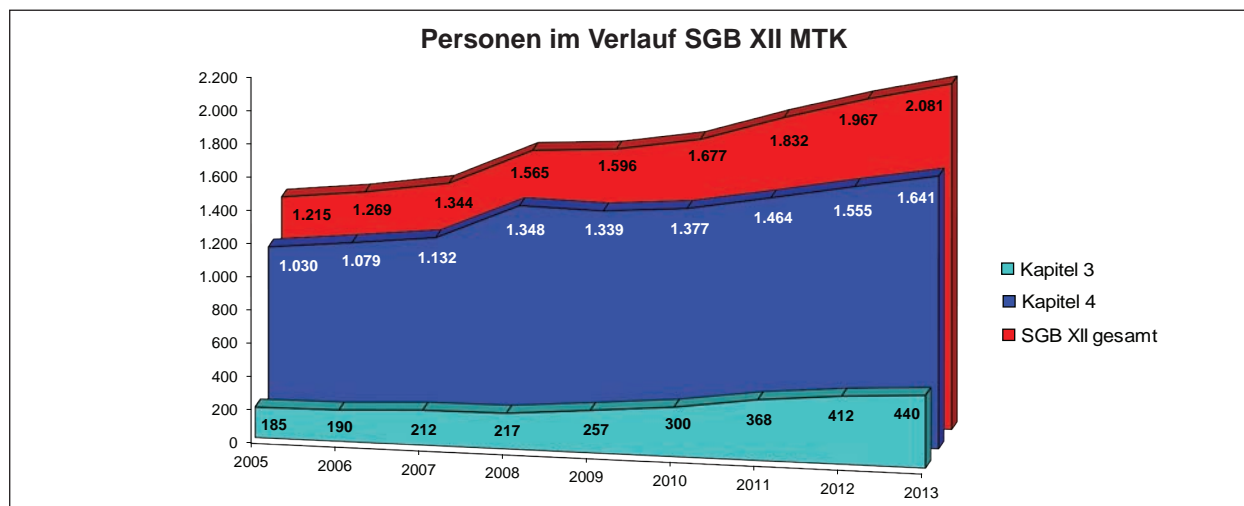
Veränderungen im Verlauf MTK

Verlauf SGB XII	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2008	
							absolut	in %
BG	1.369	1.401	1.477	1.597	1.724	1.819	450	32,9 %
Kap. 3	210	231	261	322	368	388	178	84,8 %
Kap. 4	1.159	1.170	1.216	1.275	1.356	1.431	272	23,5 %
Personen	1.565	1.596	1.677	1.832	1.967	2.081	516	33,0 %
Kap. 3	217	257	300	368	412	440	223	102,8 %
Kap. 4	1.348	1.339	1.377	1.464	1.555	1.641	293	21,7 %

Die Entwicklung im SGB XII getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3) und Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4) wird folgend dargestellt. Die Personen, die reine ambulante Pflege nach Kapitel 7 erhalten, sind im Rahmen der Sozialberichterstattung im Kapitel 4 enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr waren 114 Personen und 95 Bedarfsgemeinschaften mehr im SGB XII-Hilfebezug.

Die beiden Bereiche der klassischen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt = HLU) und der Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Grundsicherungsgesetz (GSiG), sind bereits seit 2005 einer stetigen Steigerung unterworfen.



¹ Quelle: Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Vor 2012 lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal und konnte hier statistisch noch nicht abgebildet werden.

² Ab Mai 2011 wurde die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf den Zensus umgestellt. Deshalb wurden die SGB XII-Quoten ab dem Jahr 2011 auf Basis des Zensus 2011 berechnet. Die SGB XII-Quote-Leistungsbezieher an Bevölkerung für 2013 wurde vorläufig mit den Bevölkerungszahlen zum 30.06.2013 berechnet. (Die Daten zum 31.12.2013 lagen bei Fertigstellung des Berichtes noch nicht vor.)

³ Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

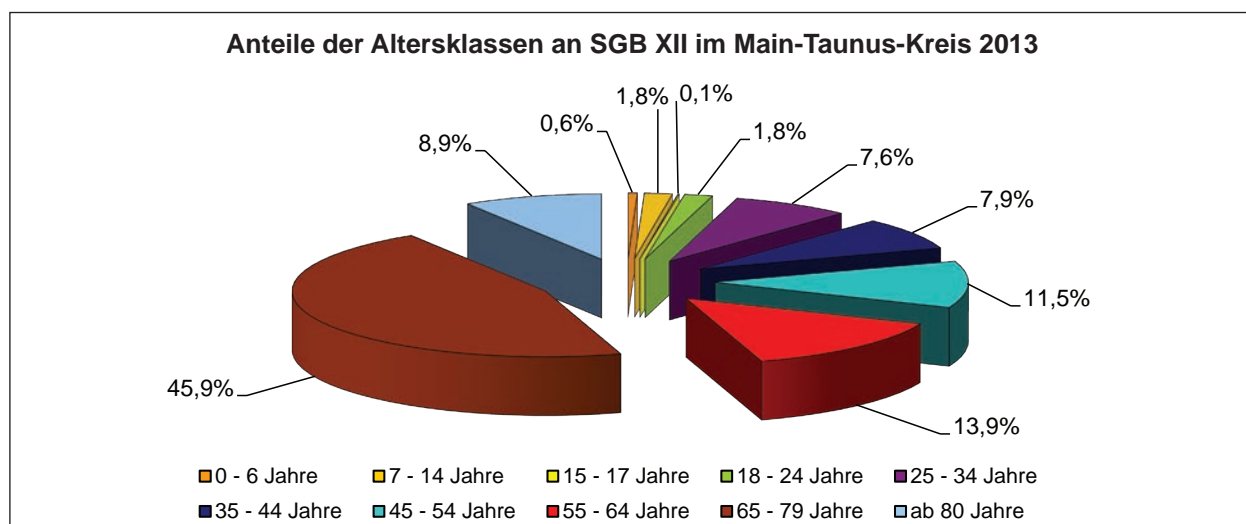
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	ab 80 Jahre	Per- sonen gesamt
Bad Soden	1	3	0	3	6	8	15	25	83	10	154
Eppstein	1	3	0	0	5	3	14	11	30	13	80
Eschborn	2	7	0	1	17	14	20	37	109	22	229
Flörsheim	0	0	0	2	15	13	17	14	109	16	186
Hattersheim	3	5	0	6	35	38	42	57	165	23	374
Hochheim	0	1	0	2	11	10	14	27	80	23	168
Hofheim	0	5	0	6	23	22	49	40	126	17	288
Kelkheim	4	6	1	2	11	14	22	29	84	28	201
Kriftel	0	0	0	3	8	8	7	9	20	4	59
Liederbach	0	1	0	1	5	1	6	7	33	9	63
Schwalbach	2	4	0	6	13	17	18	25	97	19	201
Sulzbach	0	2	0	1	4	6	8	4	16	1	42
Außerhalb ¹	0	0	0	4	6	10	8	4	3	1	36
MTK 2012	13	37	1	37	159	164	240	289	955	186	2.081

Von insgesamt 2.081 Personen im SGB XII sind allein 1.141 Personen älter als 64 Jahre. Die ab 65-Jährigen haben einen Anteil von annähernd 55 % an den Gesamt-Leistungsbeziehern.

Junge Menschen bis 24 Jahre bilden dagegen mit 88 Personen nur einen Anteil von gut 4 % an den Gesamt-Leistungsbeziehern im SGB XII.



¹ Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

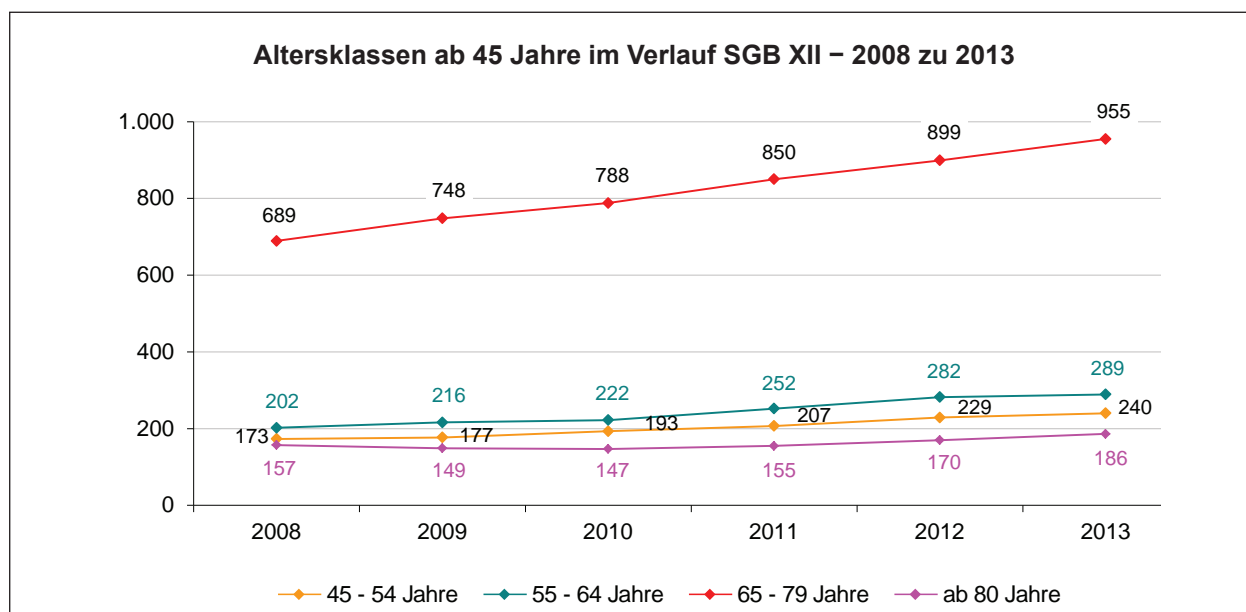
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2008	
							absolut	in %
0 - 6 Jahre	14	7	10	4	7	13	-1	-7,1 %
7 - 14 Jahre	21	25	35	40	39	37	16	76,2 %
15 - 17 Jahre	2	4	1	0	0	1	-1	-50,0 %
18 - 24 Jahre	48	33	26	31	38	37	-11	-22,9 %
25 - 34 Jahre	122	104	121	136	144	159	37	30,3 %
35 - 44 Jahre	137	133	134	157	159	164	27	19,7 %
45 - 54 Jahre	173	177	193	207	229	240	67	38,7 %
55 - 64 Jahre	202	216	222	252	282	289	87	43,1 %
65 - 79 Jahre	689	748	788	850	899	955	266	38,6 %
ab 80 Jahre	157	149	147	155	170	186	29	18,5 %
MTK	1.565	1.596	1.677	1.832	1.967	2.081	516	33,0%

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Altersstruktur im Verlauf seit 2008 zeigt sich, dass die ab 45-Jährigen mit einer Zunahme von 449 Personen (+36,8 %), einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen hatten.

Die Gruppe der 45 bis 64-Jährigen stieg um 154 Personen (+41,1 %) an. Seit 2008 stieg die Altersgruppe der ab 65 bis 79-Jährigen zahlenmäßig mit 266 Personen am stärksten an (+38,6 %).



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Rentenbezieher Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften	759	848	914	981	976	-5	-0,5 %
Zahl der Personen	806	903	1.065	1.060	1.058	-2	-0,2 %
Zahl der männlichen Personen:	361	398	442	466	467	1	0,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	445	505	623	594	591	-3	-0,5 %
Davon deutsch	597	669	763	788	772	-16	-2,0 %
Zahl der männlichen Personen:	243	276	302	327	323	-4	-1,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	354	393	461	461	449	-12	-2,6 %
Davon nicht deutsch	209	234	302	272	286	14	5,1 %
Zahl der männlichen Personen:	118	122	140	139	144	5	3,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	91	112	162	133	142	9	6,8 %

1.058 Personen in 976 Bedarfsgemeinschaften erhalten 1.317 Renten. Das entspricht einer durchschnittlichen Rentenanzahl von 1,2 pro Person.

Von den 976 Bedarfsgemeinschaften erzielen 82 Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen zwei oder mehrere Renteneinkommen.

Von insgesamt 1.058 Personen beziehen 833 ein einziges Renteneinkommen, 194 beziehen 2 Renteneinkommen, 28 Personen beziehen 3 Renten und 3 beziehen 4 Renten.

Anzahl der Renteneinkommensarten ¹	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Gesetzliche Renten	591	666	949	800	796	-4	-0,5 %
Betriebsrenten	61	60	102	77	86	9	11,7 %
Hinterbliebenenrente	118	135	138	158	159	1	0,6 %
Erwerbsminderungsrente	171	191	226	224	197	-27	-12,1 %
Auslandsrenten	32	35	42	36	46	10	27,8 %
Waisen-/Halbwaisenrenten	3	5	2	3	5	2	66,7 %
Tarifvertragl. Vorruhestandsgeld	0	1	2	0	0	0	0,0 %
Sonst. Renten	31	29	43	0	28	28	–
Gesamtrentenanzahl	1.007	1.122	1.504	1.298	1.317	19	1,5 %

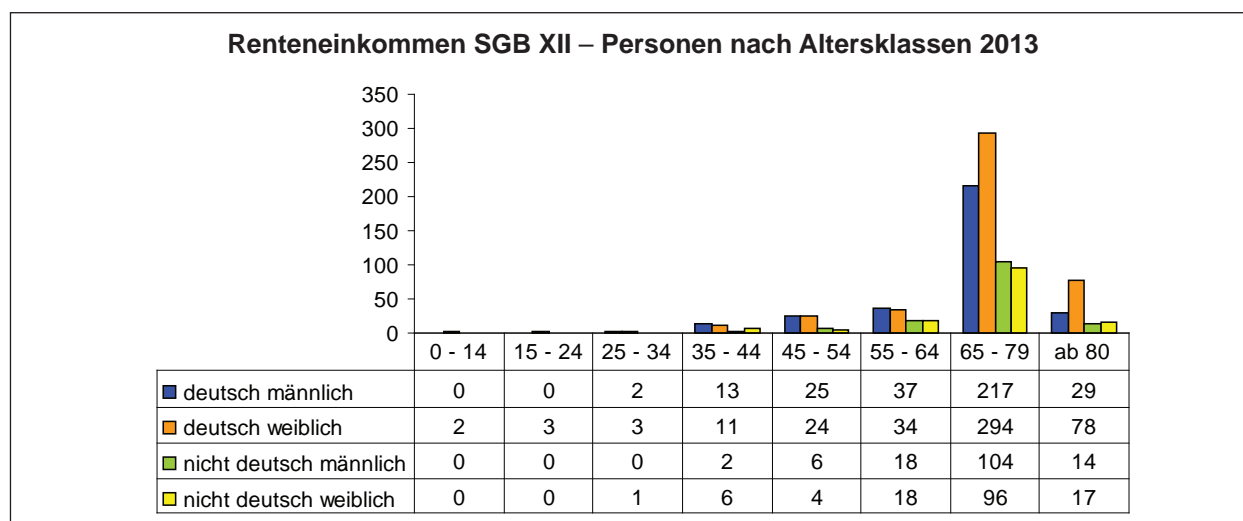
¹ Anmerkung: Es kommt vor, dass eine Person verschiedene Rentenarten bezieht.



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Übersicht Kommunen	bis 450 ²	451 - 600 ²	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	ab 1.401	Gesamt
Bad Soden	39	24	17	5	0	0	0	85
Eppstein	22	4	8	3	1	0	0	38
Eschborn	51	27	23	3	1	1	0	106
Flörsheim	42	22	27	9	1	0	0	101
Hattersheim	97	36	44	12	3	0	0	192
Hochheim	49	25	28	2	2	0	0	106
Hofheim	68	27	27	13	3	1	0	139
Kelkheim	51	18	21	12	2	0	0	104
Kriftel	12	8	4	2	0	0	0	26
Liederbach	12	8	6	1	1	0	0	28
Schwalbach	42	25	25	5	3	0	0	100
Sulzbach	13	4	4	1	0	0	0	22
Außerhalb ³	4	4	3	0	0	0	0	11
MTK 2013	502	232	237	68	17	2	0	1.058
MTK 2012	753	226	59	14	5	3	1.060	
MTK 2011	646	248	115	35	11	10	1.065	
MTK 2010	637	192	59	12	2	1	903	
MTK 2009	560	182	47	11	5	1	806	



² Anmerkung: Seit 2013 wurde die Auswertung analog zur Auswertung im SGB II umgestellt. Die unteren Einkommensklassen „bis 400 €“ wurde auf „bis 450 €“ und „ab 401-600 €“ wurde auf „ab 451-600 €“ umgestellt.

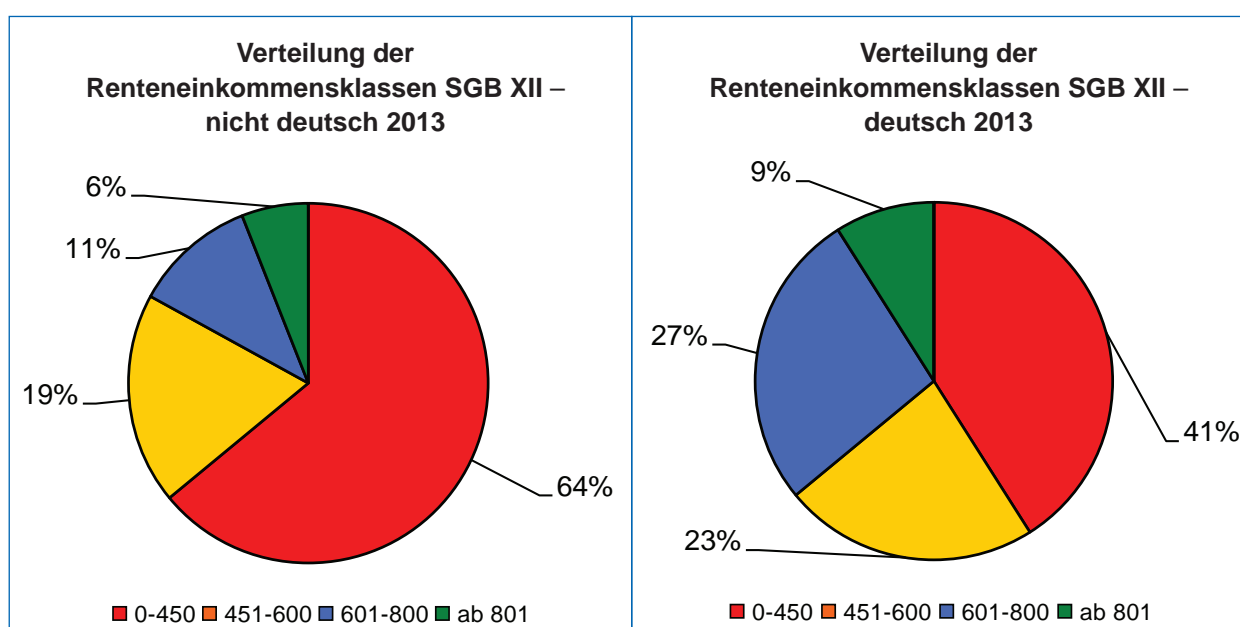
³ Rentenbezieher in betreutem Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Gegenüber den letzten beiden Jahren zeichnet sich Jahr 2013, mit 1.058 Rentenbeziehern im SGB XII, nahezu eine Stagnation der Renten ab. Frauen im SGB XII verfügen häufiger über ein Renteneinkommen bis 450 Euro (Frauen 49 % / Männer 46 %). Dagegen befinden sich mehr Männer in den Einkommensklassen ab 801 Euro (Frauen 6 % / Männer 11 %).

Insbesondere nicht deutsche Personen sind sehr häufig in den Renteneinkommensklassen bis 450 Euro zu finden. In den mittleren bis höheren Einkommensbereichen ab 601 Euro finden sich überwiegend deutsche Personen.



Zunehmend können Bedarfsgemeinschaften mit einem Renteneinkommen ihren Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Hilfe bestreiten. Der Anteil der Rentenbezieher ab 65 Jahren an der Personengruppe ab 65 Jahren mit SGB XII Leistungsbezug liegt 2013 bei 74 %. Die hohe Anzahl von Personen ab 65 Jahren mit Renteneinkommen kann als ein Hinweis auf die allgemein prognostizierte Altersarmut gedeutet werden.

Die Ursachen für den Leistungsbezug trotz Rente, sind vielfältig. Eine Ursache sind zu geringe Rentenanwartschaftszeiten. Ein höherer Anteil von Arbeitslosigkeit / Transferleistungsbezug, insbesondere wenn diese länger anhalten, gehen später generell mit mangelnden Rentenanwartschaftszeiten einher. Auch prekäre bzw. befristete Arbeitsverhältnisse führen immer wieder zu einer Unterbrechung der Rentenanwartschaftszeiten.

Eine wesentliche Ursache hierfür ist der Trend zu niedrigen Löhnen und geringen Einkommen. Jene Menschen, die über längere Zeit zu geringe Einkommen erhalten, haben auch geringe Möglichkeiten und Spielräume für die eigene Altersvorsorge. So spielt „Riester-Rente“ für diesen Personenkreis keine Rolle, weil es für diese zuerst einmal um die reine Existenzsicherung geht.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit

Seit der Übernahme der Option zur Gewährung von Arbeitslosengeld II zum 01.01.2005, berichtet das Amt für Arbeit und Soziales über die Thematik Widerspruchsverfahren und Sozialgerichtsbarkeit. Kontinuierlich zeigen wir seit dem den Verlauf der Widerspruchszahlen auf.

Nach einem ersten Anstieg in 2006 zu 2005 war in 2007 ein deutlicher Rückgang zu beobachten. In 2008 war die Abnahme der Widerspruchszahlen noch weitaus deutlicher. Nachdem in 2009 die Widersprüche mit 774 Verfahren weiterhin leicht zurückgegangen sind, haben sie im Jahr 2010 mit einem Wert von 914 wieder leicht angezogen und blieben in den Jahren 2011, 2012 und 2013 mit Werten vom 889, 896 bzw. 821 recht stabil.

Unabhängig von den tatsächlichen Widerspruchszahlen ist auf den Bereich Recht des Amtes für Arbeit und Soziales ein neuer, stetig ansteigender Aspekt in der täglichen Arbeit hinzugekommen. Der Beratungsaufwand für die Sachbearbeitung und auch für die Kunden hat sehr stark zugenommen. Viele Kunden sprechen – nachdem sie bei der Sachbearbeitung waren – beim Bereich Recht vor, um dort ihren Widerspruch direkt einzulegen, Auskünfte zu laufenden Verfahren oder Erläuterungen zu ihrer individuellen Rechtslage und getroffenen Entscheidungen zu erhalten.

Laufende Widersprüche nach Rechtsgebieten¹

Jahr	Gesamt	SGB II	SGB XII / Asyl	Wohngeld
2005	1.388	1.166	184	38
2006	1.512	1.275	206	31
2007	1.254	1.074	151	29
2008	879	741	125	13
2009	774	668	82	24
2010	914	796	95	23
2011	889	802	81	6
2012	896	732	149	15
2013	821	685	119	17

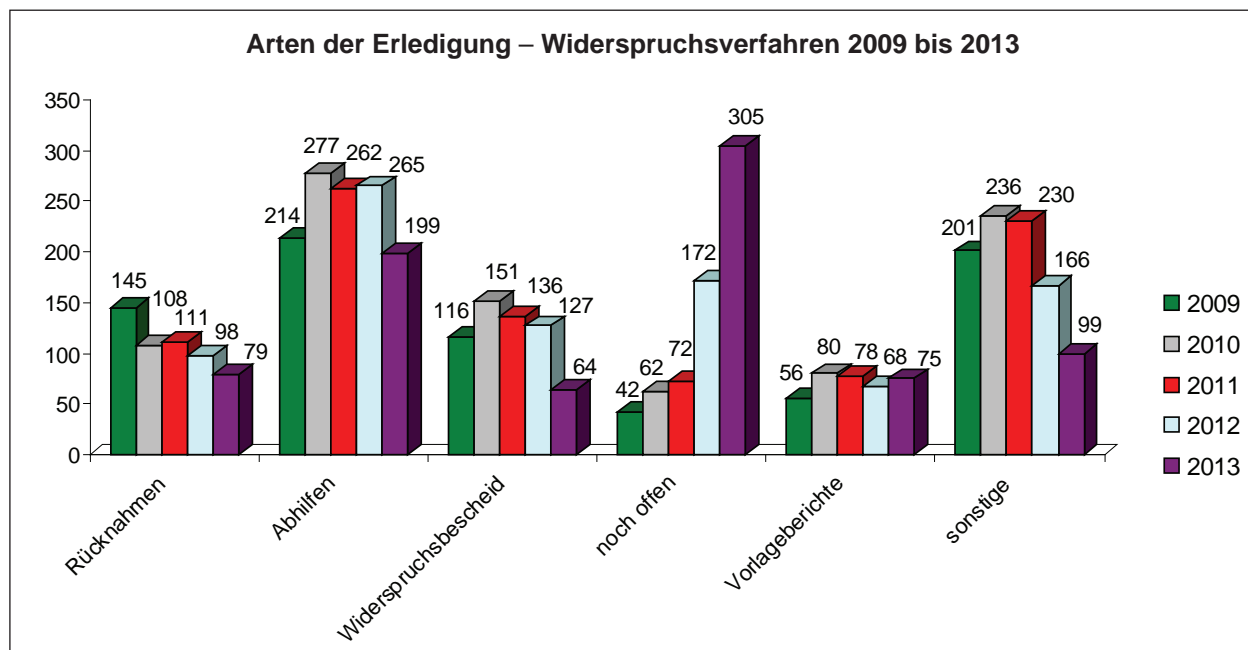
Durch intensive Beratung, Erklärung der Bescheide und auch Hinzunahme von zwischenzeitlich ergangenen rechtlichen Entscheidungen durch die Gerichte, konnten viele weitere Widersprüche bereits im Vorfeld ausgeräumt werden. Widerspruchsverfahren erledigen sich durch Rücknahme, Abhilfe, Teilabhilfe, Widerspruchsbescheid durch das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises oder durch Wegfall des Widerspruchsinteresses auf andere Weise.

Somit sind von den 4.294 Widersprüchen aus den Jahren 2009 bis 2013 lediglich 653 Verfahren im Amt für Arbeit und Soziales noch nicht abschließend bearbeitet und weitere 357 Verfahren befinden sich noch im Rechtsamt zur abschließenden Entscheidung.

¹ **Anmerkung:** Nachträgliche Korrekturen der tatsächlichen Zahlen erfolgte für das Jahr 2010 und 2011.

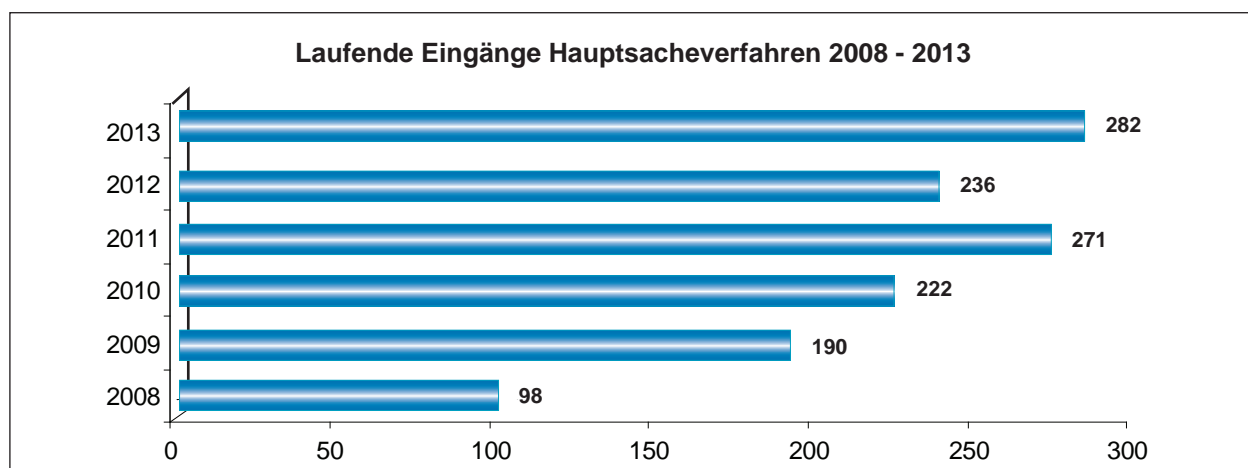


Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII

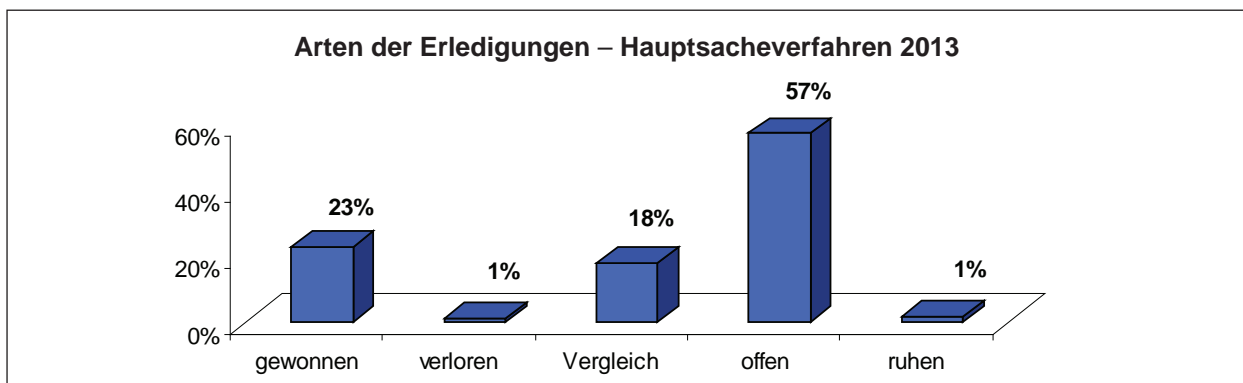


Zusätzlich zu den Widerspruchsverfahren gibt es noch die Gerichtsverfahren. Diese teilen sich auf in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und die Hauptsacheverfahren. Hier erstellt das Amt für Arbeit und Soziales die entsprechenden Sachverhaltsdarstellungen an das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises. Vielfach wird hier gemeinsam nach einer Lösungsmöglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gesucht. In der Folge vertritt dann das Rechtsamt den Main-Taunus-Kreis vor den Sozialgerichten.

Zu den Widerspruchsverfahren kamen im Jahre 2013 noch 178 neue Gerichtsverfahren hinzu. Insgesamt wurden 176 Verfahren im Jahr 2013 abgeschlossen. Weitere 185 Verfahren sind zum 31.01.2014 noch offen bzw. vom zuständigen Gericht ruhend gestellt.

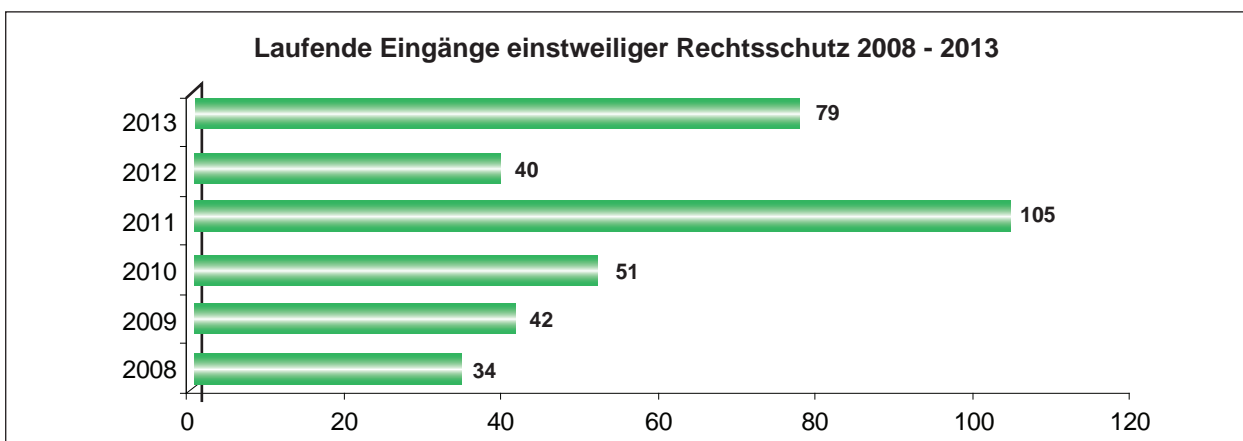


Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII



Von den Hauptsacheverfahren konnten im Jahr 2013 insgesamt 64 Verfahren gewonnen werden. In 50 Verfahren war es angezeigt einen Vergleich zu schließen und in nur drei Hauptsacheverfahren war der Main-Taunus-Kreis unterlegen. Zum 31.01.2014 waren noch 161 offene Hauptsacheverfahren beim Sozial- und Landessozialgericht anhängig und vier Verfahren seitens der Gerichte als ruhend gestellt.

Von den 79 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hat der Main-Taunus-Kreis im Jahr 2013 insgesamt 38 Verfahren gewonnen. 17 Verfahren wurde durch einen Vergleich beendet und nur 4 Verfahren hat der Main-Taunus-Kreis verloren. Zum o.g. Stichtag waren bei den einstweiligen Rechtschutzverfahren noch 20 Verfahren offen.



Es ist festzustellen, dass nach einem deutlichen Rückgang der Anzahl der Sozialgerichtsverfahren im Jahr 2012, im letzten Jahr wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist. Hier ist die weitere zukünftige Entwicklung zu beobachten. Diese Zunahmen der Anzahl an Sozialgerichtsverfahren spiegelt aber auch die allgemeine Entwicklung in den gerichtlichen Streitigkeiten vor den Sozialgerichten sowohl hessen- als auch bundesweit wieder.

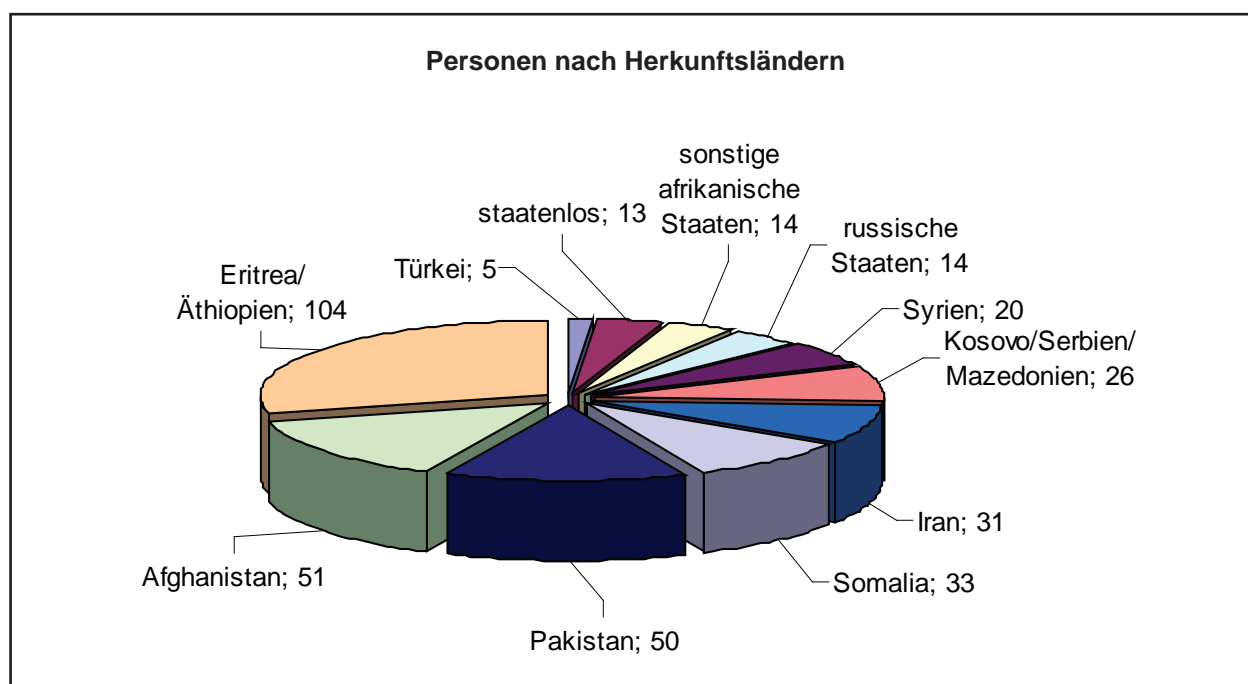
Hinsichtlich der gewonnenen Verfahren zeigt uns der Verlauf der Zahlen aus den Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz und den Hauptsacheverfahren, dass die Rechtssicherheit in den Bescheiden des Amtes für Arbeit und Soziales nach nunmehr acht Jahren der Wahrnehmung der Option nach dem SGB II, der Grundsicherung und der Sozialhilfe nach dem SGB XII weiter konstant hoch ist.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Zu aktuellen Entwicklungen im Asylbereich

Die Zahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge ist im Jahr 2013 stark angestiegen. Die vom Land Hessen festgelegte Aufnahmeverpflichtung für den Main-Taunus-Kreis betrug für das I. Halbjahr 199 Personen und für das II. Halbjahr 193 Personen. Im gesamten Jahr wurden 361 Personen neu aufgenommen.

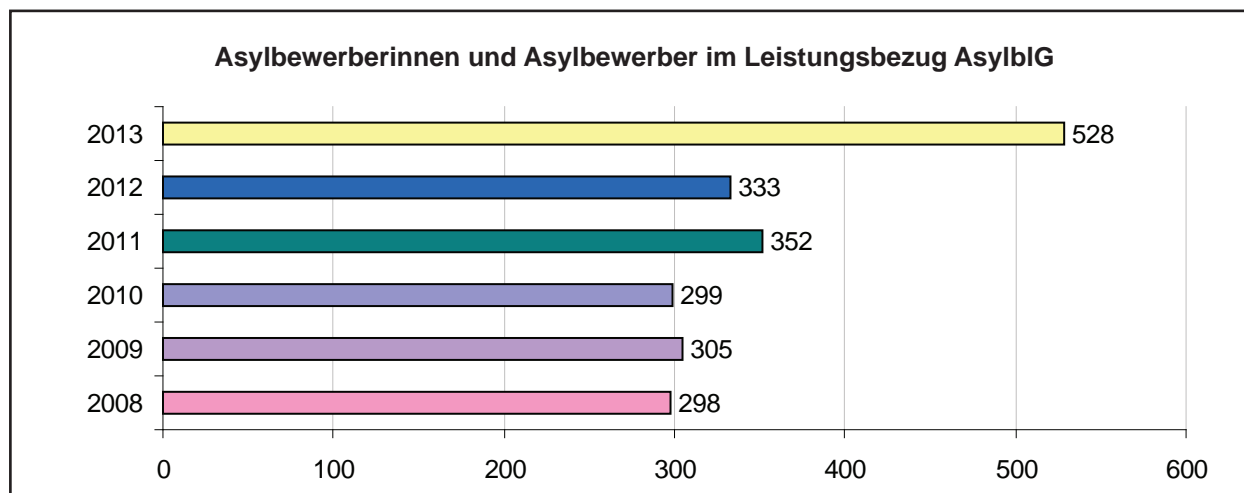
Dabei ist zu beobachten, dass im Main-Taunus-Kreis die Flüchtlinge aus Eritrea und Äthiopien, Afghanistan und Pakistan die größte Gruppe der Neuzugewiesenen bilden. Trotz der weiterhin schwierigen Lage in Syrien kommen verhältnismäßig wenige syrische Asylsuchende in den MTK.



Für die neuen, zusätzlich aufzunehmenden Personen konnten im Laufe des Jahres geeignete Häuser und Wohnungen zur Unterbringung in Flörsheim, Hattersheim, Eschborn und Schwalbach neu angemietet werden, sodass sich die Gesamt-Aufnahmekapazität von 403 auf 593 Plätze erhöhte. 67 auszugsberechtigte Personen zogen in eine Privatwohnung um. Die freigewordenen Plätze konnten dann wieder neu belegt werden. Weiterhin nahmen einige Verwandte die neuen Asylsuchenden in ihrer Privatwohnung auf.

Seit 2010 stieg die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, stetig an.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII



Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umfassen die Versorgung mit

- Grundleistungen zur Sicherung des physischen Existenzminimums (für Ernährung, Bekleidung und Schuhe, Gesundheitspflege, Wohnen und Energie, Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände)
- Taschengeld zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums (für persönliche Bedarfe wie Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Bildung, andere Waren und Dienstleistungen)
- Krankenhilfe (die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung akuter Schmerzzustände und zur Genesung, Linderung oder Besserung beitragender Maßnahmen, Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, bei Schwangerschaft und Geburt)
- gemeinnützige Arbeit (Arbeitsgelegenheiten sollen der Aufrechterhaltung und Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft beitragen)
- sonstige Leistungen (im Einzelfall, wenn sie zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern – wie z.B. Bildung und Teilhabe – geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind)

Die gesetzliche Änderung des AsylbLG ist bislang noch nicht erfolgt. Bis zur gesetzlichen Neuregelung hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18.07.2012 eine Übergangsregelung getroffen, wonach die Höhe der Geldleistungen auch im Anwendungsbereich des AsylbLG entsprechend den Grundlagen der Regelungen für den Bereich des SGB II und SGB XII zu berechnen ist.

Da viele der Flüchtlinge dauerhaft im Main-Taunus-Kreis bleiben werden, sind Maßnahmen zur Integration zu jeder Zeit sinnvoll. Zwischenzeitlich haben sich viele ehrenamtliche Asylkreise und Sozialausschüsse gegründet, die den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte beratend und unterstützend zur Seite stehen. Dabei ist auch die Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur ein wichtiger Bestandteil.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Das Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) umfasst die Bereiche:

Ausflüge / Klassenfahrten

- Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas sowie mehrtägige Klassenfahrten werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Persönlicher Schulbedarf

- Kinder und Jugendliche erhalten zwei Mal im Jahr einen Zuschuss, um sich mit den nötigen Lernmaterialien auszustatten: 70 € zu Beginn des ersten und 30 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Schülerbeförderungskosten

- Diese Leistungen können Schüler erhalten, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Lernförderung

- Lernförderung kann in Anspruch genommen werden, wenn nur dadurch das Lernziel – die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann und es an der Schule sonst keine ausreichende Unterstützung gibt.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita und Schule

- Gibt es ein regelmäßiges Mittagessensangebot in Kita oder Schule, erhalten Kinder einen Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Beiträge für die Teilhabe an Sport, Spiel und Kultur werden in Höhe von monatlich bis zu 10 € übernommen. Seit 2013 können im Rahmen der 10 € auch notwendige Ausrüstungsgegenstände (z.B. Leihgebühren für Musikinstrumente, Judoanzug, Fußballschuhe) übernommen werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist für Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt),
- Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) – mit Ausnahme der Bedarfe nach § 34 Absatz 7 SGB XII (Teilhabeleistungen 10 € pro Monat)
- Leistungen nach § 2 AsylbLG (Analog-Leistungen nach SGB XII),
- Kinderzuschlagsleistungen (KIZ) nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das im Haushaltlebende Kind und
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WOG) für das als Haushaltsmitglied zu berücksichtigten Kind vorgesehen.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

BTP nach Leistungsart und Rechtskreis:

Bildungs- und Teilhabepaket nach Kommunen – MTK 2013			
Kommunen Übersicht	Leistungen ¹	Personen ²	Ø Leistung pro Person
Bad Soden	270	168	1,6
Eppstein	258	168	1,5
Eschborn	498	303	1,6
Flörsheim	516	296	1,7
Hattersheim	880	549	1,6
Hochheim	388	234	1,7
Hofheim	769	452	1,7
Kelkheim	472	272	1,7
Kriftel	150	103	1,5
Liederbach	154	107	1,4
Schwalbach	488	274	1,8
Sulzbach	100	60	1,7
MTK 2013	4.943	2.986	1,7
MTK 2012	4.772	2.935	1,6

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Eine Ausnahme besteht im Bereich der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit. Hier gilt die Altersgrenze mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Das BTP wird im MTK sehr gut angenommen. Durch intensive Bewerbung der Leistungen in Form von Infoveranstaltungen des Amtes für Arbeit und Soziales in den Kommunen sowie im Landratsamt und durch direkte Informationen an die bekannten Berechtigten, erhöhte sich die Zahl der Antragsteller im Laufe der Jahre 2011³ und 2012 deutlich. Auch im Jahr 2013 wurden weitere Informationsveranstaltungen durchgeführt. So wurden die Teilhabeleistungen bei Vereinsringen und an Schulen vorgestellt. Eine weitere Steigerung bei den antragstellenden Berechtigten sowie bei den erbrachten Leistungen konnte auch 2013 nochmals erreicht werden.

Im Jahr 2013 wurden 4.943 Leistungen im MTK bewilligt. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde von 2.986 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen. Die Personen verteilten sich in etwa mit 83 % auf den Rechtskreis⁴ SGB II, 2 % auf SGB XII, 3 % auf den Bereich Asyl und mit 12 % auf den Bereich KIZ / WOG.

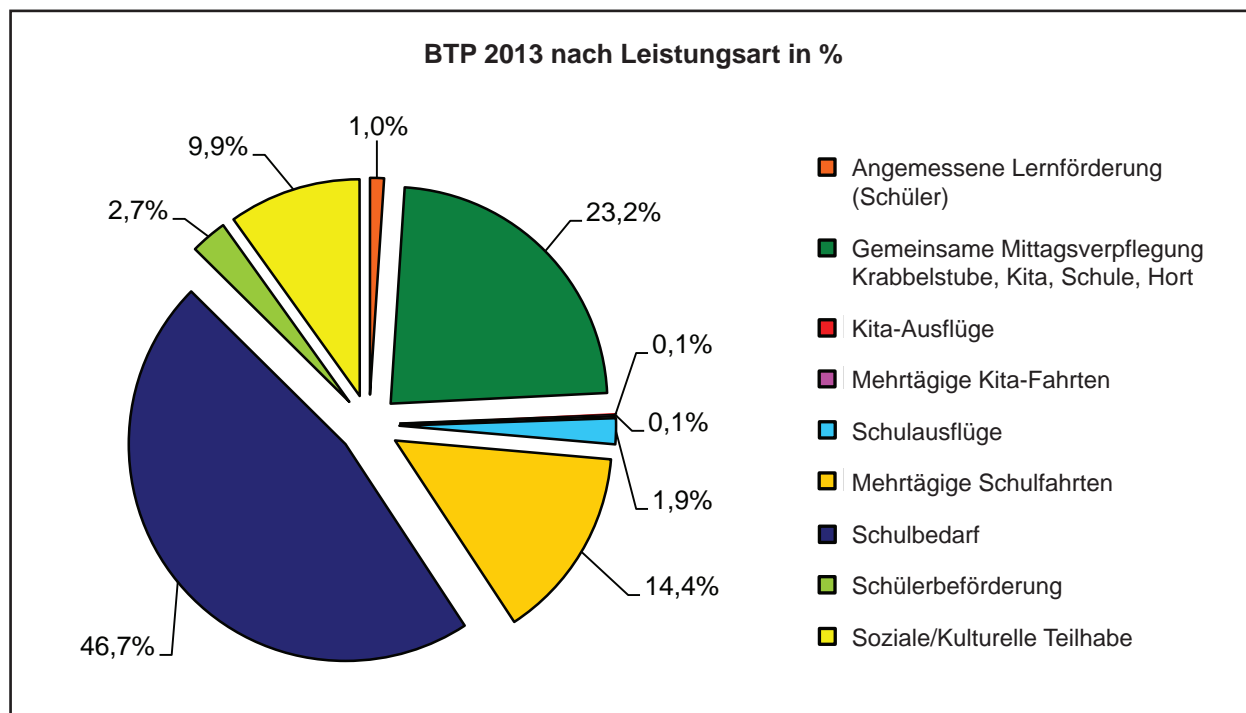
¹ Jede Person kann mehrere Leistungen (Leistungsarten) beantragen. Eine Leistung wurde aber nur einmal gezählt, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

² Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer Kommune vor.

³ Auf Grund einer rückwirkenden Gesetzesaufnahme liegen für 2011 keine vollständigen Daten vor.

⁴ Es ist möglich, dass Personen innerhalb des Jahres das Rechtsgebiet gewechselt haben.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII



Die am häufigsten in Anspruch genommenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind persönlicher Schulbedarf (46,7 %). Danach folgen Mittagessen (23,2 %) und mehrtägige Schulfahrten (14,4 %). Weiterhin liegt der Anteil der sozialen und kulturellen Teilhabe bei 9,9 %.

Eine vollständige Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes durch alle Berechtigten ist nicht möglich, da ein grundsätzlicher Bedarf weder unterstellt noch angenommen werden kann.

Nach nunmehr 3 Jahren Bildungs- und Teilhabeleistungen ist festzustellen, dass sich diese Leistungsarten zu einer festen Größe etabliert haben. Leider ist zur Abwicklung der Leistungen noch immer eine enorme Hintergrundarbeit notwendig. Es besteht somit weiterhin Verbesserungspotenzial in den vorgegebenen Verwaltungsabläufen. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, da die bundesgesetzlichen Verfahrensschritte nicht durch den MTK direkt beeinflussbar sind.

Eine weitere Steigerung der Inanspruchnahme ist dennoch unser Ziel für das Jahr 2014. Bezüglich der Vereinsbeiträge ist zu beobachten, dass vorwiegend Leistungen beantragt werden, wenn sich Kinder bereits in Vereinen befinden. Eine Zunahme bei den Vereinsmitgliedschaften konnte nicht festgestellt werden.

Aufgrund der gesetzlichen Erleichterungen zum 1.8.2013 (siehe Seite 23) hat sich vieles zum Positiven verändert. Jedoch wäre weiterhin, bei bereits nachweislich verauslagten Kosten, eine grundsätzliche Erstattungsmöglichkeit an die Eltern wünschenswert. Dies würde nach unserer Auffassung zu einer weiteren Akzeptanz bei dem berechtigten Personenkreis führen und es könnte damit eine evt. vorhandene Stigmatisierung abschließend vermieden werden.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Kommunenübersicht BTP nach Leistungsarten – MTK 2013 ¹											
Übersicht Kommunen	Angemessene Lernförderung (Schüler)	Gemeinsame Mittagsverpflegung Hort	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Kita's	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schulen	Kita-Ausflüge / Mehrtägige Kita-Fahrten	Schulausflüge	Mehrtägige Schulfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Soziale / kulturelle Teilhabe	MTK
Bad Soden	1	10	34	16	1	11	43	125	5	24	270
Eppstein	2	8	33	26	1	2	26	126	9	25	258
Eschborn	11	30	28	15	3	13	102	240	9	47	498
Flörsheim	4	0	50	77	0	6	70	241	12	56	516
Hattersheim	8	25	74	95	0	17	122	442	15	82	880
Hochheim	6	11	28	36	1	6	47	192	10	51	388
Hofheim	6	11	84	106	2	10	106	337	31	76	769
Kelkheim	6	5	51	76	2	9	64	207	12	40	472
Kriftel	1	5	26	18	1	0	17	66	0	16	150
Liederbach	2	1	18	12	0	3	18	82	9	9	154
Schwalbach	3	27	41	46	0	16	79	206	18	52	488
Sulzbach	1	10	9	4	0	3	16	43	4	10	100
MTK 2013	51	143	476	527	11	96	710	2.307	134	488	4.943
MTK 2012	34	183	561	440	14	113	738	2.164	76	449	4.772

Sie erhalten Hinweise über die Leistungen im Einzelnen, wer Anspruch auf diese Leistungen hat und es können Anträge für das Bildungspaket heruntergeladen werden unter:

www.mtk.org/but

¹ Jede Person kann mehrere Leistungsarten beantragen. Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer jeden Leistungsart vor, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Integrationslotsen im Main-Taunus Kreis

Das Thema Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit Anforderungen besonders an die Menschen die zu uns kommen, aber auch an die Kommunen und die Landkreise. Mit einer nachbarschaftlichen Unterstützung können Migrantinnen und Migranten und ihre Familien eine wertvolle Starthilfe für eine erfolgreiche Integration in ihrer Kommune erfahren. Hilfreich sind dazu sogenannte ehrenamtliche Lotsenprogramme, wie sie beispielsweise erfolgreich in Hattersheim oder im Hochtaunuskreis umgesetzt werden. Die Integrationslotsen sind ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus der Kommune (oft selbst mit Migrationshintergrund), die eine wichtige Brückenfunktion für ratsuchende Migrantinnen und Migranten in ihrer Stadt ausüben. Dazu haben die ehrenamtlichen Lotsen in der Regel an einer Qualifizierung teilgenommen, die ihnen erste Kenntnisse in Sozialhilfe- und Aufenthaltsrecht, interkulturelle Kompetenz sowie die Beratungslandschaft und die sozialen Netzwerke des Kreises vermittelt. In einer Art Patenschaftsmodell betreuen die Integrationslotsen diejenigen Zuwanderer, die sich an eine Koordinationsstelle bei der Kommune wegen einer Unterstützung gewandt haben. Ziel ist es, den Zuwanderern neben alltagspraktischen Hinweisen und Informationen, Kenntnisse über die Kultur sowie über die Bereiche Soziales, Bildung, Erziehung und Gesundheit zu vermitteln. Im Vordergrund steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe.

Als Beispiel sei eine junge türkische Frau aus Hattersheim genannt, die selbst als Kind mit ihren Eltern nach Deutschland eingereist war. Sie hatte miterlebt, wie ihre Eltern immer wieder Schwierigkeiten hatten, beispielsweise beim Ausfüllen von Formularen. Diese Erfahrung trug dazu bei, dass die junge Frau sich bereits seit Jahren für Menschen mit Migrationshintergrund einsetzt. Zunächst im Ausländerbeirat und dann als Integrationslotsin. Sie hilft den Ratsuchenden durch den deutschen Behördenschwungel, begleitet sie zum Arzt oder zu anderen wichtigen Terminen, bei denen sie als Dolmetscherin fungiert. Sie ist auch Ansprechpartnerin für Kindergärten oder Schulen, die mit einem Kind türkischer Herkunft Probleme haben. Die Idee, Menschen aus verschiedenen Ländern Helfer an die Seite zu stellen, ist im Stadteilbüro Hattersheim geboren worden. Es entstand ein Pool an Ansprechpartnern unterschiedlicher Nationalitäten, die auch eine entsprechende Qualifizierung absolvierten. Aus Mitteln des Hessischen Landesprogramms zur „Förderung von Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund“ können Fortbildungsangebote für die Integrationslotsen sowie auch eine kleine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Lotsen finanziert werden.

Nach diesem Modell beabsichtigt nun der Main-Taunus-Kreis weitere Städte zur Teilnahme an dem Integrationslotsenmodell zu bewegen. Zurzeit nehmen bereits acht Kommunen an dem Projekt des Kreises teil. Das bedeutet, dass in den Verwaltungen der beteiligten Kommunen Ansprechpartner benannt wurden. Sie machen in der Bevölkerung und bei den Ausländerbeiräten auf das Projekt aufmerksam, steuern die Einsätze der Integrationslotsen und beantragen die Fördergelder beim Kreis und dem Land Hessen. Der Main-Taunus-Kreis hat in gemeinsamer Aktion 2013 mit den Kommunen für die Teilnahme an dem Projekt aufgerufen. Schließlich haben 44 Personen ihr Interesse bekundet, als Integrationslotse tätig zu werden. Die Qualifizierungsmaßnahme der Integrationslotsen wurde gemeinsam zwischen dem Main-Taunus-Kreis, der Kommune und dem Caritasverband organisiert. Es ist zu wünschen, dass weitere Maßnahmen folgen.

Bei Teilnahmeinteresse oder für weitere Informationen: Brigitte.Hissnauer@mtk.org
oder der Integrationswegweiser auf der Homepage des MTK: www.mtk.org/Integrationswegweiser



Berichte der Ämter zum Thema Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Geschichte einer gelungenen Sesshaftmachung

Frau Renate Maier¹ war zu Beginn der Maßnahme 48 Jahre alt, gelernte Kauffrau für Bürokommunikation und hatte zuletzt in einem Call-Center gearbeitet. Im Jahr 2006 verlor sie ihre Arbeitsstelle. Nach Ablauf des Arbeitslosengelds I lebte sie zunächst von Erspartem und gelegentlichen Verkäufen auf dem Flohmarkt. Hartz IV wollte sie auf keinen Fall beantragen, sie war zu stolz und überzeugt, ihre Probleme alleine lösen zu können. Aber ihre Bewerbungen zeigten keinen Erfolg. Inzwischen waren die Ersparnisse aufgebraucht und sie konnte ihre Miete nicht mehr zahlen. Im Juli 2011 kam es zur Räumungsklage. Das Angebot der Gemeinde, in die Notunterkunft zu ziehen nahm Frau Maier nicht an. Nun war sie ganz unten angekommen, sie hatte kein Dach mehr über dem Kopf. Aber selbst in dieser Situation war sie immer noch überzeugt, es alleine schaffen zu können. Schließlich hatte sie sich selbst in diese Lage gebracht, dann musste sie auch ohne Hilfe Anderer wieder auf die Füße kommen. Sie übernachtete bei Freunden und Bekannten, auch immer mal im Freien. Als es kälter wurde, übernachtete sie häufig in den Muster-Gartenhütten, die auf den Geländen der Baumärkte stehen. Nachdem sie halb erfroren von der Polizei aufgegriffen wurde, hörte sie von der Obdachloseneinrichtung Haus St. Martin in Hattersheim und nahm Kontakt auf. Sie nahm ab Februar Tagessätze in Anspruch und nutzte die Übernachtung. Es kam zu ersten Gesprächen mit den Mitarbeitern des Hauses. Langsam wurde ihr klar, dass sie dringend Hilfe benötigte und es nicht alleine schaffen konnte. Hier hörte sie erstmals von dem Projekt „Betreutes Probewohnen“. Zehn Wochen Übernachtung im Haus St. Martin mit intensiver Betreuung und Beratung. Ein erster Schritt zurück in ein geregeltes Leben. Eine schwere Entscheidung, denn das bedeutet auch, sich mit den Fehlern der Vergangenheit auseinanderzusetzen, sich fremden Menschen zu öffnen, Aufträge auszuführen, Termine einzuhalten und vieles mehr.

Frau Maier wagte den Schritt und wurde im Februar 2012 in das Programm aufgenommen. Nun gab es viel für sie zu tun. Polizeiliche Anmeldung, SGB II-Antrag stellen, persönliche Papiere komplettieren, klären, wo bestehen Schulden und in welcher Höhe. Eine noch vorhandene Lebensversicherung musste gekündigt werden. Mit dem geschützten Teil des Guthabens konnte ein Teil der Schulden bezahlt werden. Mit Unterstützung des Sozialarbeiters im Haus St. Martin erledigte Frau Maier alle Aufträge absolut zuverlässig und mit viel Energie. Dann musste das nächste Problem angegangen werden, die Wohnungssuche. Es sollte möglichst eine Wohnung in Hattersheim sein, denn die Betreuung sollte natürlich auch in der eigenen Wohnung fortgeführt werden und das Haus St. Martin ohne weite Anfahrt gut erreichbar sein. Es ist grundsätzlich schwer, im Main-Taunus-Kreis eine Wohnung zu einem für das Amt für Arbeit und Soziales akzeptablem Preis zu finden. Nur wenige private Vermieter sind bereit, ehemals obdachlosen Menschen ohne eine feste Arbeitsstelle eine Wohnung zu vermieten. Auch hier zeigte Frau Maier viel Eigeninitiative und lies sich von den Absagen nicht entmutigen. Die zehn Wochen waren um und es gab noch keine Zusage. In solchen Fällen kann die Maßnahme um maximal vier Wochen verlängert werden. Doch nach drei Wochen klappte es endlich. Mit Unterstützung der Mitarbeiter des Hauses St. Martin wurden die nötigsten Möbel beschafft und die Wohnung eingerichtet. Jetzt konnte es nur noch aufwärts gehen. Frau Maier nahm an einer Schulungsmaßnahme teil und bewarb sich um Arbeitsstellen. Mitte Februar wird sie an einer weiteren Trainingsmaßnahme teilnehmen. In ihrer Freizeit bringt sich Frau Maier mit viel Energie ehrenamtlich im Haus St. Martin ein und zeigt dort viel Organisationstalent. Sie hat es geschafft und ist wieder im normalen Leben angekommen.

¹ der Name wurde geändert



Berichte der Ämter zum Thema Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Behinderten- und altengerechtes Wohnen im Main-Taunus-Kreis

Der Wunsch vieler Menschen ist es, auch bei Krankheit, Behinderung und im hohen Alter noch selbstständig zu Hause in der vertrauten Umgebung leben zu können. Voraussetzung dazu ist, dass die Wohnung an die sich verändernden Bedürfnisse angepasst wird. Es geht darum, Barrieren abzubauen und damit den Wohnkomfort zu erhöhen. Zu beachten ist, dass die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen mit zunehmendem Alter abnimmt und die Wohnung bei fortschreitender Mobilitätseinschränkung immer mehr zum Lebensmittelpunkt wird. Von Bedeutung ist auch eine möglichst barrierearme Wohnumgebung und die Infrastruktur im Wohnquartier wie Lebensmittelgeschäfte, öffentlicher Personennahverkehr, Ärzte, Friseur, Geldinstitute.



Im Rentenalter stehen oft weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Es erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Hilfe- und Pflegebedürftigkeit eintritt, die eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Sozialhilfe erforderlich macht. Aus diesem Grund ist bei einem Umzug in fortgeschrittenerem Alter darauf zu achten, dass Wohnungsgröße und Mietpreis sich im Rahmen der vom Amt für Arbeit und Soziales angemessenen Höhe bewegen. Für einen Einpersonenhaushalt gilt zum Beispiel eine Wohnungsgröße von 45 qm mit einer Grundmiete von 360 Euro als angemessen.

Die Grundanforderungen für eine barrierefreie Wohnung sind

- Stufenlosigkeit (ggf. Ausgleich von Schwellen, Anbringung von Rampen)
- ausreichende Durchgangsbreiten (z.B. mindestens 80 - 90 cm Türdurchgangsbreite)
- ausreichende Bewegungsflächen (1,20 x 1,20 m, bei Rollstuhl 1,50 x 1,50 m)

Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit finanziert die Pflegekasse bis zu 2.775 Euro für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Diese Förderung wird vor allem für den Einbau von bodengleichen Duschen, Treppenliften und Rampen verwendet.

Das Land Hessen fördert den behindertengerechten Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum mit einem Zuschuss zur Beseitigung baulicher Hindernisse oder gewährt Darlehen für den Neubau oder Kauf eines Hauses oder einer Wohnung. Die Mittel hierfür sind jedoch sehr begrenzt und mit der Umsetzung der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Förderung bewilligt wurde.

Es empfiehlt sich für Mieter, vor einer geplanten Umbaumaßnahme, die Zustimmung des Vermieters einzuholen und zu klären, ob dieser nach Auszug, den Rückbau in den ursprünglichen Zustand fordert.



Berichte der Ämter zum Thema Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Bereits durch kleine Veränderungen in der Wohnung kann der Alltag erleichtert werden. Für Beratung und Unterstützung stehen im Main-Taunus-Kreis ausgebildete Wohnberater bei den Seniorenberatungsstellen der Städte und Gemeinden und beim Pflegestützpunkt Main-Taunus-Kreis zur Verfügung.

Eine seniorengerechte Wohnung sollte in ihrer Größe und Ausstattung den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen. Die in den Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises angebotenen seniorengerechten Wohnungen sind jedoch nicht unbedingt barrierefrei. Oft sind es Erdgeschosswohnungen oder es befindet sich ein Aufzug im Haus. Es handelt sich um überwiegend öffentlich geförderte Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus, aber auch um frei finanzierte Wohnungen. Wie viele Wohnungen davon barrierearm oder barrierefrei gestaltet oder umgebaut sind, ist dem Pflegestützpunkt nicht bekannt. Barrierefreies Wohnen wird im Main-Taunus-Kreis vor allem in den Wohnanlagen für „Service Wohnen für Senioren“ angeboten. In dieser Wohnform leben ältere Menschen weitgehend selbstständig in einer eigenen Wohnung, verbunden mit einem Angebot individuell abrufbarer Service- und Betreuungsleistungen.

	Seniorengerechte Wohnungen	Service Wohnungen
Bad Soden	38	97
Eppstein	57	0
Eschborn	155	39
Flörsheim	62	38
Hattersheim	67	99
Hochheim	159	34
Hofheim	144	48
Kelkheim	116	40
Kriftel	79	35
Liederbach	24	0
Schwalbach	75	24
Sulzbach	49	0
Insgesamt:	1.025	454



Der Pflegestützpunkt Main-Taunus-Kreis erhält zunehmend Anfragen nach barrierefreiem Wohnraum. 2013 wurden einige Senioren an den Pflegestützpunkt verwiesen, die eine bezahlbare Wohnung im Service Wohnen suchten. Darunter waren auch sieben jüngere Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, für die das Service Wohnen für Senioren jedoch nicht in Frage kommt. Anfragen kommen auch von Senioren außerhalb des Main-Taunus-Kreis, die den Wunsch haben, in die Nähe der Kinder zu ziehen. Auch aus dem Sachgebiet der Grundsicherung erhält der Pflegestützpunkt immer wieder Aufträge, zu prüfen, ob für ältere Personen ein Umzug in eine kleinere und preisgünstigere Wohnung zumutbar ist. Oftmals kommt nur der Umzug in eine barrierearme oder barrierefreie Wohnung in Betracht, doch diese sind im Main-Taunus-Kreis leider nur schwer zu finden.



Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Einleitung zu den Berichten Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis ist der flächenmäßig kleinste und der am dichtest besiedelte Landkreis Deutschlands. Zu den Besonderheiten des Kreises zählt seine Attraktivität als Zuzugsgebiet für Familien und sein hoher Kaufpreisindex. Bekannt ist der Main-Taunus-Kreis auch für seine Immobilien mit hohem Mietniveau. Im Main-Taunus-Kreis liegt der durchschnittliche Anteil der Einfamilienhäuser an allen Wohngebäuden bei etwa 64 %. Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung lag 2013 bei rund 97 m². Des Weiteren zeichnet den Landkreis auch seine Attraktivität für die Ansiedelung neuer Unternehmen aus. Als Beispiel ist hier die Erweiterung des Standortes des Konsumgüterherstellers Procter & Gamble zu nennen, welche die Schaffung von etwa 1.000 Arbeitsplätzen mit sich bringt. Die wirtschaftliche Seite entwickelt sich positiv. Als negativ könnte man die damit verbundene Entwicklung der Verdrängung der ärmeren Familien und Menschen bezeichnen. Denn die Wohnungsbaupolitik konzentriert sich im Wesentlichen auf den Bau in den höherpreisigen Bereichen, sozialer Wohnungsbau dagegen findet nur in Ausnahmefällen statt. Durch auslaufende Bindungen nimmt die Zahl der öffentlich geförderten Mietwohnungen deutlich ab. Damit der Bestand an Sozialwohnungen nicht weiter abnimmt, müssen die Kommunen sich ihrer Verantwortung stellen, indem sie diesem Trend aktiv entgegengehen.

In Folge dessen mangelt es an zielgruppenspezifischem Wohnraum, wie z.B. Wohnraum für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung. Damit diese Menschen zu Hause wohnen können, ist es notwendig barrierefreie und barrierearme Wohnungen zu gestalten oder zu bauen. Auch im Bereich der kleineren Wohneinheiten im unteren Preissegment – 1 bis 2 Zimmer Wohnungen – ist das Angebot knapp. Es ist also wichtig, für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen des Main-Taunus-Kreises differenzierte und bezahlbare Wohnraumangebote mit ansprechendem Wohnumfeld zu erhalten und neu zu schaffen.

Wohnen d.h. ausreichend guter Wohnraum, gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen des Menschen. Darüber stellen die Wohnverhältnisse wesentliche Rahmenbedingungen für andere Bereiche des Lebens bereit, wie etwa für die persönliche und berufliche Entwicklung. Aus diesem Grund gilt es, diese für alle Menschen so wichtige Grundlage ihres Lebens näher zu beleuchten. Eine gänzlich umfassende Darstellung und Erfassung der Wohnsituation im MTK kann hier nicht gelingen. Jedoch ist es das Ziel, auf bestimmte Entwicklungen und Bedarfslagen im Bereich Wohnen Schlaglichter zu werfen.

Im Kapitel 3 wurde zur Wohnsituation im MTK statistisches Datenmaterial zusammengestellt, wie z.B. zur Gebäude- und Wohnraumzählung, zu Sozialwohnungsuchenden. In Bezug auf Zwangsräumungen, Räumungsklagen und sog. „kalten Wohnungsverlusten“ ist festzustellen, dass die Datenlage unzureichend ist. Um das Ausmaß neu entstehender Wohnungslosigkeit einschätzen zu können und handlungsfähig zu bleiben, ist es künftig notwendig Wohnungsnotfallstatistiken zu führen.

Im Kapitel 7 finden sich Berichte zu einer „Sesshaftmachung“ und zu alters- und behindertengerechtem Wohnen. Im Kapitel 8 berichten Träger des MTK von der Entwicklung des Wohnungsmarktes, den Ursachen von Wohnungsnot, zu Sozialwohnungsbau und zu Wohnungslosigkeit. Schließlich finden sich hier auch Berichte, die auf ihre Weise darstellen, wie in den verschiedensten Bereichen des Wohnens eine Verbesserung erreicht werden kann, so z.B. ein Bericht der kommunalen Wohnungsbauförderung, ein Bericht zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums und ein Bericht der Wohnraumberatung für Senioren.



Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Tätigkeit der Wohnberatung für Senioren der Stadt Eschborn

Susanne Däbritz und Ali Kacar – Seniorenberatung Eschborn

In der Senioren- und Wohnberatung der Stadt Eschborn arbeiten ein Berater und eine Beraterin. Die Bürger und Bürgerinnen werden im Rathaus, in drei Nebenstellen und niedrigschwellig zu Hause beraten. Zielgruppe sind alle Eschborner Rentnerinnen und Rentner bzw. Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII. Beraten werden entweder die Betroffenen selbst oder deren Angehörige sowie andere Personen, die sich im Hilfsnetzwerk um die betreffende Person befinden.

Oft wissen die Anfrager nicht, wie sie an die einzelnen Dinge herangehen sollen und wo sie was beantragen können. Gerade der Kontakt mit Handwerkern, Pflegekasse, Vermietern usw. wird von Menschen älteren Jahrgangs als große Belastung empfunden. Bei der Klärung dieser Fragen hilft die Wohnberatung. Auf Wunsch begleitet sie sogar eine Umbaumaßnahme und unterstützt die Senioren und Seniorinnen.

Neben den regulären Möglichkeiten zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme kann die Stadt Eschborn einen Investitionszuschuss geben. Dieser richtet sich nach Einkommen, Ersparnissen, dem gesundheitlichen Zustand, gegebenenfalls Behinderungen und dem effektiven Nutzen einer Maßnahme für den Antragsteller. Die Richtlinien der Stadt sind auf Bestandshäuser und Wohnungen beschränkt. Veränderungen in den eigenen vier Wänden können dazu beitragen, eine bestehende Pflegesituation stabil und durchführbar zu halten bzw. einen Heimaufenthalt zu verhindern oder hinauszuzögern. In Pflegesituationen wird somit nicht nur der Grundsatz „ambulant vor stationär“ geachtet, sondern auch der barrierearme Wohnraum in der Stadt sukzessiv erweitert. Wohnraum – und vor allem barrierefreier/-armer Wohnraum – ist gerade in Ballungszentren aktuell Mangelware. Jährlich sind im Haushalt der Stadt Eschborn 50.000 € für diese Maßnahmen vorgesehen.

155 barrierefreie (Service-)Wohnungen vergibt das Eschborner Wohnungsamt mit Wohnberechtigungsschein. Die Wartezeit für diese Wohnungen beträgt zwischen einem halben und zwei Jahren. Derzeit gibt es nur eine Service-Wohnung ohne Einkommensbeschränkung, 2014 werden in diesem Segment weitere 20 Service-Wohnungen fertiggestellt.

Das Angebot der Senioren-Wohnberatung wird nicht homogen in allen Eschborner Stadtvierteln genutzt. Im Hanseatenviertel (das Ende der 60er Jahre entstanden ist) und rund um die Berliner Straße wohnen 750 Senioren (davon rund 90 mit Migrationshintergrund). Hier wird Wohnraumberatung noch wenig nachgefragt.

Mehrere Gründe könnten dafür ausschlaggebend sein: Hochhäuser mit Fahrstuhl schränken mobilitätsbehinderte Menschen weniger ein als Reihenhäuschen oder drei- und vierstöckige Häuser ohne Aufzug. Außerdem sind die „alten“ Migrantinnen und Migranten derzeit im Durchschnitt noch jünger und deshalb, trotz harter Arbeitsbedingungen, noch weniger bei der Nutzung ihrer Wohnungen eingeschränkt. Des Weiteren ist das Wissen um und der Zugang zur Beratung aufgrund von Sprachbarrieren und kulturellen Hemmnissen eingeschränkt. Die Bedarfe an Beratung und Unterstützung werden zukünftig steigen, da die Arbeitsbedingungen der ersten Migrantengeneration sowohl gesundheitliche als auch finanzielle Einschränkungen mit sich bringen.



Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Zur Situation des „Sozialen Wohnungsbaus“ und kommunaler Hilfen bei Räumungen und Obdachlosigkeit

Christine Seibert – Caritasverband Main-Taunus

Der erste Landessozialbericht für Hessen stellt fest, dass insbesondere im südhessischen Ballungsraum die Situation für Nachfrager preiswerten Wohnraums auf absehbare Zeit schwierig bleibt. Weiter wird dargelegt, dass die Ausgaben für das Wohnen rund ein Drittel der Ausgaben privater Haushalte betragen. Tendenziell gilt: je niedriger die Einkommen sind, desto höher fällt die relative Wohnkostenbelastung aus und desto kleiner oder schlechter ausgestattet sind die Wohnungen. 4 % der hessischen Bevölkerung wohnt in einer Sozialwohnung.

Der Caritasverband Main-Taunus führte in Absprache mit dem Main-Taunus-Kreis in den Jahren 2010 - 2012 eine Erhebung zum Sozialen Wohnungsbau in den Kommunen des MTK, zur Anzahl von Räumungen und zur Auslastung der kommunalen Obdachlosenunterkünfte durch. An der dreijährigen Erhebung haben sich alle 12 Kommunen beteiligt. Im Ergebnis ist zum **Sozialen Wohnungsbau** im MTK festzustellen, dass trotz 1 % Bevölkerungszuwachses im MTK die Zahl der Sozialwohnungen um 8 % abgenommen hat. 2010 gab es 4.182 geförderte Wohnungen im MTK, 2012 nur noch 3.850. Die meisten Sozialwohnungen gibt es in Hofheim. Schaut man auf die Versorgungsquote, dann hat Schwalbach mit 40 Sozialwohnungen pro 1.000 Einwohner die höchste Quote. Aus der vorliegenden Erhebung ergab sich, dass lediglich in den 3 Kommunen Hattersheim, Hofheim und Hochheim der Bau von Sozialwohnungen geplant wurde.

94 **Räumungen** wurden 2012 durchgeführt, hier ergab sich über die Jahre eine Steigerung von 6 %. Bei 50 % der Räumungsfälle handelt es sich um alleinstehende Erwachsene. Etwas über ein Viertel der Räumungsfälle waren Familien. Etwa 60 % der Räumungen fanden bei Privatvermietern statt, weitere 25 % bei Wohnungsbaugesellschaften und ca. 15 % im Sozialen Wohnungsbau. Die Anzahl der Räumungsfälle pro Kommune ist sehr unterschiedlich. Ein Zusammenhang zwischen Größe des Wohnungsbestands und Anzahl der Räumungen kann nicht gezogen werden. Als Erklärung mag hier der Hinweis auf die unterschiedliche Vorgehensweise der Vermieter, auch großer Wohnungsbaugesellschaften, dienen. Einige Wohnungsbaugesellschaften geben ihren Mieterinnen und Mietern Hilfestellungen bei Mietschulden.

Ein kleiner Teil der geräumten Personen findet Unterschlupf in einer der städtischen **Obdachlosenunterkünfte**. 8 Kommunen des MTK halten Obdachlosenunterkünfte vor, in denen Einzelne manchmal über mehrere Jahre leben. Die durchschnittliche Auslastung der Obdachlosenunterkünfte schwankt zwischen 30 bis 60 %. Viele Obdachlose sind gesundheitlich angeschlagen, isoliert oder auch psychisch krank.

Fazit

Für die von einer Räumung Betroffenen ist der Weg in ein reguläres Mietverhältnis in der Regel durch die Schufaeintragung verstellt. Hier müssen neue Wege für verschuldete Haushalte gefunden werden, denn gerade für Familien hat der Verlust der Wohnung weitreichende Folgen. Kinder verlieren die Sicherheit eines Zuhauses mit all den psychosozialen Folgen für ihre weitere Entwicklung.

Die durchgeführte Erhebung schafft einen ersten Einblick in ein wichtiges Feld der Daseinsvorsorge. Es gilt ein kreisweites längerfristiges Berichtswesen aufzubauen.



Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Wohnungslosigkeit und von den Versuchen „festzumachen“

Klaus Störch – Facheinrichtung für Wohnungssuchende

Einleitung

Die Wohnungsfrage ist Teil der sozialen Frage. Medien und Politik thematisieren als zentrale Probleme und Konflikte: Sanierungsstau bei privatisierten ehemals gemeinnützigen Werks- und Sozialwohnungen, dramatischer Mangel an bezahlbarem Wohnraum z. B. für Geringverdienende und Studenten, Enteignung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raums (Gentrifizierung), Immobilienspekulation und hohe Rendite mit der Miete. Das gilt vor allem für die Ballungsräume.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), Dachverband der Wohnungslosenhilfe in Deutschland, sieht einen dramatischen Anstieg der Wohnungslosigkeit in der Bundesrepublik: 2012 waren ca. 284.000 Menschen ohne Wohnung. 2010 waren es noch 248.000 – ein Anstieg von ca. 15 Prozent. Die BAG W geht davon aus, dass die Zahl in den nächsten Jahren dramatisch steigen wird. Sie rechnet mit einem Anstieg von ca. 30 Prozent auf 380.000 Menschen im Jahr 2016.

Die Zahl der Zwangsräumungen und der „kalten“ Wohnungsverluste ist ebenfalls dramatisch gestiegen. In 2012 gab es 65.000 neue Wohnungsverluste, davon 25.000 Zwangsräumungen (38 %) und ca. 40.000 (62%) „kalte Wohnungsverluste“. Unter „kalten“ Wohnungsverlusten kommt es nicht zu Zwangsräumungen, sondern die Mieter verlassen die Wohnung ohne Räumungsverfahren oder vor der Zwangsräumung. Vor allem alleinstehende Mieter verlassen vorzeitig ihre Wohnung.



Auf der Suche nach Wohnraum

Wer seine Wohnung erst einmal verloren hat, der muss große Anstrengungen unternehmen, um wieder Anschluss und Wohnung zu finden. Ohne sozialarbeiterische Unterstützung ist dies für Wohnungslose fast unmöglich. Das zeigen viele Beispiele aus der Praxis in der Wohnungsloseneinrichtung „Haus Sankt Martin am Autoberg“ in Hattersheim.

Gerade Menschen mit Mehrfachproblemlagen – Wohnungslosigkeit, Erwerbslosigkeit, Alkohol- oder Suchtkrankheit, Schulden, Vorstrafen etc. – haben im Wettbewerb um bezahlbaren Wohnraum kaum eine Chance. Sie rangieren in der Hierarchie „ganz unten“.

Am Beispiel des Wohnungslosen Max Müller¹ (43) zeigen sich die „Herausforderungen“ bei der Wohnungssuche besonders deutlich: Max Müller ist schon seit einigen Jahren „ohne festen Wohnsitz“. Er zieht von Stadt zu Stadt, von Landkreis zu Landkreis, um sich seinen Tagessatz (2014: 13 Euro) abzuholen. Der Festbezug wird ihm verweigert. Schon einige Male hat er versucht „festzumachen“.

¹ Name geändert



Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Dazu war er in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Hanau und in Offenbach. Doch die Enge und die Reglementierung in den Wohnheimen wollte er nicht aushalten. Jetzt will er im Main-Taunus-Kreis eine Wohnung suchen. Klaus Störch sprach mit Max Müller:

Wie lange leben Sie schon auf der Straße?

Ich bin nun schon vier Jahre obdachlos. Ein paar Mal war ich in Wohnheimen, aber weder in Hanau noch in Offenbach konnte ich eine Wohnung finden. Außerdem war's mir da zu eng. Dann bin ich wieder losgezogen.

Warum haben Sie Ihre Wohnung verloren?

Ich komme eigentlich aus Hamburg. Dann habe ich meine Freundin kennengelernt, bin zu ihr nach Frankfurt gezogen. Dann hat sie sich von mir getrennt; ich bin dann aus der Wohnung ausgezogen. Eine Arbeit hatte ich nicht. Ich habe hier keine Freunde und Bekannte. Die Stadt wollte mich im Ostpark unterbringen. Das wollte ich nicht, also landete ich auf der Straße.

Warum wollen Sie nun im Main-Taunus-Kreis festmachen?

Ich komme ja nun ein paar Jahre schon nach Hattersheim. Und ein paar Leute, die ich aus der Übernachtung kenne, haben eine kleine Wohnung gefunden.

Wie suchen Sie nach einer Wohnung?

Na ja, ich habe ja einige Adressen von euch bekommen. Ich war bei der Ökumenischen Wohnhilfe und habe mich im Alpha-Haus in Okriftel umgeschaut. Dann schau' ich im Immo-Scout. Gefunden hab' ich allerdings noch nichts. Das meiste geht ja über Makler.

Waren Sie schon beim Wohnungsamt?

Klar, aber die haben ihre Vorgaben. Man muss, glaube ich, mindestens ein Jahr in der Stadt gemeldet gewesen sein, um eine Sozialwohnung zu bekommen. Außerdem hat man mir gesagt, dass es 1-2 Zimmer-Wohnungen so gut wie keine gibt. Und die Warteliste ist lang.

Haben Sie schon mal eine Wohnung besichtigt?

Ja, mittlerweile schon zwei Mal. Aber das waren Wohnungen, da waren schon mehrere Bewerber da gewesen. Und als ich dann sagte, dass das Sozialamt die Miete bezahlt, da haben sie abgewinkt.

Welche Erfahrungen haben Sie bei der Wohnungssuche gemacht?

Wenn ich mich für eine Wohnung interessiere und dann anrufe um einen Termin auszumachen, da werde ich dann schon ausgefragt: Was machen Sie beruflich usw. Und wenn ich dann sage, dass ich obdachlos und arbeitslos bin, dass das Sozialamt der Kostenträger ist, dann bekomm' ich die Auskunft, dass die Wohnung oder das Zimmer schon weg ist.

Sie hatten also bisher noch kein konkretes Angebot?

Na ja, ein Vermieter wollte einen Deal mit mir machen. Der meinte, wir könnten zwei Mietverträge abschließen. Einen über die Summe, die vom Sozialamt übernommen wird und dann einen zweiten Vertrag.

Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Wie geht's weiter?

Ich bin ja auf der Warteliste für das Betreute Wohnen. Dann kann ich bei euch zehn Wochen ins Probewohnen gehen. Dann kann ich mich endlich anmelden, kann meine Sachen ordnen und in den festen Leistungsbezug. Und mit meiner Meldeadresse bin ich ja nicht mehr „o.f.W.“². Ich glaube, dadurch verbessert sich meine Ausgangslage auf eine Wohnung. Ich kann in Ruhe suchen. Außerdem könnt ihr mich bei meinen Sachen unterstützen. Da ist noch einiges zu regeln. Also Schulden und Schwarzfahrten. Ich denke, dass ich es schaffen kann.

Danke für das Gespräch

Zusammenfassung:

Ursachen für die wachsende Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit sind das extreme Anziehen der Mietpreise (vor allem in den Ballungsräumen), das unzureichende Angebot an preiswertem Wohnraum (bei schrumpfenden sozialen Wohnungsbestand), Verarmung der unteren Einkommensgruppen (Langzeitarbeitslosigkeit/Niedriglohnsektor), Fehlentscheidungen bei Hartz IV (Sanktionierung bei den Kosten der Unterkunft bei jungen Erwachsenen, Zurückfahren der Arbeitsförderungsmaßnahmen) sowie unzureichender Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten (vgl. BAG W).



Ausweg aus dem Dilemma sieht die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) u. a. in der Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik durch Bund und Länder, in verbindlichen Kriterien zur Festlegung der Mietobergrenzen (keine Pauschalierung der Kosten der Unterkunft), in der Übernahme von Schulden für Unterkunft und Heizung (auch als Beihilfe im SGB II), durch Einführung einer Mietpreisbremse sowie konsequentem Auf- und Ausbau von Zentralen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten.

² o.f.W.: Abkürzung „ohne festen Wohnsitz“

Fotos: aus der Reihe NO HOME, einem Kooperationsprojekt des Hauses Sankt Martin mit der Hochschule Rhein Main in Wiesbaden und aus der Reihe „Wohnungslose Menschen – Gallery in Progress“ fotografiert von Klaus Störch



Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Zu den Ursachen von Wohnungsnot

Marcus Krüger – Ökumenische Wohnhilfe im Taunus

Die Suche nach einer preiswerten Wohnung beschäftigt zurzeit viele Menschen im Main-Taunus-Kreis und wird immer wichtiger, denn die Situation auf dem lokalen Wohnungsmarkt hat sich stark verändert und verändert sich weiter. Die Frage beschäftigt die Armen, die Reichen und Menschen mit einem mittleren Einkommen gleichermaßen. Für die Armen gilt: Die gesetzliche Sozialhilfe (SGB II / SGB XII) besteht nicht nur aus dem Regelsatz, sondern immer auch aus dem Unterkunftsbedarf (Kaltmiete, Nebenkosten, Heizkosten). Wer eine Wohnung sucht, muss sich nach den Vorgaben des Sozialamtes richten. Da sich diese Vorgaben am unteren Ende des Mietniveaus orientieren, ist die Suche nach einer Wohnung nicht einfach und sehr zeitaufwendig. Insbesondere der Rückgang der Sozialwohnungen ist zu einem großen Problem geworden. Auch für Menschen mit einem geregelten bzw. mittleren Einkommen wird die Wohnungsfrage immer wichtiger. Die meisten Familien und Einzelpersonen verwenden 1/3 ihres Einkommens für die Wohnung. Aber nicht selten werden auch mehr (bis 50 % des Einkommens) für Miete, Heizung und Betriebskosten ausgegeben, Tendenz steigend.

Glücklich können die Mieter sein, die in einer öffentlich geförderten Wohnung (Sozialwohnung) leben und gleichzeitig über ein normales oder überdurchschnittliches Einkommen verfügen. Sie brauchen seit Juli 2011 keine Fehlbelegungsabgabe mehr zahlen. Diese wurde durch die alte hessische Landesregierung abgeschafft, unter Hinweis auf das angebliche Überangebot von Wohnungen in Nord- und Mittelhessen und das Ziel, Wohnquartiere zukünftig besser „durchmischen“ zu wollen. Glücklich sind auch die Eigentümer einer Immobilie.

Aktuelle Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt

- Die Nettokaltmieten steigen an.
- Immer mehr Kapitalanleger legen ihr Vermögen in Immobilien (Betongold) an. Viele Kapitalanleger haben einen Teil ihres Vermögens in den Jahren der globalen Finanzkrise verloren und gehen jetzt auf „Nummer sicher“. Folge ist die Anlage in Immobilien, insbesondere in Mietwohnungen, vor allem in den Ballungsräumen. Das Angebot ist gleichbleibend. Die Nachfrage steigt stetig und damit auch die Kauf- und Mietpreise.
- Begünstigend kommt hinzu, dass kaum öffentlich geförderte Wohnungen (Sozialwohnungen) in den letzten Jahren gebaut wurden. Der soziale Wohnungsbau galt als überholt und überflüssig. Der Bestand nahm sogar durch den Wegfall von Bindungen deutlich ab.

Die größte Nachfrage besteht derzeit nach kleinen Wohnungen (1-2 Zimmer-Wohnungen). Diese sind auf dem Wohnungsmarkt derzeit am wenigsten verfügbar. Den Gesetzen des Marktes folgend ist hier der Quadratmeterpreis am höchsten.

Eine weitere Verknappung ist auf dem Gebiet der barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen zu verzeichnen. Hier wirft die demografische Entwicklung ihren Schatten voraus. Die Menschen in Deutschland werden immer älter und sie wollen natürlich solange wie möglich selbstständig in einer Wohnung leben. Diese Wohnungen gibt es aber am Markt nur sehr vereinzelt – unabhängig von der Preisklasse.



Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Soziale Entwicklungen

Folgende soziale Entwicklungen kommen zu den ökonomischen Veränderungen hinzu und sind wichtig, um die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu verstehen:

Singularisierung / demografische Veränderung

Immer mehr Menschen leben allein, 40 % aller Haushalte in Hessen waren im Jahre 2012 Ein-Personen-Haushalte. Diese Tendenz wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung noch einmal verstärken.

Viele Menschen, die jetzt allein leben, weil es ihrem Lebensstil entspricht, werden dies auch in 20 Jahren tun. Dann kommt noch die Gruppe der Menschen hinzu, die ihren Partner verloren haben. Hinzu kommt die Tatsache, dass die durchschnittliche Lebenserwartung von älteren Menschen deutlich gestiegen ist und weiter steigt (demografischer Faktor).

Urbanisierung

Immer mehr Menschen zieht es in die Städte bzw. in die Ballungsräume. Dies hat verschiedene Ursachen: Die meisten Arbeitsplätze sind in den urbanen Räumen. Wer Arbeit will, muss sich aufgrund der gesetzlichen Änderungen (SGB III, SGB II) auf den Weg machen: entweder als Pendler, als Wochenendheimfahrer (Zweitwohnsitz) oder als Neubürger in einem Ballungsraum. Aber auch immer mehr ältere Menschen zieht es in die Ballungsräume, weil die medizinische Versorgung hier deutlich besser ist und die Infrastruktur den Bedürfnissen der Menschen entspricht.

Migration

Die Zahl der Zuwanderer steigt deutlich an. Dabei handelt es sich sowohl um Flüchtlinge, aber auch um Bürgerinnen und Bürger aus den Staaten der europäischen Union, die hier arbeiten möchten.

Die Gruppe der Flüchtlinge wird hier bleiben. Die Anerkennungsverfahren wurden deutlich verkürzt. Die große Mehrheit der Flüchtlinge wird eine Aufenthaltserlaubnis bekommen und sich hier dauerhaft niederlassen und integrieren. Das Zuwanderungsgesetz hat hierzu vor neun Jahren die entsprechenden Instrumente geschaffen. Deutschland ist Einwanderungsland. Eine schnelle und effektive Integration ist eines der vorrangigen innenpolitischen Ziele. Für die Dauer des Asylverfahrens leben die Flüchtlinge in Sammelunterkünften (Wohnheimen). Mit der Anerkennung (Aufenthaltserlaubnis) werden sie aufgefordert, sich umgehend eine eigene Wohnung (Sozialwohnung oder Privatwohnung) zu suchen. Finden sie diese Wohnung nicht, bleiben sie in der Unterkunft. Wenn zusätzliche Flüchtlinge kommen, muss der Staat (Kreis / Kommune) neue Plätze in Unterkünften bereit stellen.

Ob die Gruppe der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger hier auf Dauer leben wird, ist noch ungewiss. Viele junge Frauen und Männer, die in ihren Heimatländern keine Perspektiven mehr sehen, machen von ihrem Recht als EU-Bürger auf Freizügigkeit Gebrauch und lassen sich dort nieder, wo sie für sich bessere Lebensbedingungen finden.



Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Anstieg der Altersarmut

Die Altersarmut in Deutschland steigt. Dies ist sehr deutlich am Anstieg der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII zu erkennen. Die größte Ursache hierfür liegt im Zustand unseres Rentensystems. Das Rentenniveau ist rückläufig. Immer weniger Versicherte erfüllen die Voraussetzungen für einen umfassenden Rentenbezug (geschlossene Erwerbsbiografien) nicht mehr. Prekäre Arbeitsbedingungen führen zu einer prekären Alterssicherung. Eine grundlegende Reform (Bürgerversicherung / bedingungslose Grundsicherung) ist nicht in Sicht. Bezahlbare, seniorengerechte Wohnungen können das Problem der Altersarmut nicht lösen, jedoch deutlich abmildern. Wenn Renten nicht mehr zu einem großen Teil für hohe Mieten verwandt werden müssen, bleibt deutlich mehr zum Leben und vielen bleibt der Gang zum Sozialamt erspart.

Die aufgeführten sozialen und ökonomischen Entwicklungen haben eine deutliche Veränderung der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zur Folge. In den nächsten Jahren wird auf dem Wohnungsmarkt am stärksten ein Wohnungstyp nachgefragt:

- klein (bis 60 qm)
- preiswert (bis 8 € Kaltmiete pro qm)
- barrierefrei
- im urbanen Raum angesiedelt mit guter sozialer Infrastruktur.

Diesen Wohnungstyp gibt es aber in Kombination dieser Eigenschaften nur sehr vereinzelt. Die Nachfrage nach diesen Wohnungen wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Fazit

An der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt wird die sich vollziehende Spaltung unserer Gesellschaft besonders deutlich: Die Armen werden ärmer und die Reichen werden reicher. Diese Entwicklung ist seit vielen Jahren bekannt. Politik, Kirchen, die Vertreter der Wirtschaft – alle wissen seit langem darüber Bescheid. Für viele Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen werden nun die massiven Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt zu einem existenziellen Problem und zur sozialen Frage.

Nur durch eine grundlegende Reform der Förderbedingungen im sozialen Wohnungsbau und einer deutlichen Stärkung der Objektförderung könnte der Wohnungsnot aktiv begegnet werden. Dies setzt den politischen Willen der Verantwortlichen im Land Hessen und den Kommunen voraus.

Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Kommunale Wohnungsbauförderung Eschborn – Verbesserung des Angebotes für einkommensschwächere Menschen

Harjono Karmino – Wohnungswesen Stadt Eschborn

Eschborn ist eine dynamische Stadt im Rhein-Main-Gebiet, deren Einwohnerzahl kontinuierlich gestiegen ist. Alle bekannten Daten und Erhebungen weisen darauf hin, dass sich diese Entwicklung auch in Zukunft so fortsetzen wird. Das liegt an der Anziehungskraft Eschborns als Wohn- und Arbeitsort, aber auch am Zuzug von jungen Familien und der Zunahme von Single-Haushalten.

Die Stadt Eschborn will sich wieder stärker engagieren und die öffentliche Wohnraumförderung aktivieren, damit breite Bevölkerungs- und Einkommensschichten in Eschborn besser mit Wohnraum versorgt werden können. Der Markt allein kann dies in hochverdichteten Ballungsräumen nicht sicherstellen. Dabei gibt es keinen Königsweg, sondern es muss an vielen Stellschrauben gedreht werden, damit auch Wohnraum für Haushalte mit geringen, aber auch mittleren Einkommen neu entstehen kann. Alle Einkommensschichten sollen in Eschborn ein Zuhause finden.

Zur Sicherung und Verbesserung des Angebots preiswerter Wohnungen für einkommensschwächere Menschen in Eschborn hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Zur Verlängerung und zum Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen („Sozialbindungen“) in den Liegenschaften Gartenstraße 13, 15 und 17 der Nassauischen Heimstätte (NH) werden in den Haushaltplan 2014 Mittel in Höhe von 316.692 € eingestellt. Die Mietpreis- und Belegungsbindung verlängert bzw. begründet sich bis zum 31.12.2032.
2. Für die Liegenschaften Gartenstraße 19, 21 und 23 der NH wurde mit 349.500 € aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe die Mietpreis- und Belegungsbindung bis zum 31.12.2034 verlängert.
3. Der Magistrat wurde beauftragt, „Richtlinien der Stadt Eschborn zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum“ der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Erwerb von Belegungsrechten werden im Haushaltplan 2014 Mittel in Höhe von 80.000 € bereitgestellt.
4. Das Grundstück Gemarkung Eschborn, Flur 3, Flurstück 112 / 1 (Bismarckstraße 1) wird für öffentlich geförderte Wohnungen verwendet. Es wurde der Gemeinnützige Wohnungsunternehmen Eschborn GmbH (GWE) zur Bebauung übertragen.
5. Bei Grundstücken oder Entwicklungsgebieten, die für Wohnzwecke ab 30 Wohneinheiten geplant oder ausgewiesen werden, werden in Eschborn grundsätzlich im Rahmen des Planungsrechts 30 % aller Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau errichtet: davon a) bis zu 15 % öffentlich geförderte Wohnungen und b) der Rest als geförderte bzw. bezuschusste Mietwohnungen für Familien mit Kindern mit einem mittleren Einkommen.

Abweichungen von dieser Durchmischung müssen begründet dokumentiert der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

6. Der Magistrat wurde beauftragt, für die Wohnungen nach Ziffer 5 b) Richtlinien der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, in denen u.a. Einkommensgrenzen festgelegt und eine Kinderkomponente berücksichtigt werden.

Mit den vorgenannten Maßnahmen möchte die Stadt Eschborn das Programm für den sozialen Wohnungsbau in Eschborn neu aufstellen. Insgesamt fehlten 365 Sozialwohnungen und durch das neue Konzept soll erreicht werden, dass mehr bezahlbarer Wohnraum in Eschborn zur Verfügung steht.

Die Stadt Eschborn verfügt über Belegungsrechte an 415 öffentlich geförderten Wohnungen („Sozialwohnungen“). Darin sind 93 Seniorenwohnungen enthalten, dies entspricht einem Anteil von gut 22 % Seniorenwohnungen an der Gesamtzahl der öffentlich geförderten Wohnungen.

Neben den öffentlich geförderten Wohnungen stehen einkommensschwächeren Menschen auch Wohnungen nach der vereinbarten Förderung zur Verfügung. Die Einkommensgrenzen liegen in dem Fall höher als bei den öffentlich geförderten. Nach der Vereinbarten Förderung verfügt die Stadt Eschborn über Belegungsrechte an 245 Wohnungen. Darin sind 62 Seniorenwohnungen enthalten, dies entspricht einem Anteil von gut 25 % Seniorenwohnungen an der Gesamtzahl der Wohnungen der Vereinbarten Förderung.

Seit 31.12.1999 sind insgesamt 229 Wohnungen aus der Sozialbindung herausgefallen. Im Gegenzug sind 107 Wohnungen der vereinbarten Förderung und 18 Wohnungen der öffentlichen Förderung neu hinzugekommen.

Die Gesamtzahl der Sozialwohnungssuchenden Haushalte bezifferte sich am 01.11.2013 auf 407 Haushalte. Davon waren¹:

- 11,5 % Schwerbehinderte,
- 23,1% Ältere Menschen,
- 14,5 % Kinderreiche Familien,
- 11,8 % Junge Ehepaare,
- 13,3 % Alleinerziehende,
- 41,0 % Ausländische Mitbürgerinnen / Mitbürger,
- 46,2 % Bezieher von Transferleistungen,
- 0,3 % Wohnungsnotstandsfälle und
- 6,4 % Wohnungssuchende, die bisher ohne eigene Wohnung sind.

Am Stichtag 01.11.2013 betrug die Gesamtzahl der Wohnungssuchenden, die bisher ohne eigene Wohnung sind, 26 Haushalte. Hiervon waren 3,8 % im Untermietverhältnis, 76,9 % ohne Untermietverhältnis (z.B. junge Menschen in elterlicher Wohnung oder bei Verwandten) und 19,2 % sonstige Fälle in einer vorübergehenden Unterbringung (z.B. Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte für Obdachlose).

¹ Hier waren Mehrfachnennungen möglich, d.h. die Summe der Prozentsätze ergibt nicht 100 %.



Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Sicherung bezahlbaren Wohnraumes und sozialer Mehrwert

Norman Diehl – Hofheimer Wohnungsbau Gesellschaft

Die aktuelle Diskussion hinsichtlich der dringenden Notwendigkeit von bezahlbarem Wohnraum rückt den sogenannten sozialen Wohnungsbau wieder in den öffentlichen Fokus. Ein wesentliches Problem hierbei ist, dass zunehmend viele öffentlich geförderte Wohnungen aus der Förderung rausfallen und die Mietpreis- und Belegungsbindung somit endet. Dieses Problem betrifft alle Metropolregionen und das Rhein-Main-Gebiet im Besonderen.

In Anlehnung an den Leitfaden zur Erstellung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte des Hessischen Wirtschaftsministeriums haben die Stadt Hofheim und die Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB) beim Institut Wohnen und Umwelt (IWU) ein Wohnraumversorgungskonzept in Auftrag gegeben. Dieses zeigt für Hofheim einen jährlichen Mindestneubaubedarf bis 2020 in Höhe von circa 150 bis 170 Einheiten auf.

Die Stadt Hofheim verfügt durch ihre 100-prozentige Tochter HWB über das wesentliche wohnungspolitische Instrument, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Die HWB ist auf der einen Seite Bestandshalter von circa 1.600 Wohnungen, in denen etwa 4.000 Menschen leben und auf der anderen Seite hat sie frühzeitig den Wohnraumbedarf erkannt und ist seit Jahren aktiv in der Projektentwicklung und im Neubau. Derzeit entstehen in Diedenbergen (im Kiebitzweg 33 bis 45) insgesamt 39 Wohneinheiten sowie in Lorsbach (in der Talstraße 1) weitere 8 Wohneinheiten und Am Bahnhof 2 zusätzlich 7 Wohneinheiten.

Dies ist auch dringend nötig. Die HWB hatte im Jahr 2006 noch circa 66 Prozent sozialen Wohnungsbau. Heute sind es noch 45 Prozent. Diese Abnahme wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. So werden es in 5 Jahren voraussichtlich noch circa 30 Prozent ohne Neubau sein.

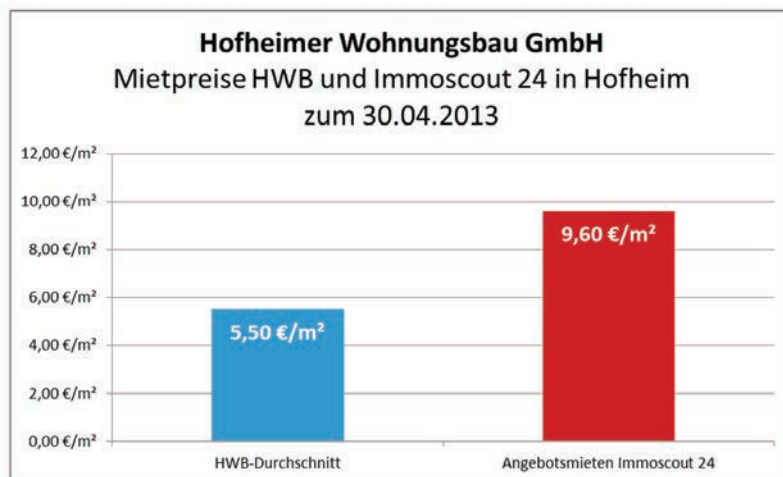


Neubauvorhaben der HWB im Kiebitzweg in Hofheim-Diedenbergen

Berichte zur Wohnsituation im Main-Taunus-Kreis

Aus diesem Grund geht die HWB auch weitere Wege und verlängert zum Beispiel mit Fördermitteln des Landes Hessen die Mietpreis- und Belegungsbindungen auch in bestehenden Häusern. Dieses ist Ende 2013 in der Berliner Straße 8 geschehen, wo die Förderung eigentlich ausgelaufen wäre und nun noch 10 weitere Jahre läuft.

Insgesamt sichert die HWB aber auch durch ihre Mietpreispolitik bezahlbaren Wohnraum, wie aus folgender Abbildung entnommen werden kann.



Das Gut „Wohnen“ handelt aber nicht alleine von Neubauten, Sanierungen oder Mieten. Es geht um die Menschen, die dort leben. Aus diesem Grund hat die HWB schon frühzeitig ein eigenes Soziales Management entwickelt, um zum Einen präventiv Nachbarschaftsstreitigkeiten und Mietschulden entgegen zu steuern und zum Anderen ein eindeutiges Signal zu setzen, dass der Mieter im Mittelpunkt steht.

„Damit Hofheim nicht nur zum Arbeiten, sondern auch zum Wohnen weiterhin attraktiv bleibt, müssen wir auch ein Augenmerk auf das soziale Gefüge in der Stadt legen,“ so Bürgermeisterin Gisela Stang, zugleich Aufsichtsratsvorsitzende der HWB, „denn auch im vermeintlich reichen Hofheim gibt es viele weniger gut situierte Menschen, die auch künftig auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind.“

Eine der größten Herausforderungen – auch für die HWB – wird der erfolgreiche Umgang mit dem demografischen Wandel sein. Von der Altersstruktur der HWB-Bewohner sind derzeit gut 25 Prozent bereits über 60 Jahre alt. Wenn die „Älteren von Morgen“, die über 50-jährigen hinzugenommen werden, handelt es sich um rund 40 Prozent der Bewohnerschaft. Auch hierauf wird bei zukünftigen Neubauprojekten ein besonderes Augenmerk gelegt.

Ziel der HWB ist, ganze Quartiere sozial, ökologisch und städtebaulich zielgerichtet so weiterzuentwickeln, dass für die Menschen ein echter Mehrwert entsteht.





Übersicht nach Kommunen





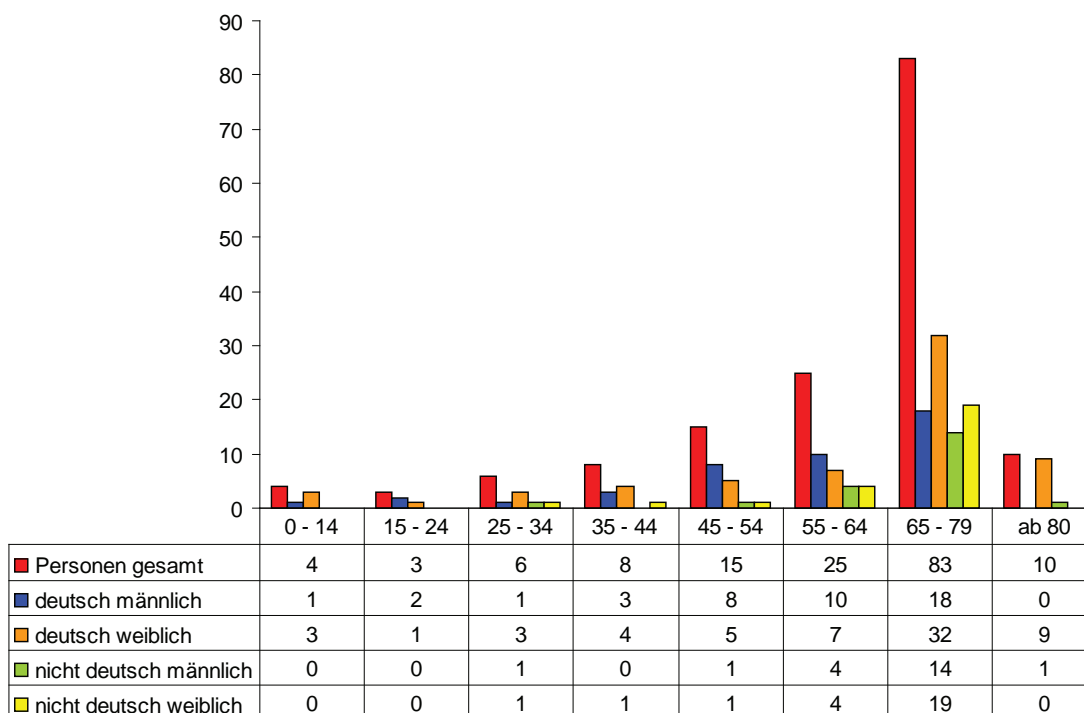
Bad Soden

Einwohner 21.265 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	115	120	132	129	135	6	4,7 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	131	134	148	147	154	7	4,8 %
Zahl der männlichen Personen:	54	50	57	57	64	7	12,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	77	84	91	90	90	0	0,0 %
Davon deutsch	84	87	101	99	107	8	8,1 %
Zahl der männlichen Personen:	32	30	37	36	43	7	19,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	52	57	64	63	64	1	1,6 %
Davon nicht deutsch	47	47	47	48	47	-1	-2,1 %
Zahl der männlichen Personen:	22	20	20	21	21	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	25	27	27	27	26	-1	-3,7 %

Bad Soden SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



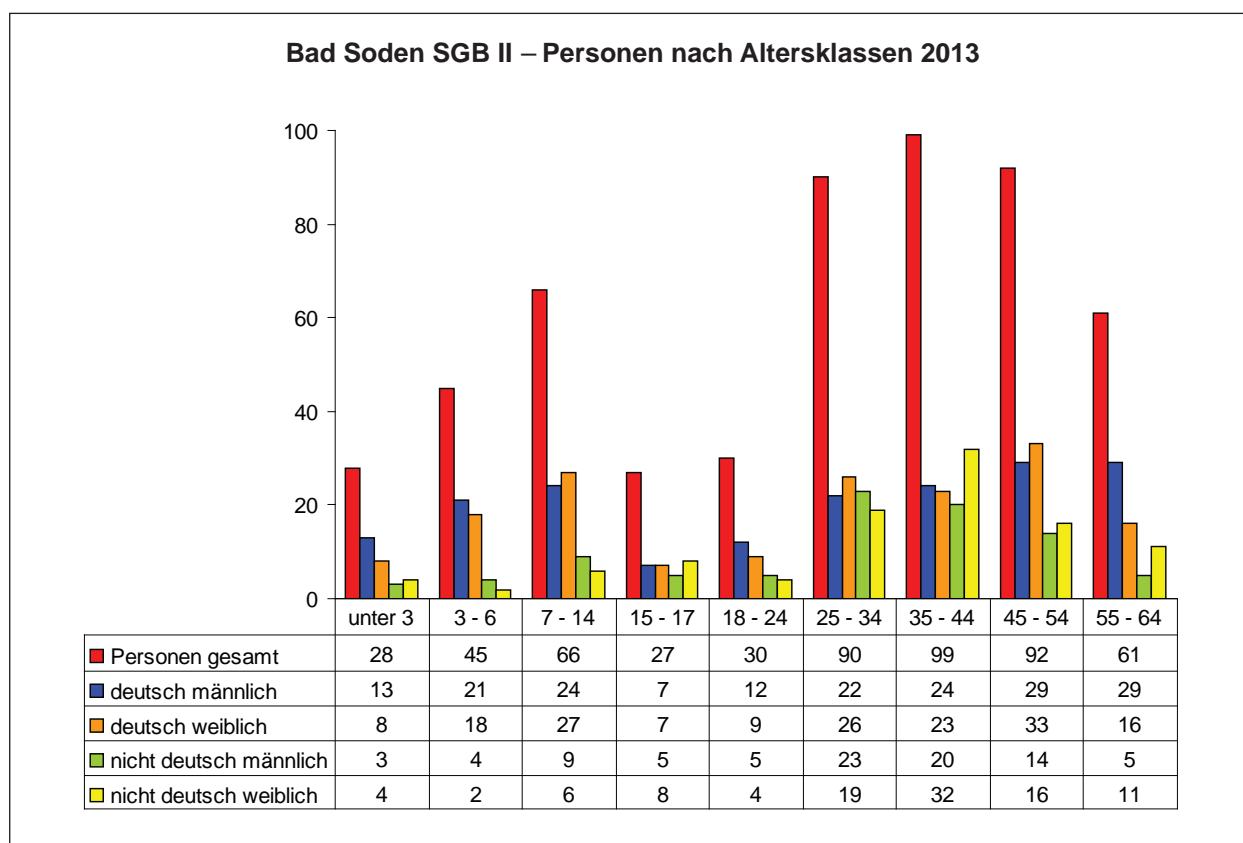
Bad Soden

Einwohner 21.265 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	303	297	277	281	283	2	0,7 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	547	532	530	526	538	12	2,3 %
Zahl der männlichen Personen:	277	263	256	261	269	8	3,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	270	269	274	265	269	4	1,5 %
Davon deutsch	388	374	364	364	348	-16	-4,4 %
Zahl der männlichen Personen:	200	194	184	189	181	-8	-4,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	188	180	180	175	167	-8	-4,6 %
Davon nicht deutsch	159	158	166	162	190	28	17,3 %
Zahl der männlichen Personen:	77	69	72	72	88	16	22,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	82	89	94	90	102	12	13,3 %





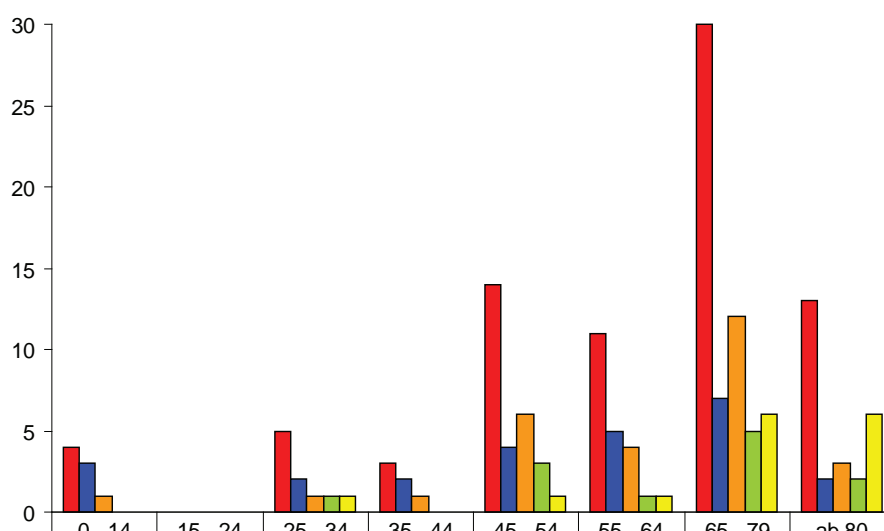
Eppstein

Einwohner 13.276 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	55	55	63	65	69	4	6,2 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	62	63	72	74	80	6	8,1 %
Zahl der männlichen Personen:	31	30	32	34	37	3	8,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	31	33	40	40	43	3	7,5 %
Davon deutsch	39	39	50	50	53	3	6,0 %
Zahl der männlichen Personen:	19	18	21	22	25	3	13,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	20	21	29	28	28	0	0,0 %
Davon nicht deutsch	23	24	22	24	27	3	12,5 %
Zahl der männlichen Personen:	12	12	11	12	12	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	11	12	11	12	15	3	25,0 %

Eppstein SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



■ Personen gesamt	4	0	5	3	14	11	30	13
■ deutsch männlich	3	0	2	2	4	5	7	2
■ deutsch weiblich	1	0	1	1	6	4	12	3
■ nicht deutsch männlich	0	0	1	0	3	1	5	2
■ nicht deutsch weiblich	0	0	1	0	1	1	6	6



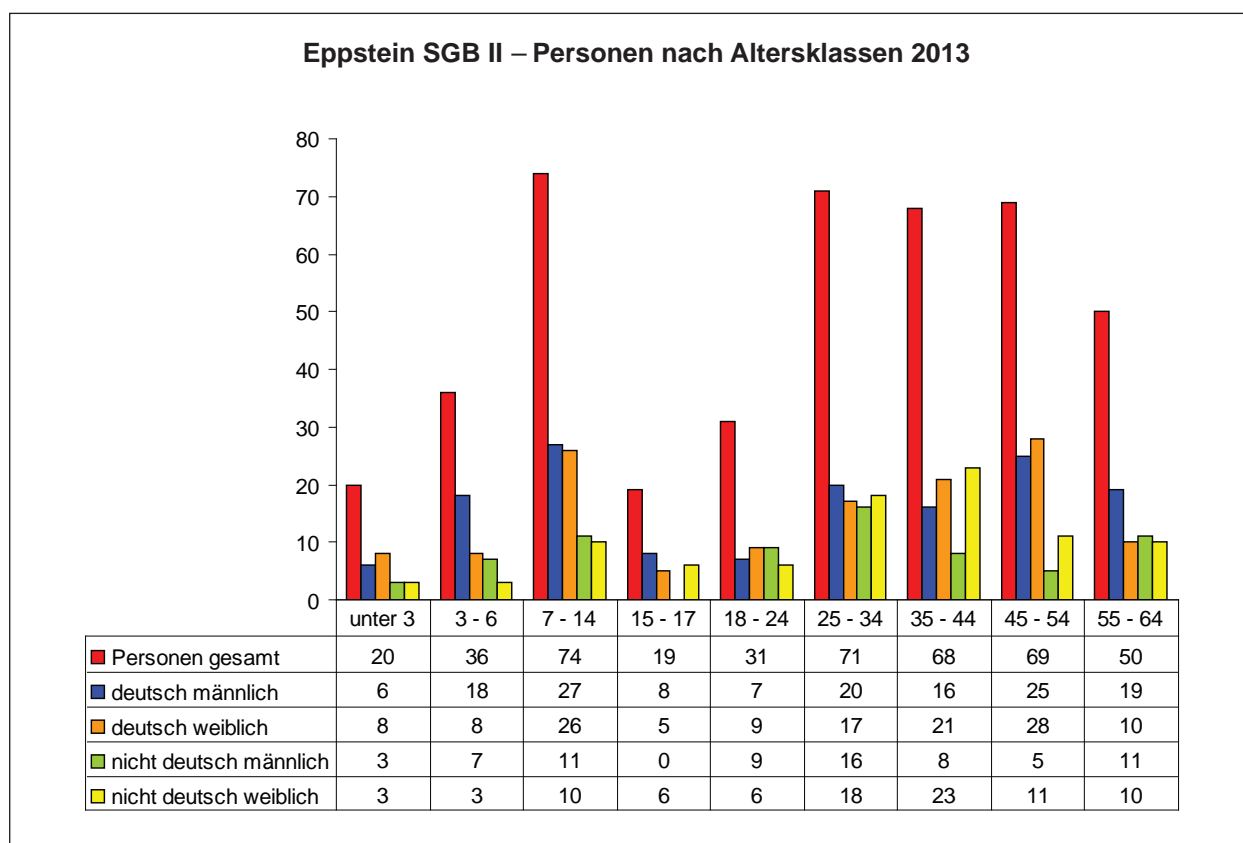
Eppstein

Einwohner 13.276 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	202	233	229	223	218	-5	-2,2 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	392	430	450	454	438	-16	-3,5 %
Zahl der männlichen Personen:	175	188	211	209	216	7	3,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	217	242	239	245	222	-23	-9,4 %
Davon deutsch	279	312	310	297	278	-19	-6,4 %
Zahl der männlichen Personen:	130	145	157	149	146	-3	-2,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	149	167	153	148	132	-16	-10,8 %
Davon nicht deutsch	113	118	140	157	160	3	1,9 %
Zahl der männlichen Personen:	45	43	54	60	70	10	16,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	68	75	86	97	90	-7	-7,2 %





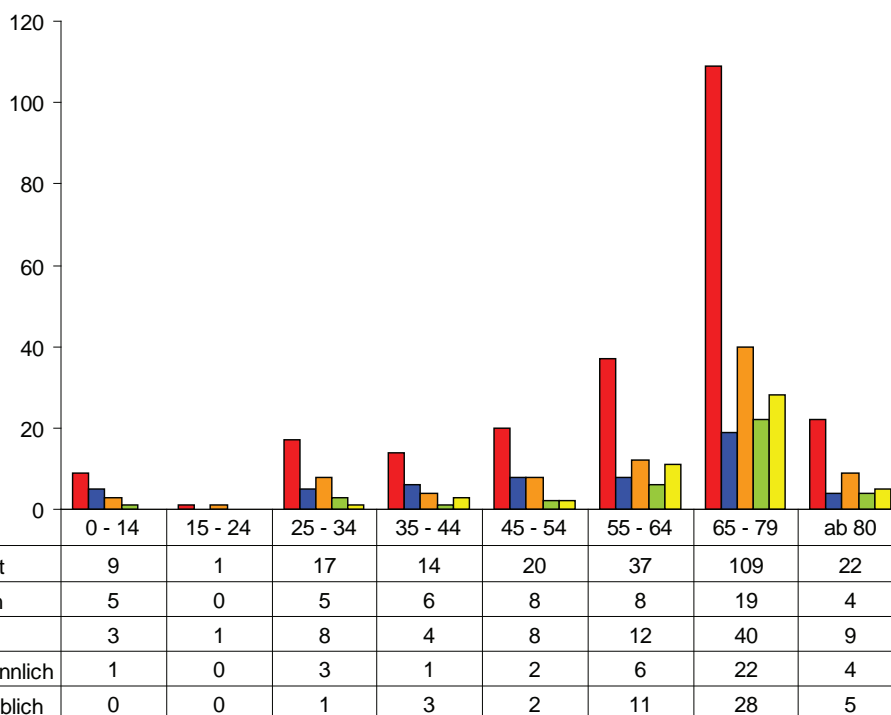
Eschborn

Einwohner 20.464 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	136	148	162	180	188	8	4,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	161	182	198	215	229	14	6,5 %
Zahl der männlichen Personen:	74	81	87	89	94	5	5,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	87	101	111	126	135	9	7,1 %
Davon deutsch	86	100	111	125	140	15	12,0 %
Zahl der männlichen Personen:	41	45	48	51	55	4	7,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	45	55	63	74	85	11	14,9 %
Davon nicht deutsch	75	82	87	90	89	-1	-1,1 %
Zahl der männlichen Personen:	33	36	39	38	39	1	2,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	42	46	48	52	50	-2	-3,8 %

Eschborn SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



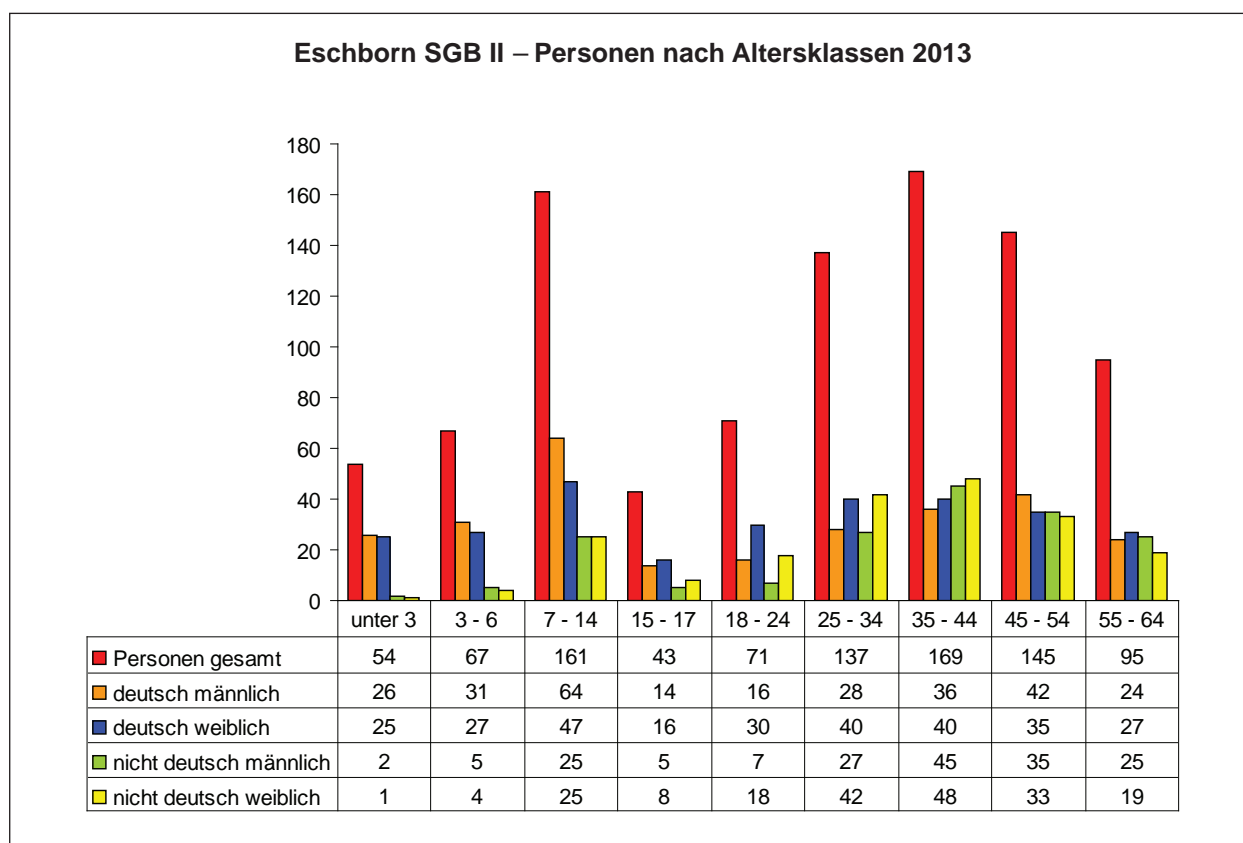
Eschborn

Einwohner 20.464 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	418	430	425	415	431	16	3,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	930	937	949	918	942	24	2,6 %
Zahl der männlichen Personen:	475	472	477	449	457	8	1,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	455	465	472	469	485	16	3,4 %
Davon deutsch	567	570	601	549	568	19	3,5 %
Zahl der männlichen Personen:	306	297	313	281	281	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	261	273	288	268	287	19	7,1 %
Davon nicht deutsch	363	367	348	369	374	5	1,4 %
Zahl der männlichen Personen:	169	175	164	168	176	8	4,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	194	192	184	201	198	-3	-1,5 %





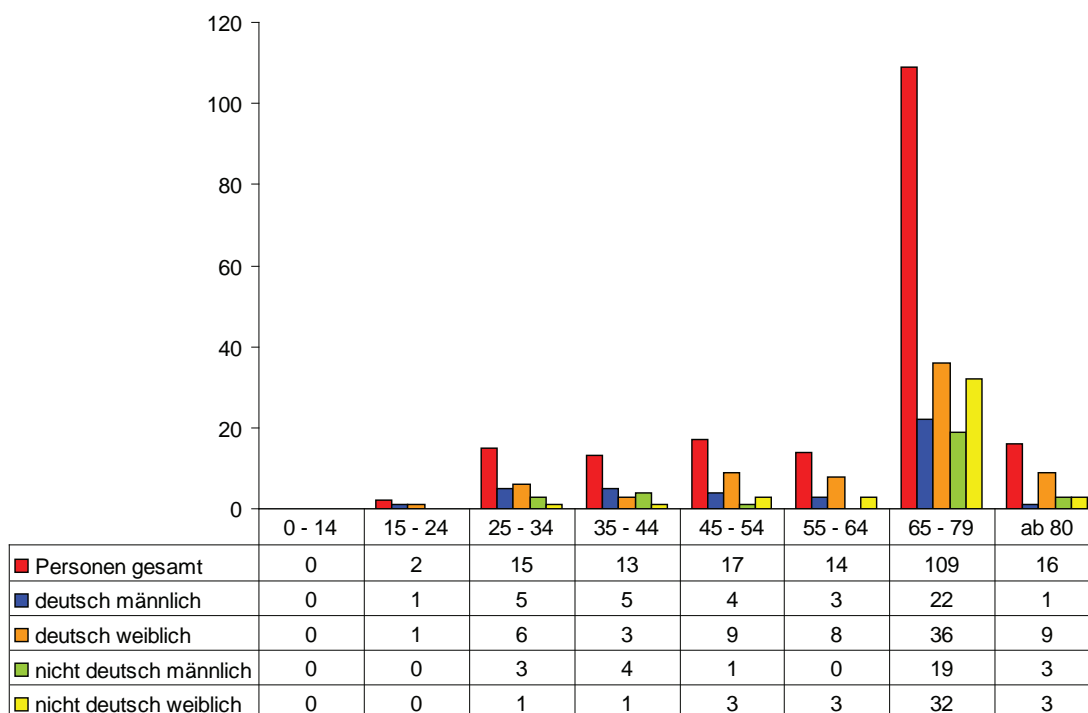
Flörsheim

Einwohner 20.065 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	118	117	133	144	157	13	9,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	137	138	157	171	186	15	8,8 %
Zahl der männlichen Personen:	59	58	63	69	71	2	2,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	78	80	94	102	115	13	12,7 %
Davon deutsch	76	73	87	103	113	10	9,7 %
Zahl der männlichen Personen:	29	28	32	39	41	2	5,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	47	45	55	64	72	8	12,5 %
Davon nicht deutsch	61	65	70	68	73	5	7,4 %
Zahl der männlichen Personen:	30	30	31	30	30	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	31	35	39	38	43	5	13,2 %

Flörsheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



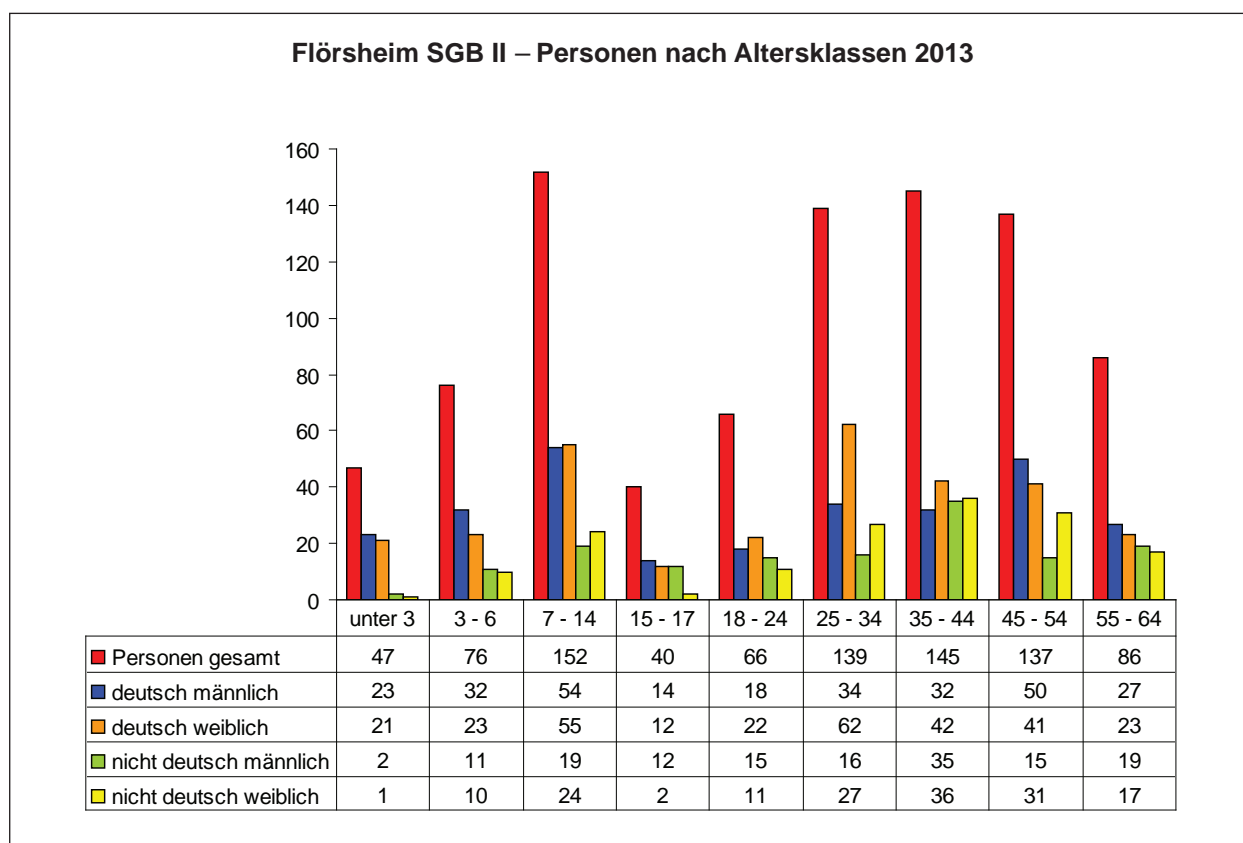
Flörsheim

Einwohner 20.065 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	426	441	421	387	431	44	11,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	866	889	840	809	888	79	9,8 %
Zahl der männlichen Personen:	426	427	409	387	428	41	10,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	440	462	431	422	460	38	9,0 %
Davon deutsch	576	580	551	539	585	46	8,5 %
Zahl der männlichen Personen:	287	284	267	266	284	18	6,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	289	296	284	273	301	28	10,3 %
Davon nicht deutsch	290	309	289	270	303	33	12,2 %
Zahl der männlichen Personen:	139	143	142	121	144	23	19,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	151	166	147	149	159	10	6,7 %





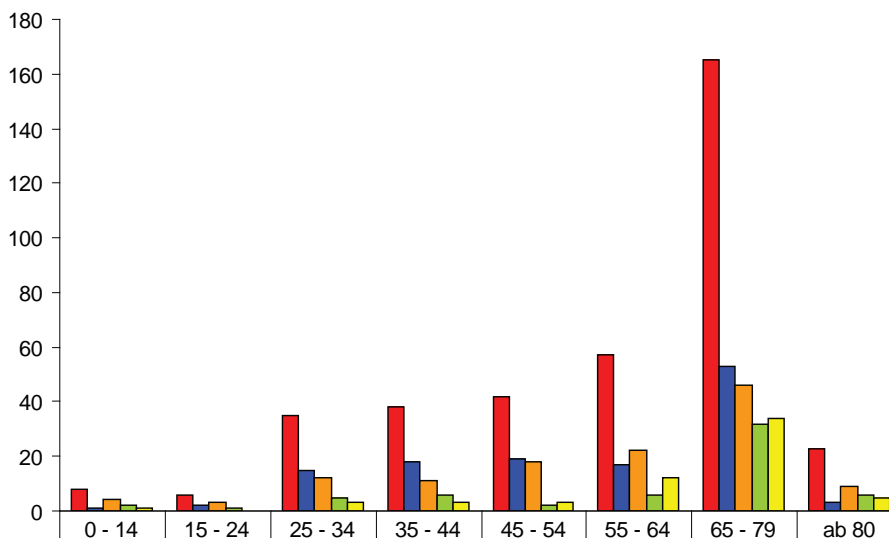
Hattersheim

Einwohner 25.409 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	275	282	315	334	334	0	0,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	309	314	355	372	374	2	0,5 %
Zahl der männlichen Personen:	161	161	179	187	188	1	0,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	148	153	176	185	186	1	0,5 %
Davon deutsch	212	220	249	267	253	-14	-5,2 %
Zahl der männlichen Personen:	116	115	126	136	128	-8	-5,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	96	105	123	131	125	-6	-4,6 %
Davon nicht deutsch	97	94	106	105	121	16	15,2 %
Zahl der männlichen Personen:	45	46	53	51	60	9	17,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	52	48	53	54	61	7	13,0 %

Hattersheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



■ Personen gesamt	8	6	35	38	42	57	165	23
■ deutsch männlich	1	2	15	18	19	17	53	3
■ deutsch weiblich	4	3	12	11	18	22	46	9
■ nicht deutsch männlich	2	1	5	6	2	6	32	6
■ nicht deutsch weiblich	1	0	3	3	3	12	34	5



Hattersheim

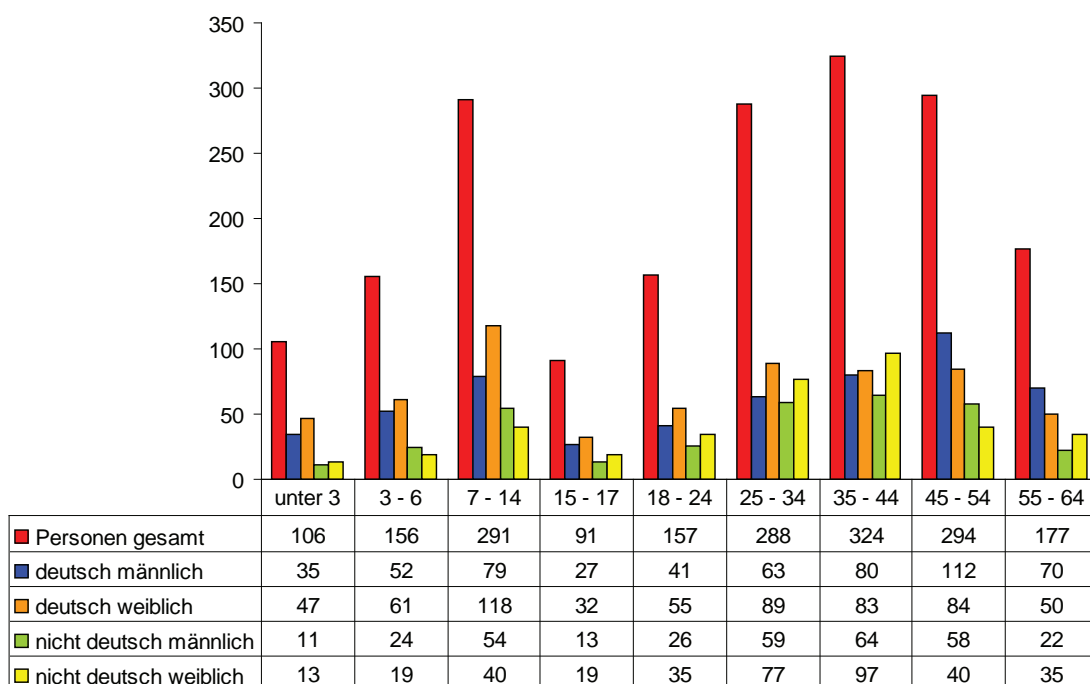
Einwohner 25.409 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	918	968	911	918	928	10	1,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.850	1.880	1.842	1.860	1.884	24	1,3 %
Zahl der männlichen Personen:	899	939	912	898	890	-8	-0,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	951	941	930	962	994	32	3,3 %
Davon deutsch	1.223	1.221	1.172	1.172	1.178	6	0,5 %
Zahl der männlichen Personen:	604	630	601	582	559	-23	-4,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	619	591	571	590	619	29	4,9 %
Davon nicht deutsch	627	659	670	688	706	18	2,6 %
Zahl der männlichen Personen:	295	309	311	316	331	15	4,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	332	350	359	372	375	3	0,8 %

Hattersheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2013





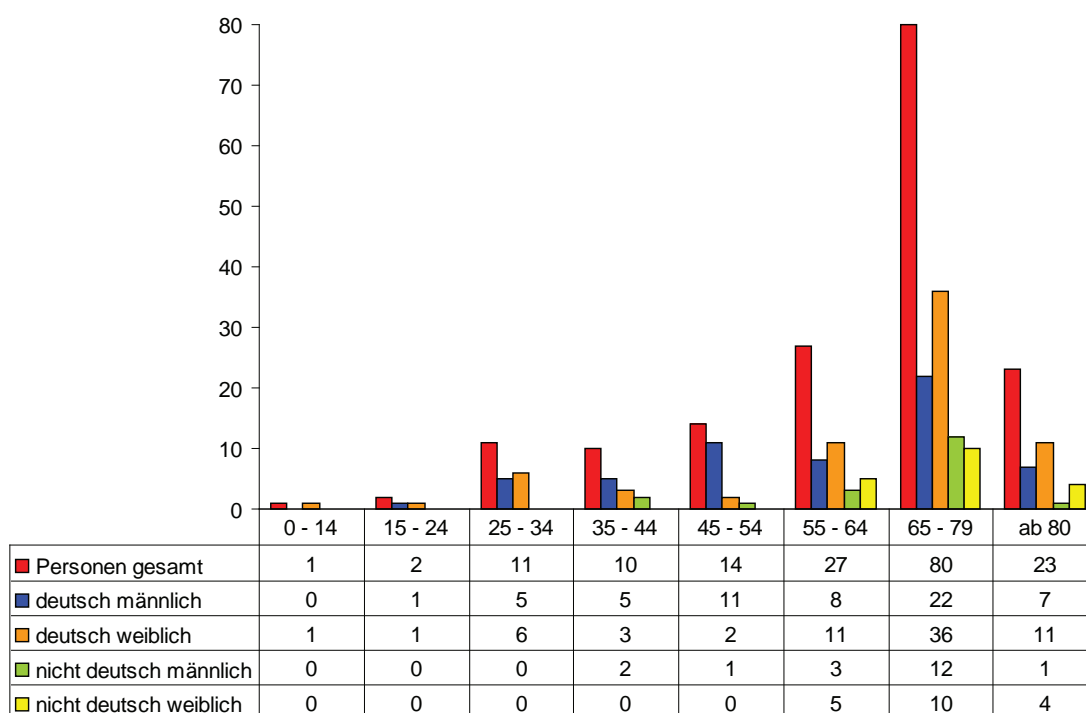
Hochheim

Einwohner 16.788 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	125	142	139	138	151	13	9,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	136	156	154	153	168	15	9,8 %
Zahl der männlichen Personen:	55	65	71	70	78	8	11,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	81	91	83	83	90	7	8,4 %
Davon deutsch	104	122	121	122	130	8	6,6 %
Zahl der männlichen Personen:	43	51	53	54	59	5	9,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	61	71	68	68	71	3	4,4 %
Davon nicht deutsch	32	34	33	31	38	7	22,6 %
Zahl der männlichen Personen:	12	14	18	16	19	3	18,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	20	20	15	15	19	4	26,7 %

Hochheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



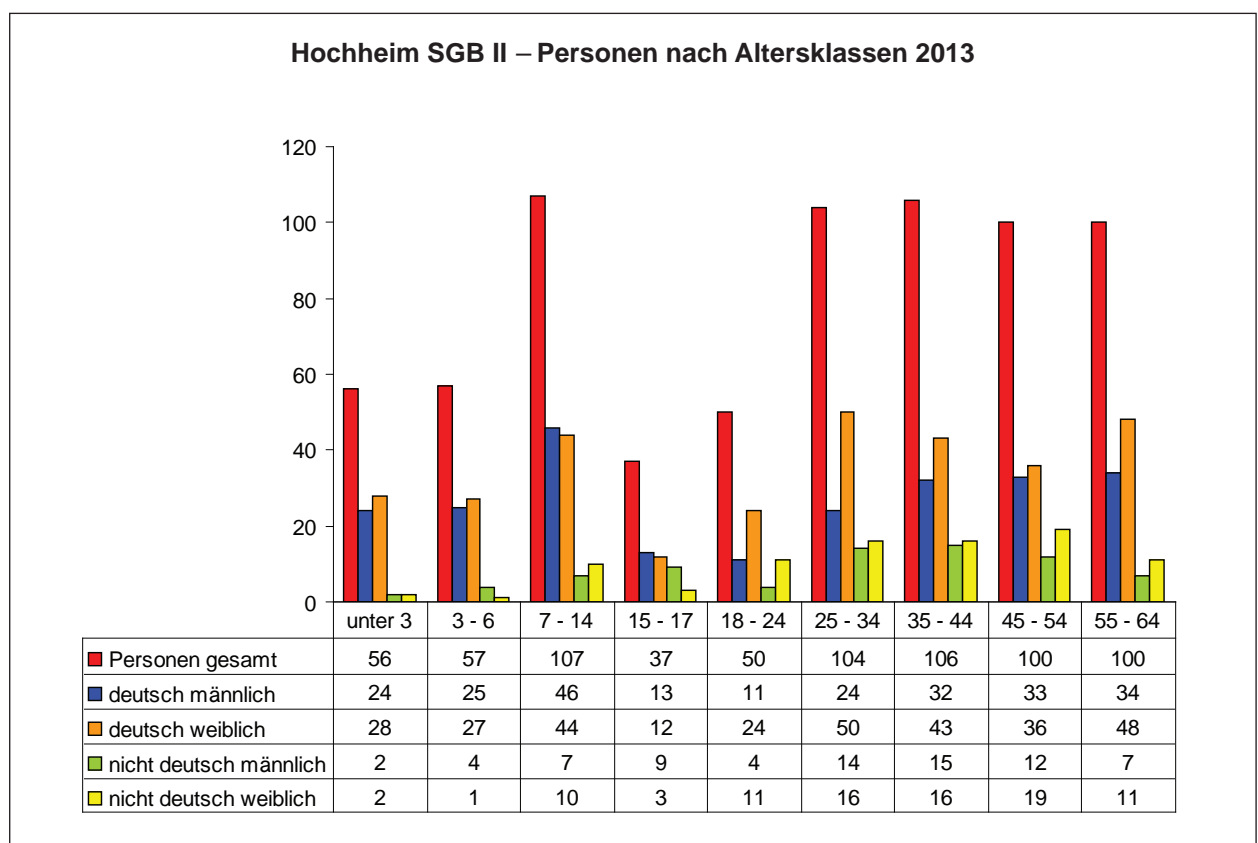
Hochheim

Einwohner 16.788 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	340	351	347	353	351	-2	-0,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	695	696	710	721	717	-4	-0,6 %
Zahl der männlichen Personen:	314	311	304	309	316	7	2,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	381	385	406	412	401	-11	-2,7 %
Davon deutsch	510	515	543	550	554	4	0,7 %
Zahl der männlichen Personen:	224	229	235	233	242	9	3,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	286	286	308	317	312	-5	-1,6 %
Davon nicht deutsch	185	181	167	171	163	-8	-4,7 %
Zahl der männlichen Personen:	90	82	69	76	74	-2	-2,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	95	99	98	95	89	-6	-6,3 %





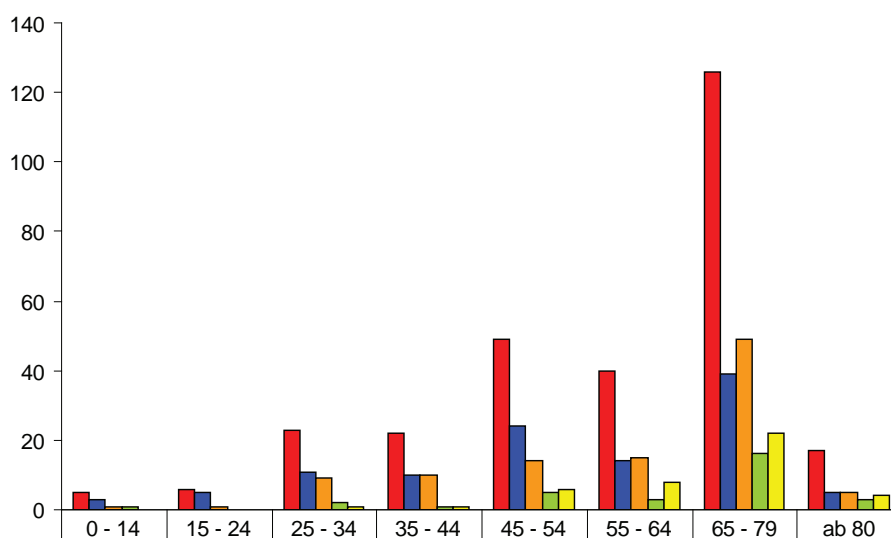
Hofheim

Einwohner 38.472 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	193	197	212	241	253	12	5,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	214	217	242	276	288	12	4,3 %
Zahl der männlichen Personen:	107	105	121	135	142	7	5,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	107	112	121	141	146	5	3,5 %
Davon deutsch	160	162	181	205	215	10	4,9 %
Zahl der männlichen Personen:	77	76	89	101	111	10	9,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	83	86	92	104	104	0	0,0 %
Davon nicht deutsch	54	55	61	71	73	2	2,8 %
Zahl der männlichen Personen:	30	29	32	34	31	-3	-8,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	24	26	29	37	42	5	13,5 %

Hofheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



■ Personen gesamt	5	6	23	22	49	40	126	17
■ deutsch männlich	3	5	11	10	24	14	39	5
■ deutsch weiblich	1	1	9	10	14	15	49	5
■ nicht deutsch männlich	1	0	2	1	5	3	16	3
■ nicht deutsch weiblich	0	0	1	1	6	8	22	4



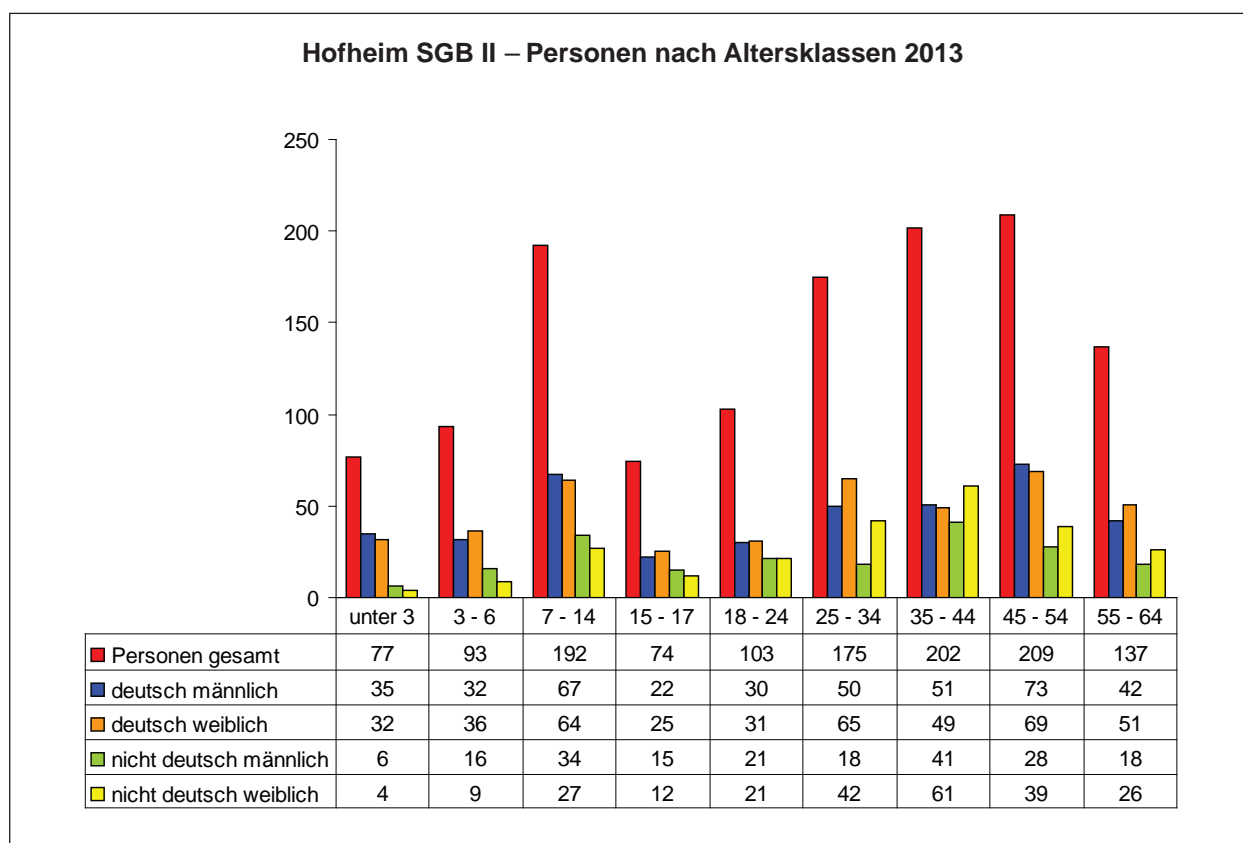
Hofheim

Einwohner 38.472 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	608	657	617	615	622	7	1,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.235	1.303	1.233	1.269	1.262	-7	-0,6 %
Zahl der männlichen Personen:	603	627	588	592	599	7	1,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	632	676	645	677	663	-14	-2,1 %
Davon deutsch	804	842	798	833	824	-9	-1,1 %
Zahl der männlichen Personen:	407	420	398	399	402	3	0,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	397	422	400	434	422	-12	-2,8 %
Davon nicht deutsch	431	461	435	436	438	2	0,5 %
Zahl der männlichen Personen:	196	207	190	193	197	4	2,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	235	254	245	243	241	-2	-0,8 %





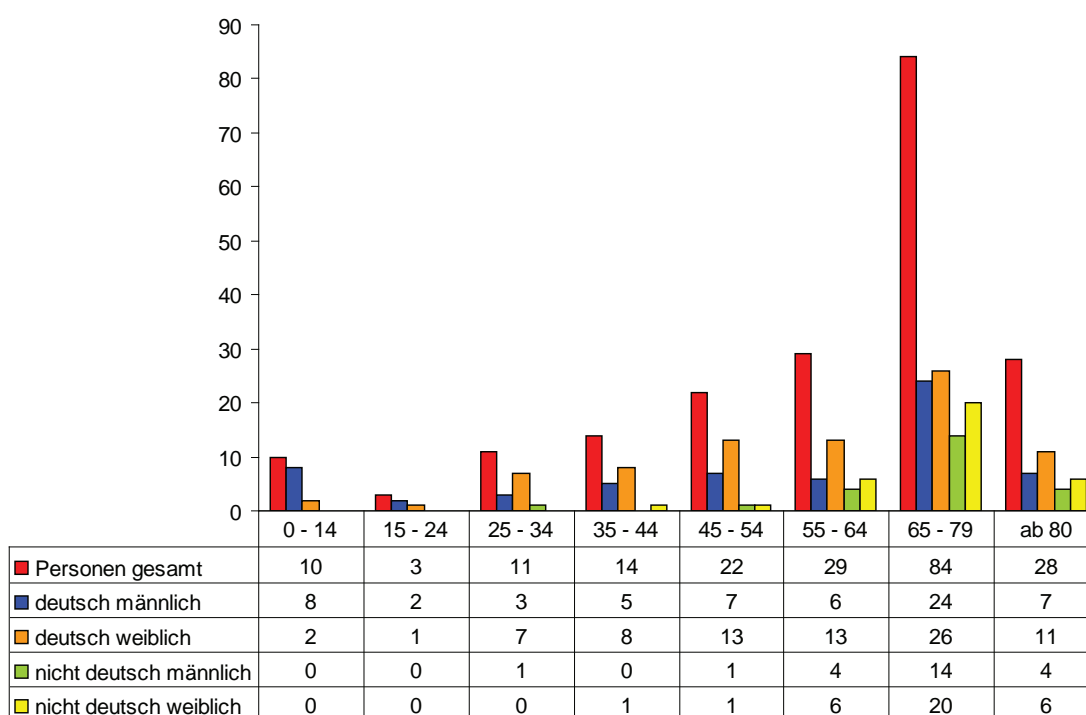
Kelkheim

Einwohner 28.044 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	133	135	148	162	174	12	7,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	152	153	173	189	201	12	6,3 %
Zahl der männlichen Personen:	60	59	66	77	86	9	11,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	92	94	107	112	115	3	2,7 %
Davon deutsch	93	98	112	130	143	13	10,0 %
Zahl der männlichen Personen:	37	38	42	52	62	10	19,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	56	60	70	78	81	3	3,8 %
Davon nicht deutsch	59	55	61	59	58	-1	-1,7 %
Zahl der männlichen Personen:	23	21	24	25	24	-1	-4,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	36	34	37	34	34	0	0,0 %

Kelkheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



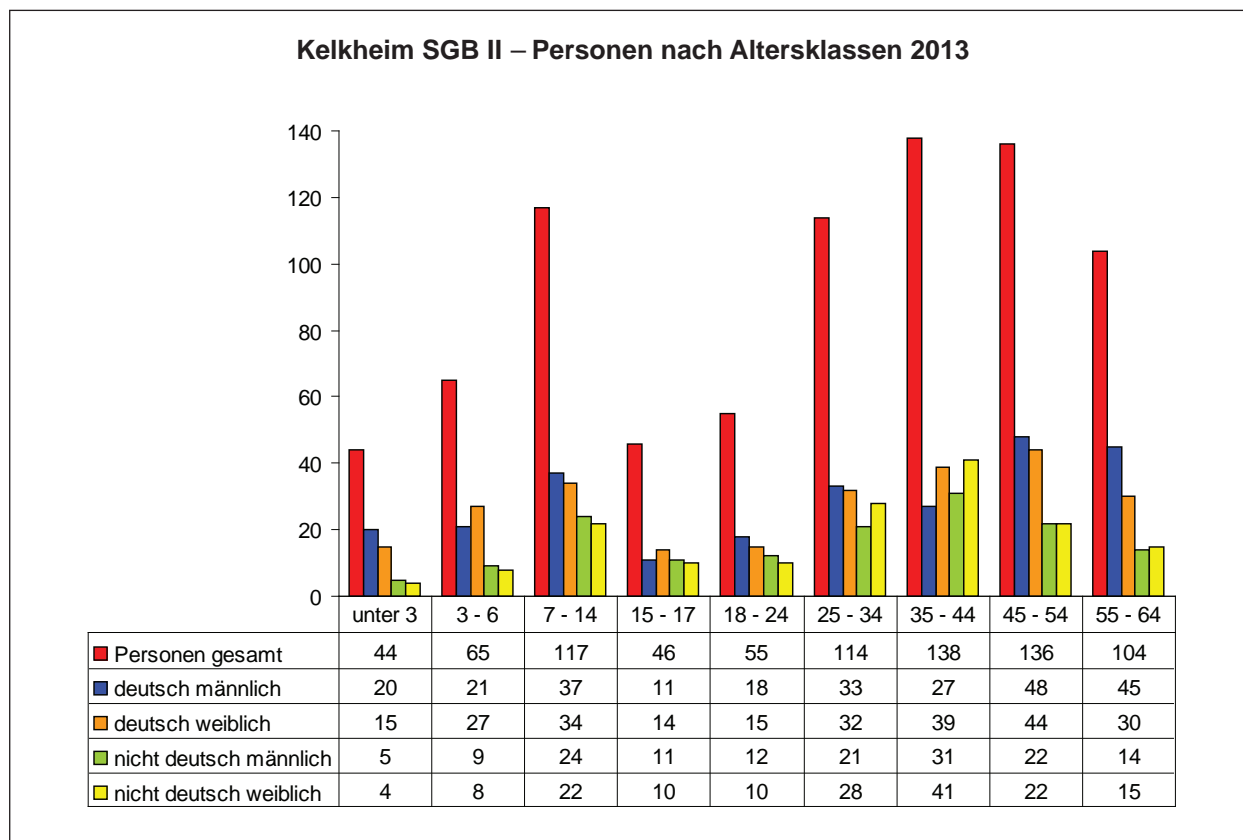
Kelkheim

Einwohner 28.044 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	367	410	412	429	423	-6	-1,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	723	808	809	820	819	-1	-0,1 %
Zahl der männlichen Personen:	344	388	389	410	409	-1	-0,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	379	420	420	410	410	0	0,0 %
Davon deutsch	476	548	556	514	510	-4	-0,8 %
Zahl der männlichen Personen:	238	276	284	262	260	-2	-0,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	238	272	272	252	250	-2	-0,8 %
Davon nicht deutsch	247	260	253	306	309	3	1,0 %
Zahl der männlichen Personen:	106	112	105	148	149	1	0,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	141	148	148	158	160	2	1,3 %





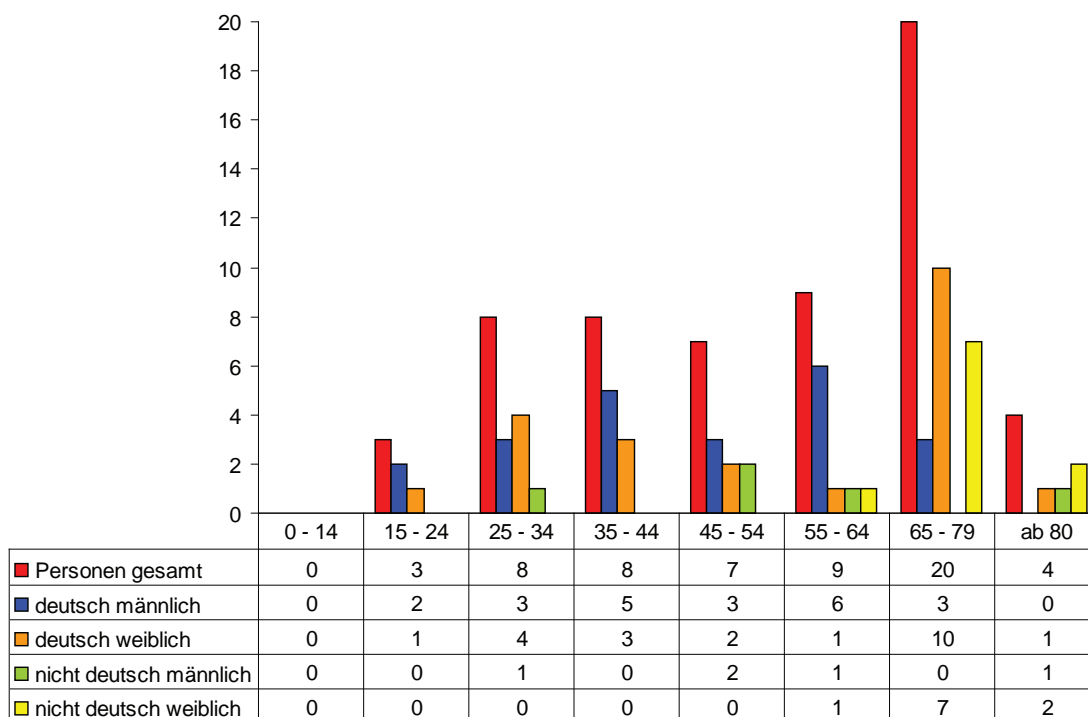
Kriftel

Einwohner 10.644 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	44	48	49	52	57	5	9,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	49	51	52	55	59	4	7,3 %
Zahl der männlichen Personen:	23	21	21	24	27	3	12,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	26	30	31	31	32	1	3,2 %
Davon deutsch	34	36	35	37	44	7	18,9 %
Zahl der männlichen Personen:	15	13	13	16	22	6	37,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	19	23	22	21	22	1	4,8 %
Davon nicht deutsch	15	15	17	18	15	-3	-16,7 %
Zahl der männlichen Personen:	8	8	8	8	5	-3	-37,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	7	7	9	10	10	0	0,0 %

Kriftel SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



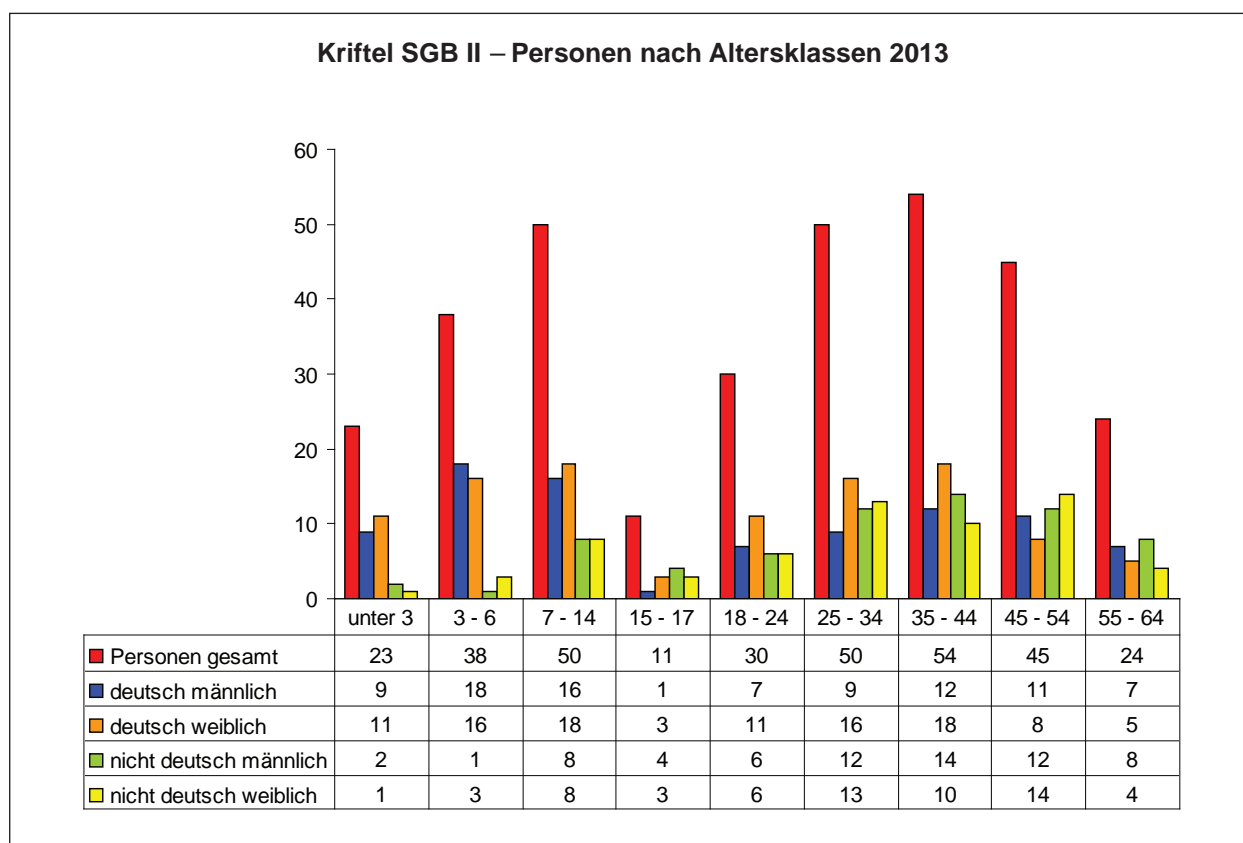
Kriftel

Einwohner 10.644 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	157	156	143	156	148	-8	-5,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	329	324	319	331	325	-6	-1,8 %
Zahl der männlichen Personen:	151	145	149	156	157	1	0,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	178	179	170	175	168	-7	-4,0 %
Davon deutsch	203	189	201	200	196	-4	-2,0 %
Zahl der männlichen Personen:	88	77	88	89	90	1	1,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	115	112	113	111	106	-5	-4,5 %
Davon nicht deutsch	126	135	118	131	129	-2	-1,5 %
Zahl der männlichen Personen:	63	68	61	67	67	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	63	67	57	64	62	-2	-3,1 %





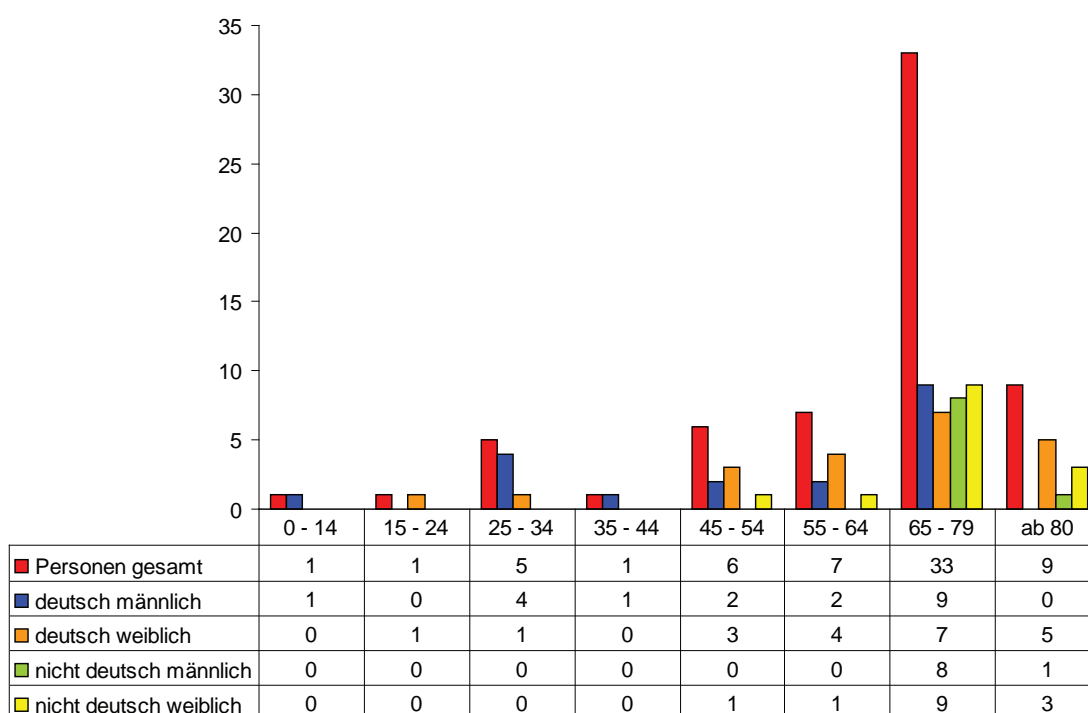
Liederbach

Einwohner 8.824 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	41	49	54	54	55	1	1,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	49	57	61	60	63	3	5,0 %
Zahl der männlichen Personen:	25	28	27	27	28	1	3,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	24	29	34	33	35	2	6,1 %
Davon deutsch	32	38	38	40	40	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	17	20	18	18	19	1	5,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	15	18	20	22	21	-1	-4,5 %
Davon nicht deutsch	17	19	23	20	23	3	15,0 %
Zahl der männlichen Personen:	8	8	9	9	9	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	9	11	14	11	14	3	27,3 %

Liederbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



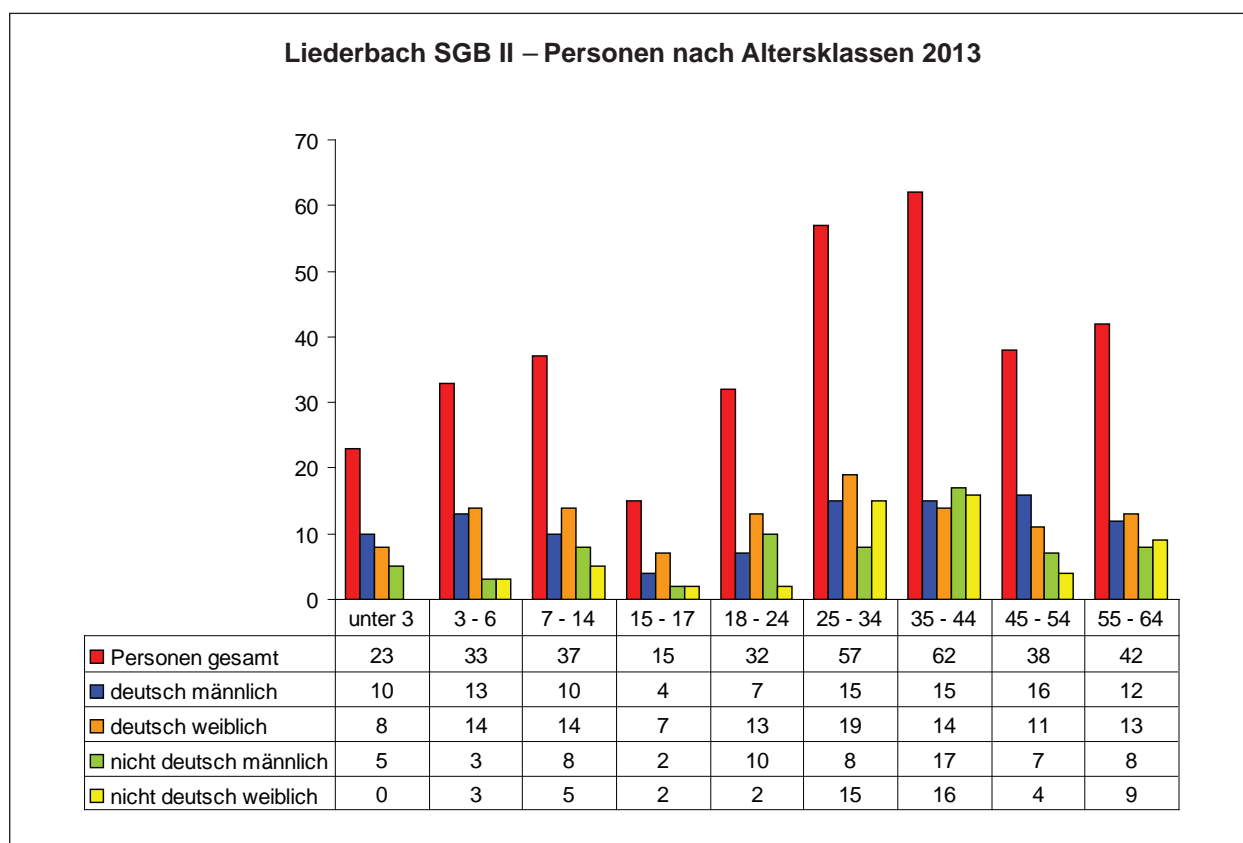
Liederbach

Einwohner 8.824 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	151	159	153	164	162	-2	-1,2 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	321	325	314	341	339	-2	-0,6 %
Zahl der männlichen Personen:	156	154	148	171	170	-1	-0,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	165	171	166	170	169	-1	-0,6 %
Davon deutsch	236	230	218	230	215	-15	-6,5 %
Zahl der männlichen Personen:	117	112	100	120	102	-18	-15,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	119	118	118	110	113	3	2,7 %
Davon nicht deutsch	85	95	96	111	124	13	11,7 %
Zahl der männlichen Personen:	39	42	48	51	68	17	33,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	46	53	48	60	56	-4	-6,7 %





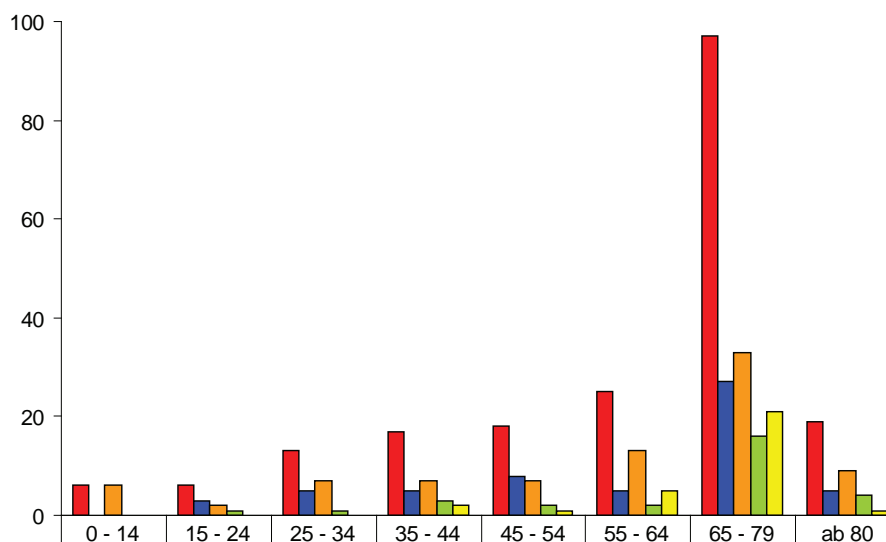
Schwalbach

Einwohner 14.873 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	126	138	138	160	170	10	6,3 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	153	165	166	188	201	13	6,9 %
Zahl der männlichen Personen:	70	78	70	84	87	3	3,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	83	87	96	104	114	10	9,6 %
Davon deutsch	100	108	113	131	142	11	8,4 %
Zahl der männlichen Personen:	41	48	44	55	58	3	5,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	59	60	69	76	84	8	10,5 %
Davon nicht deutsch	53	57	53	57	59	2	3,5 %
Zahl der männlichen Personen:	29	30	26	29	29	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	24	27	27	28	30	2	7,1 %

Schwalbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



■ Personen gesamt	6	6	13	17	18	25	97	19
■ deutsch männlich	0	3	5	5	8	5	27	5
■ deutsch weiblich	6	2	7	7	7	13	33	9
■ nicht deutsch männlich	0	1	1	3	2	2	16	4
■ nicht deutsch weiblich	0	0	0	2	1	5	21	1



Schwalbach

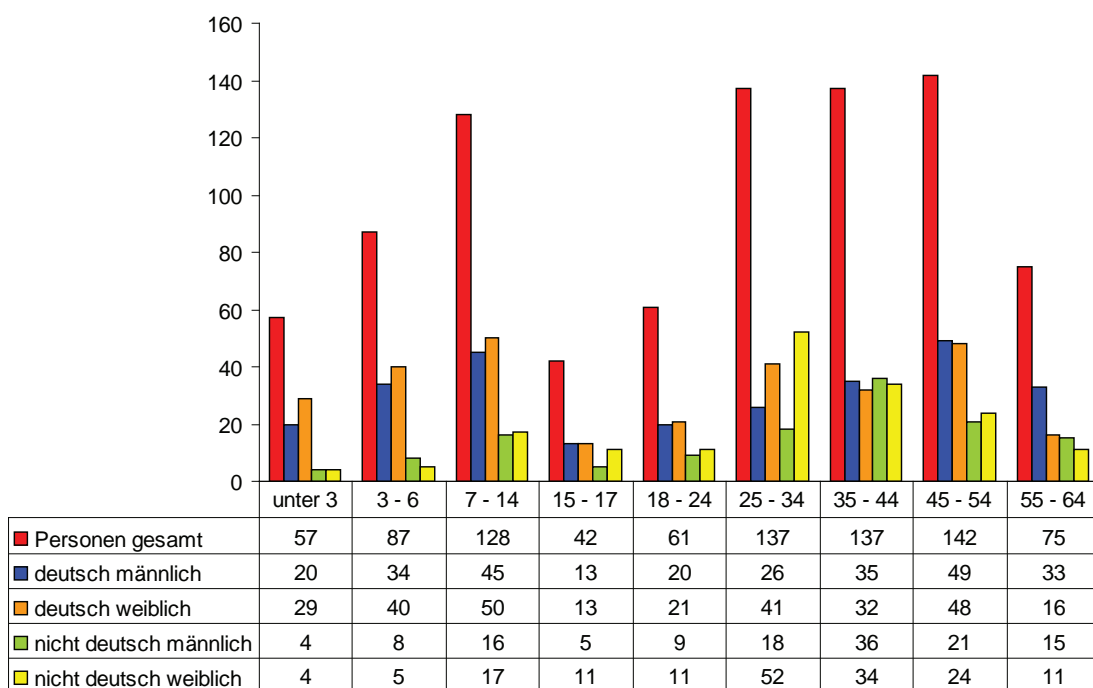
Einwohner 14.873 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	381	407	394	397	392	-5	-1,3 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	861	860	879	871	866	-5	-0,6 %
Zahl der männlichen Personen:	401	415	419	418	407	-11	-2,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	460	445	460	453	459	6	1,3 %
Davon deutsch	559	560	600	585	565	-20	-3,4 %
Zahl der männlichen Personen:	265	281	297	295	275	-20	-6,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	294	279	303	290	290	0	0,0 %
Davon nicht deutsch	302	300	279	286	301	15	5,2 %
Zahl der männlichen Personen:	136	134	122	123	132	9	7,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	166	166	157	163	169	6	3,7 %

Schwalbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2013





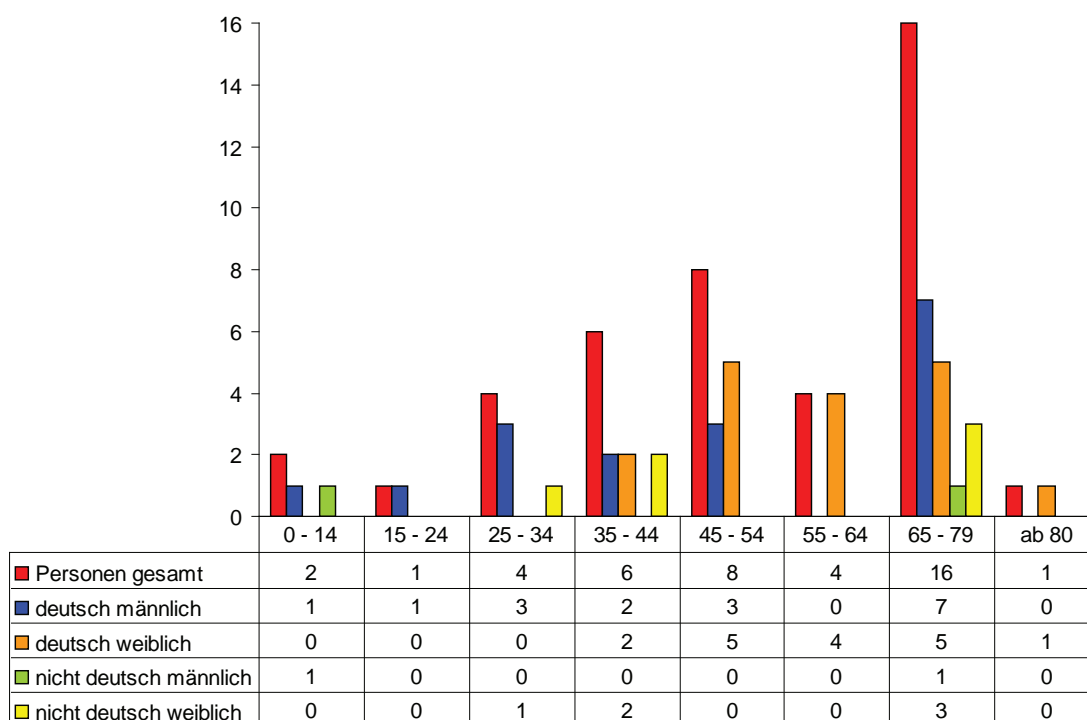
Sulzbach

Einwohner 8.538 (zum 30.06.2013)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2013

Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	24	25	28	33	40	7	21,2 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	26	26	30	35	42	7	20,0 %
Zahl der männlichen Personen:	8	7	10	16	19	3	18,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	18	19	20	19	23	4	21,1 %
Davon deutsch	16	19	24	27	34	7	25,9 %
Zahl der männlichen Personen:	5	5	9	14	17	3	21,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	11	14	15	13	17	4	30,8 %
Davon nicht deutsch	10	7	6	8	8	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	3	2	1	2	2	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	7	5	5	6	6	0	0,0 %

Sulzbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2013



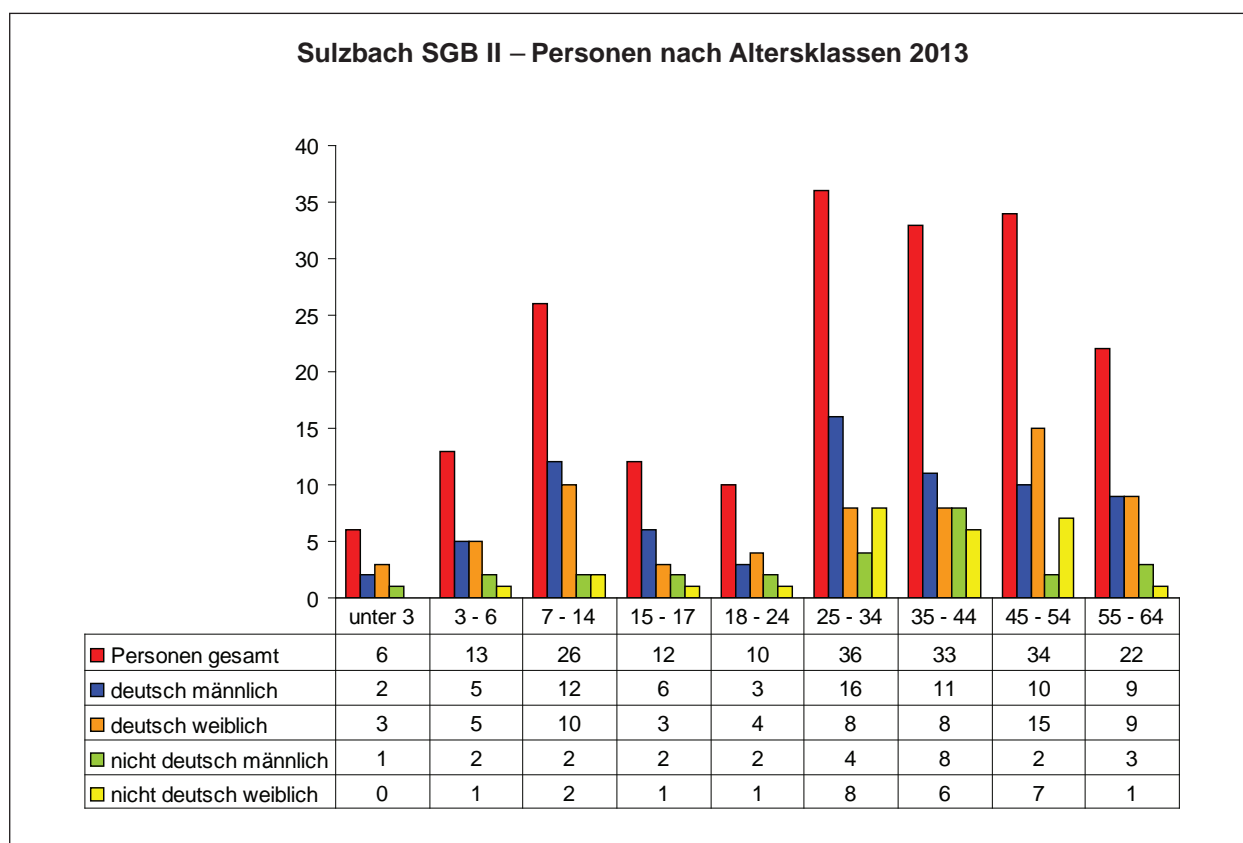
Sulzbach

Einwohner 8.538 (zum 30.06.2013)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2013

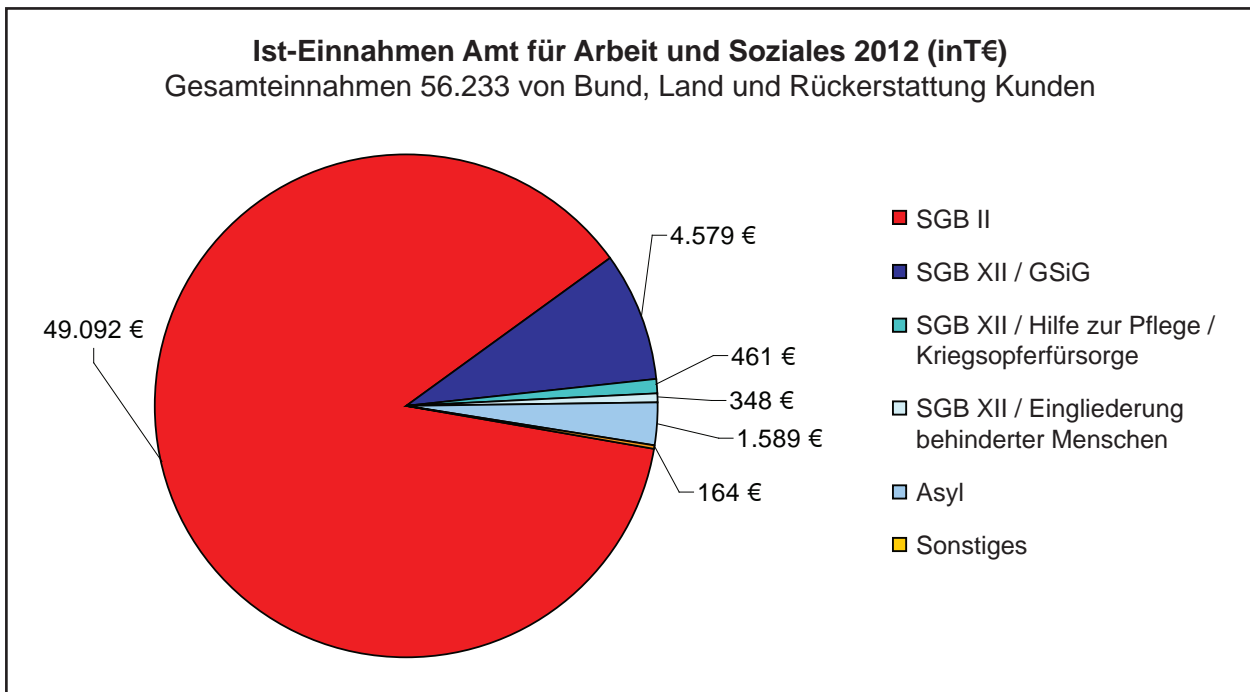
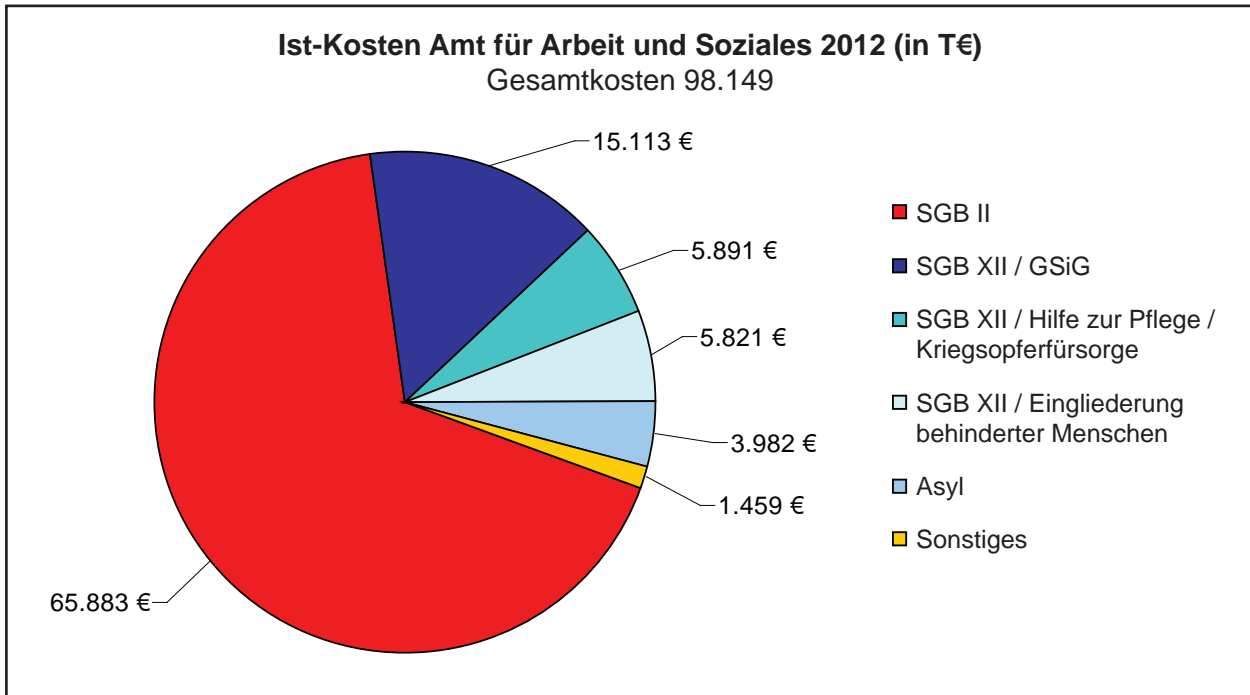
Übersicht	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung zu 2012	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	112	120	109	111	107	-4	-3,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	215	221	202	200	192	-8	-4,0 %
Zahl der männlichen Personen:	93	105	98	99	100	1	1,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	122	116	104	101	92	-9	-8,9 %
Davon deutsch	164	166	156	150	139	-11	-7,3 %
Zahl der männlichen Personen:	71	79	79	75	74	-1	-1,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	93	87	77	75	65	-10	-13,3 %
Davon nicht deutsch	51	55	46	50	53	3	6,0 %
Zahl der männlichen Personen:	22	26	19	24	26	2	8,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	29	29	27	26	27	1	3,8 %





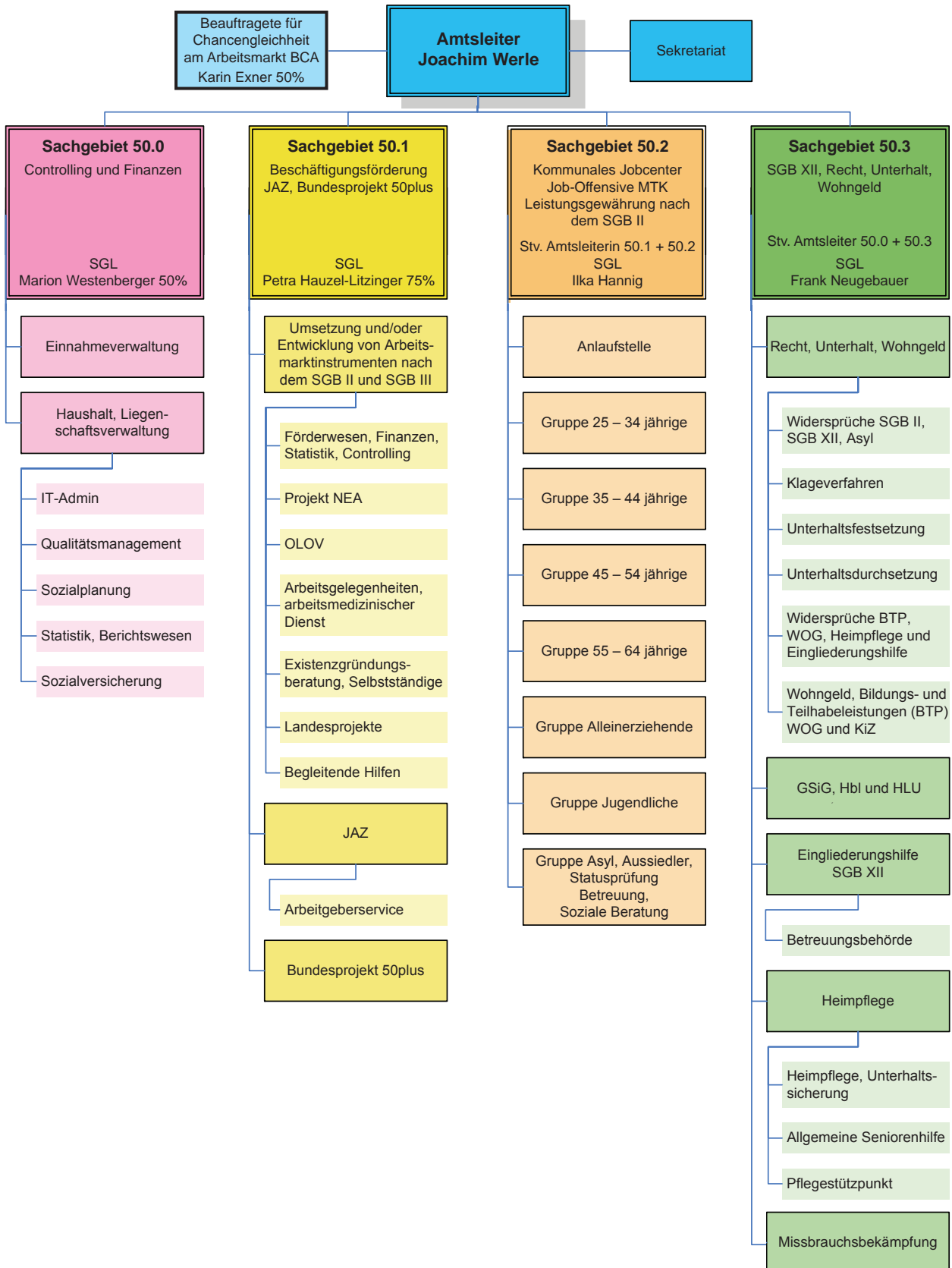
Amt für Arbeit und Soziales

Kosten der Produkte 2012¹



¹ Die Zahlen für 2013 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht vor. Somit ergibt sich für 2012 ein Zuschussbedarf für den Main-Taunus-Kreis von 41.916 T €.

**Main-Taunus-Kreis der Kreisausschuss
Amt für Arbeit und Soziales**



Impressum:

Herausgeber:

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Arbeit und Soziales
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Sozialberichtes möglich gemacht haben.

Ergänzende Informationen:

Die Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales sind auf den Seiten des Main-Taunus-Kreises zu finden und können als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Weiterhin wird dort eine Broschüre zu „Möglichkeiten der Vergünstigungen im Main-Taunus-Kreis“ für SGB II- und SGB XII-Leistungsbezieher und Personen mit geringem Einkommen veröffentlicht.

- Sozialbericht – www.mtk.org/Sozialbericht
- Eingliederungsbericht – www.mtk.org/Eingliederungsbericht
- Möglichkeiten der Vergünstigungen im Main-Taunus-Kreis – www.mtk.org/Vergünstigungen

Der Sozialbericht erscheint jährlich. Fragen und Anregungen sind erwünscht und werden von der Redaktion gerne angenommen.

Kontakt / Bezug des Sozialberichtes 2013:

sozialplanung@mtk.org oder Tel.: 06192 201-1406

Kartografie:

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: Mai 2014

